



Anhang 1.1 - 1. Offenlegung
Abwägung der Hinweise aus der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bergisch Gladbach
Offenlage vom 24.03 bis 30.04.2014, Bürgersprechstunden am 27.03., 03.04. und 10.04.2014, Beiträge bis zum 13.05.2014 wurden berücksichtigt

Anhang I - Stellungnahmen der Bürger

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
1	24.03.2014	Bezug auf Straße Am Anger. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Am Anger nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Vermeidung von Schleichverkehr durch Straße Am Anger.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bislang war die Lärmbelastung durch die Linie 1 an der Haltestelle Lustheide gering. Seit dem die Bäume und Sträucher entlang der Haltestelle gefällt worden sind, ist er zu einer großen Belastung geworden. Hier sollte spätestens nach Beendigung der Kanalarbeiten eine Lärmschutzwand errichtet und die Fläche wieder begrünt werden. Lärmschutzwand und Begrünung an der Straßenbahnlinie 1 Haltestelle Lustheide.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausklammert. Hinweis: Am Anger 16 unter 60/50 dB(A) ganztags/nachts belastet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
2	25.03.2014	Bezug auf Schubertstraße und Frankenforster Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Schubertstraße und Frankenforster Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Geschwindigkeitskontrollen tags und nachts (Starenkasten) auf der Frankenforster Straße, zumal es sich hier um einen Schulweg handelt.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Maßnahmen auf der Frankenforster Straße: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Straßenrückbau, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbot für Lkw.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Schubertstraße und Frankenforster Straße nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Unterstützung eines Autobahnanschlusses der Stadt Bergisch Gladbach über die Ortschaft Herkenrath.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
3	25.03.2014	Bezug auf Straße Birkerfeld. Durch L 289. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die L 289 (hier Dr.-Müller-Frank-Str.) nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die L 289 verläuft parallel der Häuser der Dewog-Siedlung, Straße Birkerfeld (Moitzfeld). Besonders belastend ist der Lärm an den Wochenenden und Feiertagen. Anregung: Als lärmindernde Maßnahmen werden eine Geschwindigkeitsbeschränkung tags sowie der Bau von Lärmschutzwänden / -wällen empfohlen.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
4	25.03.2014	Bezug auf Wipperfürther Str. 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Knotenpunkt Alte Wipperfürther Str./ Paffrather Str. nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Anregungen. Einbau ruhiger Teerdecken, bessere Straße, weniger Ampeln.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Die Immissionen durch den Kindergarten stören.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
5	25.03.2014	Bezug auf Silberkauler Weg/ stadtwweit. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Silberkauler Weg und die Straße Braunsfeld nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Motorräder und Busse sind besonders störend. Lkw und Anhänger sollten bei Leerfahrten den Aufbau, bewegliche Stahlverstreben befestigen (Abfallcontainer, Containerketten, Auflagen bei Autotransportern).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Konstruktion von Kraftfahrzeugen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Geschwindigkeitskontrollen, Einführung eines Nachtfahrverbots für Lkw auf der Straße Braunsfeld.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Silberkauler Weg und die Straße Braunsfeld nicht gehören	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Autobahnzubringer zur A 4 (Moitzfeld) an der Ortschaft vorbeileiten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
6	25.03.2014	Bezug auf Moitzfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Bereich Moitzfeld/ Friedrich-Ebert-Straße nicht gehört.. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die Strecke von der Autobahnabfahrt über die Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Herkenrath/ Kürten hat in den letzten Jahren an Beliebtheit für Motorradsler zugenommen. Hier sollten an den Wochenenden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Gewünscht wird die Veränderung der Ampelschaltung (z. B. Grüne Welle, Pflörtnerampel), ein Kreisverkehr und Lärmschutzwände/ -wälle	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
7	25.03.2014	Bezug auf Steinstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Steinstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Anregung von Geschwindigkeitskontrollen, von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Nachtfahrverboten für Lkw auf der Steinstraße.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
8	25.03.2014	Bezug auf Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Geschwindigkeitsbeschränkung, Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbot für Lkw, Verbreiterung der Nebenanlagen, Lärmschutzwände/ -wälle, lärmindernder Asphaltdeckschicht, Begrünung.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		A 4-Schall kommt über die vorhandene Lärmschutzwand und erreicht Refrath in Höhe Lustheide.	Die Bebauung ist von der Lärmquelle A 4 auf dem Abschnitt parallel zur Straße Lustheide nicht mit Immissionen >65/55 dB(A) ganztags/ nachts betroffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau einer Umgehungsstrasse vom ehemaligen Kreuz Köln Merheim in Richtung Bergisch Gladbach. Bau von Umgehungsstrassen auch als Tunnelvarianten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
9	25.03.2014	Bezug auf Duckterather Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Duckerather Weg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lkw, die in die Hermann Löns Straße abbiegen, und Pkw, die den Duckterather Weg als Durchgangsstraße nutzen, verursachen störenden Lärm. Anregung von Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbot für Lkw auf dem Duckterather Weg.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
10	26.03.2014	Bezug auf Fahner Weg, Odenthaler Marktweg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Fahner Weg und Odenthaler Marktweg nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Geschwindigkeitskontrollen auf beliebiger Umgehungsstraße des Berufsverkehrs, da diese oft 30er-Zonen sind und die Berufspendler dort Vollgas geben. Insgesamt bestehende Beschränkungen deutlich stärker kontrollieren, z.B. den Odenthaler Marktweg (Spielstraße), Fahner Weg (Zone 30, Schulweg der Concordiaschule).	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchgangsverkehr und Schülerbring- und Abholverkehr, deshalb zeitabhängige Umleitungen (Berufsverkehr aus den Wohnstraßen fernhalten), z.B. Durch- oder Einfahrtsverbote zw. 6-9 Uhr und 16-19 Uhr. Vorh. Beschleunigung Richtung Altenberger-Dom-Straße (gerade Linienführung, abschüssige Straßen). ▪ Verbreiterung der Nebenanlagen und Begrünung des Straßenraums. ▪ Einschränkung des Lkw-Verkehrs bzw. Beschränkung auf Hauptstraßen. 	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Fahner Weg und Odenthaler Marktweg nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des ÖPNV: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von sog. "Laufbussen", damit wieder mehr Kinder zu Fuß zur Schule gehen, Aufklärung und zur Not auch Kontrollen (Geschwindigkeit, Kinder richtig gesichert, Parken/Halten) damit nicht mehr so viele Kinder mit dem Auto gebracht werden. ▪ Einrichtung eines Pendelbusses zwischen Stadtzentrum und den Stadtteilen, der nicht jede Haltestelle anfährt, damit eine Busfahrt in die Stadt nicht wesentlich länger dauert als eine Autofahrt. ▪ Eine Dauerkarte für die Busse im Stadtgebiet für Bürger mit Wohnsitz in Bergisch Gladbach einführen, die nur für Kurzstrecken gültig ist und entsprechend bezahlbar ist, damit sie sich auch für diejenigen lohnt, die nicht jeden Tag mindestens zwei Mal mit dem Bus fahren müssen. 	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des Fahrradverkehrs:	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme enthalten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<ul style="list-style-type: none"> Anreize für Fahrradfahrer schaffen: Es fehlen im gesamten Stadtgebiet vernünftige Fahrradständer in ausreichender Zahl, an denen man ein Fahrrad auch sicher abschließen kann. Verbesserung der Radwege, damit man nicht alle 50 Meter von der Straße auf den Fußweg und dann auf einen separaten Radweg und wieder zurück auf die Fahrbahn wechseln muss. Reparatur der vorhandenen Radwege, auch in Hinblick auf Sturzgefahr. Reparatur defekter Straßenbeläge. Im Aehelemaar z.B. ist an einer Stelle das Pflaster lose, was beim Überfahren sehr laut ist und vor allem für Radfahrer sehr gefährlich ist, da man dort stürzen kann. 	(Kapitel 9.1). Die Anregungen werden verwaltungsintern weitergeleitet.	
11	26.03.2014	Bezug auf Katterbachstraße. Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Katterbachstraße und andere aufgeführte Straßen nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Hier Durchgangsverkehr in Richtung Dellbrück und Dünwald. Durch die hohe Verkehrsdichte und die parkenden Autos ist es Kindern (Weg zum Kindergarten oder der Grundschule) kaum noch möglich gefahrlos die Straße zu überqueren. Früher gab es in meinem Garten eine Vielzahl von Tieren (Rehe, Eichhörnchen, Igel etc.) die man heute so gut wie nicht mehr sieht. Anregung von Geschwindigkeitskontrollen, lauten Fahrzeugen und Fahrzeugen mit lauter Musik. Fahrstreifen freigehalten von parkenden Fahrzeugen (Anhalten und Anfahren erforderlich), Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30, Nachtfahrverbot für Lkw, Straßensanierung, Umgehungsstraße, Verbreiterung der Nebenanlagen, Begrünung des Straßenraums, Reduzierung auf Anliegerverkehr auf der Katterbachstraße. Öffnung von Durchfahrtmöglichkeit durch Siedlungsgebiete (Verkehr konzentriert sich z.z. auf wenige Durchgangsstraßen; aber auch dort wohnen Bürger!; Verkehrslärmverteilung) Ausbau von Durchgangsstraßen 2. und 3. Kategorie (z.B. Buchholzstraße; Hufer Weg/Voiswinkeler Straße; Voiswinkeler Straße zwischen Voiswinkel nach Schildgen, Tannenbergsstraße, Katterbachstraße).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
12	26.3.2014	Bezug auf Paffrather Straße. Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Paffrather Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Notarzt) müssen nachts nicht durchgängig mit Sirene fahren.	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung Grüne Welle (Durchgängige Straßenführung mit flüssiger Verkehrsführung/ Ampelanlagen optimieren), Bau eines Kreisverkehrs (KN Paffrather Straße/ Handstraße), Fahrstreifen freigehalten von parkenden Fahrzeugen (Anhalten und Abfahren erforderlich). 	Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Paffrather Straße nicht gehört. Es ist nicht im Sinne des Lärmaktionsplans, durch die Entlastung von Belasteten andere Bewohner zu belasten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<ul style="list-style-type: none"> Öffnung von Durchfahrtsmöglichkeit durch Siedlungsgebiete (Verkehr konzentriert sich zur Zeit auf wenige Durchgangsstraßen; aber auch dort wohnen Bürger!; Verkehrslärmverteilung) Sanierung des Straßenbelages, Knotenpunkt (KN) Paffrather Straße/Pannenberg, Paffrather Straße, KN Neue Nußbaumer Straße/Nußbaumer Straße und KN Am Stadion/Jakobstraße. 		
		Bahndammtrasse in Betrieb nehmen, um einen zügigen Abfluss an das Autobahnnetz zu gewährleisten und eine Hauptverkehrsader zwischen GL, Refrath und Bensberg zu haben.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
13	27.03.2014	Bezug auf L 289. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Fußgängerampel vor der Deutschen Bank: Ampelphase ist für ihn, 93 Jahre alt, zu kurz, bitte verlängern.	Der Hinweis ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Es wurde bereits Kontakt aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
14	27.03.2014	Bezug auf Malteserweg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Malteserweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Fluglärm. Anregung: Verlegung der Flugroute für An- und Abflug zum Kölner Flughafen.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
15	29.03.2014	Bezug auf Straße Vürfels. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Vürfels nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Anregung von Geschwindigkeitskontrollen und von Fußgängerquerungshilfen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Verbreiterung der Nebenanlagen und Begrünung des Straßenraums auf der Straße Vürfels sowie Bremsung des Verkehrs durch versetztes Parken, Blumenkästen etc..	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des ÖPNV: Bevorzugung des ÖPNV für schnellere Fahrzeiten (Busspuren, Vorrangschaltung an Ampeln).	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
16	31.03.2014	Bezug auf Laurentiusstraße. Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch Schleichwegverkehr in der Laurentiusstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Laurentiusstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Störung durch temporären Motorenlärm, durch Anfahr- und Bremsgeräusche	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung, Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung/ Anliegerverkehr auf der Laurentiusstraße	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Laurentiusstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Förderung des Fahrradverkehrs (wenn das Fahren für Radfahrer attraktiver wird, steigen evtl. mehr noch auf das Rad um und fahren auch mit dem Rad zur Arbeit): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Radverkehrsnetzes ▪ Einbahnstraßen wie die Laurentiusstraße (teilweise) offiziell für Fahrräder in beide Richtungen zu öffnen und ihnen einen eigenen Fahrstreifen zu geben, wodurch die Fahrbahn enger wird und der Verkehr langsamer. ▪ Die breite Fußgängerzone offiziell für Fahrräder zu öffnen. Evtl. müsste auch hier ein Streifen kennzeichnen, wo sie fahren dürfen, um Unfälle zu vermeiden, wenn es mal "voller" ist, bzw. wenn Anlieferverkehr am Morgen stattfindet. Für Tage, in denen der Markt dorthin ausweichen muss, kann sie für Räder generell gesperrt werden. 	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme enthalten (Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
17	01.04.2014	Bezug auf Straße Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Anregungen: Grüne Welle/ Pfortnerampel und Begrünung des Straßenraums auf der Straße Lustheide sowie Vermeidung von weiteren Gewerbeansiedlungen im Wohngebiet.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Der Lärmaktionsplan bezieht sich auf vorhandene Immissionen. In den Lärmaktionsplan gehen nur IVU-Anlagen ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
18	03.04.2014	Bezug auf Straßen An der Wasserdelle und Lustheide/ Autobahn. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straßen An der Wasserdelle und Lustheide nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch geplantes Gewerbegebiet. Gewerbegebiet nicht umsetzen.	Der Lärmaktionsplan bezieht sich auf vorhandene Immissionen. In den Lärmaktionsplan gehen nur IVU-Anlagen ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
19	16.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Beschränkung der Geschwindigkeitsreduzierung auf die Nachtstunden.	Ganztägige Geschwindigkeitsreduzierungen sollen im Rahmen der Einzelfallprüfung untersucht werden, da die Lärmimmissionen auch tags sehr hoch sind.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Lkw-Fahrverboten für bestimmte Zeiträume, z. B. 22.00 bis 06.00 Uhr, auf der Belastungsachse.	Ist für den Belastungsabschnitt der Altenberger-Dom-Straße als Einzelfallprüfung vorgesehen. Der Hinweis wird für den Belastungsabschnitt Kempener Straße als Einzelfallprüfung aufgenommen.	Ergänzung des Lärmaktionsplans: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Kempener Straße, Abschnitt Altenberger-Dom-Straße bis Neuenhauser Weg. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."
		Anregung den Lkw-Verkehr weitläufig an den Innenstädten bzw. Stadtteilen	Ein Großteil der Gewerbe-/ Industriegebiete liegt zwischen	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		vorbeileiten (z. B. durch Begrenzung der zulässigen Gesamtgewichte).	Wohngebieten. Die Betriebe müssen für Lkw erreichbar bleiben.	
20	10.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen, der Grünen Welle und des Nachtfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fußgängerquerungshilfen und Kreisverkehr und ▪ Beschränkung auf ein Fahrzeug pro Haushalt geben. 	Auf der Altenberger-Dom-Straße sind ausreichend gesicherte Querungsstellen vorhanden. Eine Beschränkung des Fahrzeugbesitzes ist rechtlich nicht zulässig.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau von Hoch- oder Umleitungsstraßen.	Hochstraßen machen unter Lärmschutzaspekten wenig Sinn und beeinträchtigen das Stadtbild erheblich. Umleitungsstraßen im Sinne von Neubau zerschneiden die noch wenigen freien Landschaftsbereiche wie auch ggf. Wohngebiete.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Reduzierung der Lautstärke von Martinshörnern (Einsatzfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr) besonders nachts.	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
21	28.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße sowie stadtweite Anregungen.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einführung fester Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu den lärmindernden Maßnahmen auf der Altenberger-Dom-Straße bis auf die Veränderung der Ampelschaltung.	Die Grünen Welle ermöglicht eine flüssigen Fahrweise, wodurch u.a. Brems- und Anfahrgeräusche sowie Staus vermieden werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Altenberger-Dom-Straße außerhalb der Belastungsachse: massive Verengungen der Straßen (Altenberger-Dom-Straße Richtung Dünwald).	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße südlich der Kempener Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf stadtweite Vorschläge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärmschutzwände im Bereich der Grünstreifen ▪ feste Geschwindigkeitskontrollen ▪ kleine Kreisverkehre auf langen Strecken. Die EU fördert Kosten für Kreisverkehre, dadurch werden hohe Kosten für den Betrieb von Signalanlagen eingespart. ▪ Verbindung der Ergebnisse der Lärmschwerpunkte mit Statistik Unfallschwerpunkte und Verkehrszählungen 	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
22	31.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße sowie stadtweite Anregungen.		
		Sylvester ohne Böller, Feuerwerk nur zentral - städtisch organisiert	Der Hinweis ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Zustimmung zu Grüner Welle und einer Begrünung des Straßenraums.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Fußgängerquerungshilfen, Verbreiterung der Gehwege sowie einer Reduzierung des Parkplatzangebots vor Supermarkt, Lebensmittelgeschäften, Parkverbot vor Eisdielen, Kneipen, Sonnenstudio, Kirche, etc..	Auf der Altenberger-Dom-Straße sind ausreichend gesicherte Querungsstellen vorhanden. Auf der Kempener Straße besteht eine Querungssicherung in Höhe Odenthaler Markweg. Zz. ergibt sich keine potenzielle Querungsstelle auf der Strecke. Sinnvoll wäre eine Querungssicherung in Verlängerung eines Verbindungswegs zwischen der Straße Im Merzfeld und Kempener Straße in etwa in Höhe Haus Nr. 229. Der Hinweis wird als Maßnahmenvorschlag in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Der Parkdruck auf der Altenberger-Dom-Straße ist hoch. Da in der Geschäftsstraße nicht auf Parkstände verzichtet werden kann, schlägt der Lärmaktionsplan eine ausreichende Parkstandbreite vor, um die heute gängige Praxis des Parkens auf den Nebenanlagen zu vermeiden.	Ergänzung des Lärmaktionsplans: "Prüfung einer Querungssicherung in Höhe Kempener Straße Nr. 229, Prüfung einer Zuwegung zur Straße Im Merzfeld."
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anregung von Fahrverbot für innerörtliche Besorgungen (Bäcker, Zigarettenautomat) sowie örtliches Fahrverbot für Quarts, Kartfahrzeuge und anderes Spielzeug. Einzelpersonenfahrten unterbinden, Motor aus! für Taxen in Wartekolonnen ▪ eingeschränkter Gebrauch von Laubsaugern ▪ Weitere Anregungen zur Lärmreduzierung: Werbewirksame Angebote der Wupsi, z.B. eine Woche / Quartal täglich zwei Freifahrten / Person sowie die Motivierung zur Gründung von Fahrgemeinschaften Mitfahraktionen (roter Punkt an Frontscheibe, wie in den 70-er Jahren). ▪ zwei autofreie Tage pro Haushalt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtlich nicht zulässig. ▪ Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. ▪ Zur Kenntnis genommen. 	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
23	10.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße.		
		Durch unbeladene Lkw-Anhänger ist die Lärmbelästigung besonders nachts extrem. Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung, Nachtfahrverbot für Lkw, lärmindernde Asphaltdeckschicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es sollte endlich ein Planungsverfahren für eine Umgehungsstraße für Schildgen starten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau eines Kreisverkehrs (Knotenpunkt Altenberger-Dom-Straße/ Kempener Straße)	Zur Umsetzung eines Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da der Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehr groß würde, ist auf der Altenberger-Dom-Straße kein entsprechendes Potenzial vorhanden. Lärmtechnisch ist mit einem Kreisverkehr eine maximale Lärmreduzierung von ca. 1 dB(A) verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
24	07.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es sollten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen, Grüner Welle und Nachtfahrverbot für Lkw sowie um Schutzstreifen auf der Gefällestrecke der Kempener Straße.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ich bin Mitglied der "Verkehrsinitiative Schildgen " iG und wir möchten uns einsetzen für 1. für die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/Kempener Straße 2. für die Errichtung eines Kreisverkehrs Altenberger-Dom-Straße/Voiswinkler Straße/Leverkusener Straße 3. Optische Verschmälerung der Kempener Straße/Altenberger-Dom-Straße durch Einzeichnung von Fahrradwegen Gerne unterstützen wir tatkräftig jede Initiative das Leben in Schildgen wieder Lebenswert zu machen und sind für jegliche Art von Rückfragen erreichbar unter Verkehrsinitiative_Schildgen@gmx.de.	Zustimmung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplans. Kreisverkehrs Altenberger-Dom-Straße/Voiswinkler Straße/Leverkusener Straße aus Platzgründen nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung/ Zustimmungen: ▪ Fußgängerquerungshilfen ▪ Veränderung der Ampelschaltung ▪ Nachtfahrverbote für Lkw.	Auf der Belastungsachse der Altenberger-Dom-Straße sind ausreichend gesicherte Querungsstellen vorhanden. Auf der Kempener Straße besteht eine Querungssicherung in Höhe Odenthaler Markweg. Zz ergibt sich keine potenzielle Querungsstelle auf der Strecke. Sinnvoll wäre eine Querungssicherung in Verlängerung eines Verbindungswegs zwischen der Straße Im Merzfeld und Kempener Straße in etwa in Höhe Haus Nr. 229. Der Hinweis wird als Maßnahmenvorschlag in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung des Lärmaktionsplans: "Prüfung einer Querungssicherung in Höhe Kempener Straße Nr. 229, Prüfung einer Zuwegung zur Straße Im Merzfeld."
25	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße.		
		Der Verkehr von der Autobahnabfahrt Leverkusen führt zu einer starken Verkehrsbelastung bis hin nach Bensberg und der Lindwurm durchquert dabei Schildgen. Von der Autobahn sind die meisten ausgeschilderten Gewerbe und Industriegebiete nur über diesen Weg erreichbar. Von Dünwald fließt starker Verkehr durch Schildgen nach Altenberg und zurück und dies besonders auch am Wochenende. Diese Verkehrsströme treffen sich dabei in der Mitte von Schildgen. Wegen des starken Verkehrs auf den Hauptstrassen bildet sich zunehmend auch ein Verkehr auf Schleichwegen, die dadurch auch zunehmend belastet werden und dies sind ausschließlich Wohnstraßen. Dies gilt z.B. für die Strecke Schildgen über Voiswinkel nach Bergisch Gladbach. Geänderte Ampelschaltungen werden nichts bringen und auch die Idee, zwei Kreisverkehre in Schildgen einzurichten, wird durch den Schwerlastverkehr bedingt nichts bringen.	Eine Grüne Welle entsprechend dem Maßnahmenvorschlag führt zur Lärminderung durch Verstetigung des Verkehrs. Bezüglich Kreisverkehre: Deshalb auch nicht als Maßnahmenvorschlag genannt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Meiner Meinung nach wird nur der seit vielen Jahren diskutierte Autobahnanschluss / Autobahnzubringer von Bergisch Gladbach zu einer Umlenkung von Verkehren führen, die sich heute auf den völlig unzureichenden Straßen u. a. auch durch Schildgen wälzen. Dadurch wird dann auch die Lärmbelastung zurückgehen. Im Übrigen wird ja die wohl durchgeführt Verkehrszählung den Umfang der Verkehrsbelastung verdeutlicht haben.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
26	17.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Durch die Beschleunigung vor der Ampel Altenberger-Dom-Str./ Kempener Str. Richtung Köln ist der Lärmpegel besonders hoch. Ein Kreisverkehr würde Abhilfe schaffen.	Zur Umsetzung eines Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da der Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehr groß würde, ist auf der Altenberger-Dom-Straße kein entsprechendes Potenzial vorhanden. Lärmtechnisch ist mit einem Kreisverkehr eine maximale Lärminderung von ca. 1 dB(A) verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
27	22.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße und Altenberger-Dom-Straße außerhalb der Belastungsachse.		
		Belästigung durch Motorräder, Mopeds und Quads sollten leiser konstruiert und Lärmemissionen geprüft werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Konstruktion ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Flüsterasphalt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anlegen eines Kreisverkehrs Kempener Str. / Altenberger-Dom-Str.	Zur Umsetzung eines Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da der Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehr groß würde, ist auf der Altenberger-Dom-Straße kein entsprechendes Potenzial vorhanden. Lärmtechnisch ist mit einem Kreisverkehr eine maximale Lärminderung von ca. 1 dB(A) verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zebrastrifen Höhe Altenberger-Dom-Str. 100.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführen häufiger Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
28	27.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße/ Kempener Straße sowie Kempener Straße außerhalb der Belastungsachse. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Kempener Straße außerhalb der Belastungsachse nicht gehört.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Stationäre Blitzer in Höhe des REWE-Marktes in beiden Fahrrichtungen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts und Nachtfahrverbot für Lkw auf der Altenberger-Dom-Straße. Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw auf der Kempener Straße.	Altenberger-Dom-Straße: Zur Kenntnis genommen. Kempener Straße: Die Anregung wird für den Belastungsabschnitt der Kempener Straße aufgenommen.	Ergänzung des Lärmaktionsplans: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Kempener Straße, Abschnitt Altenberger-Dom-Straße bis Neuenhauser Weg. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."
		Anregung zum Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht zwischen Hufer Weg und Weidenbuscher Weg	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Abschnitt Hufer Weg - Weidenbuscher Weg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Realisierung des Bahndamms	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
29	28.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße sowie Altenberger-Dom Straße außerhalb der Belastungsachse.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen/Blitzer	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ortsdurchfahrt Schildgen: Zustimmung/Anregungen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen tags, einer Veränderung der Ampelschaltung, Straßenrückbau (das Verhältnis Straßenbreite zu Fußweg muss geändert werden), Kreisverkehren, einer Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverboten für Lkw.	Zustimmung zu Maßnahmen auf der Belastungsachse zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Altenberger-Dom-Straße außerhalb der Belastungsachse nicht gehört. Kreisverkehre aufgrund mangelnden Platzes nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Im Neuen Feld: Anregung zu Lkw-Fahrverbot (Anliegerstraße), Tempo 30, Begrünung mit Schlenkern.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Im Neuen Feld nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Kreisverkehrs (KN Altenberger-Dom-Straße/ Kempener Straße).	Zur Umsetzung eines Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da der Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehr groß würde, ist auf der Altenberger-Dom-Straße kein entsprechendes Potenzial vorhanden. Lärmtechnisch ist mit einem Kreisverkehr eine maximale Lärminderung von ca. 1 dB(A) verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der Schulweg ist für Kinder sehr gefährlich.	Die Schulen und Eltern erarbeiten Schulwegpläne und üben mit den Kindern. Gemeinsam mit der Polizei gehört dies zur Verkehrserziehung in der Grundschule. Hierbei können Gefahrenstellen definiert werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
30	24.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße sowie Altenberger-Dom Straße außerhalb der Belastungsachse.		
		Belästigung durch landwirtschaftlichen Verkehr und Quads.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abgelehnt werden Geschwindigkeitsbeschränkungen und ein Nachtfahrverbot für Lkw (auf der Altenberger-Dom-Straße, in und außerhalb der Belastungsachse).	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße außerhalb der Belastungsachse nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zustimmung zur Veränderung der Ampelschaltung (Grüne Welle). Einführung intelligenter verkehrsabhängiger Ampelschaltungen (auf der Altenberger-Dom-Straße, in und außerhalb der Belastungsachse). ▪ Zebrastreifen und Ampel Höhe Cafe Pieper (Dauer-Blinklicht + Anforderung). Fußgängerampeln sollten zur Verkehrsberuhigung permanent gelb blinken. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Kenntnis genommen. ▪ Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße westlich der Einmündung Kempener Straße nicht gehört. 	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
31	23.04.2014	Bezug Am Grenzstein. Lärmquelle Belastungsachse Altenberger-Dom Straße außerhalb der Belastungsachse. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Wenn technisch möglich: Kreisverkehr Altenberger-Dom-Str. / Kempener	Lärmtechnisch ist mit einem Kreisverkehr eine maximale	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>Str., Altenberger-Dom-Str. / Leverkusener Str.. Schnelles Fahren und Rückstau vor der Ampel Altenberger-Dom-Str. / Kempener Str. macht sich unangenehm bemerkbar. Ein Kreisverkehr auf dieser Kreuzung könnte für mehr Verkehrsfluss sorgen. Dreiarmige Kreisverkehre sind ja keine Änderung des Lärmaktionsplans. Seltenheit (z.B. in Odenthal Ortsmitte) und im Grunde würde auch ein vierarmiger Kreisverkehr entstehen, weil die Einfahrt zum viel frequentierten Parkplatz vor der Apotheke / Kinderarzt / Friseur etc. mit hineingekommen werden muss.</p>	<p>Lärminderung von 1 dB(A) erreichbar. Zur Umsetzung eines Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da ein Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens einen großen Durchmesser benötigt, ist auf der Altenberger-Dom-Straße kein entsprechendes Flächenpotenzial vorhanden.</p>	
		<p>Die Geschwindigkeit ließe sich mit einer Querungshilfe in Höhe Kümperfeld / Cafe Pieper reduzieren. An der Einmündung dieser Straße fehlt ohnehin eine Querungshilfe (die alle südlich gelegenen Einmündungen besitzen), zum einen für Radfahrer, die den Radweg auf der anderen Straßenseite benutzen müssen, zum anderen für Schulkinder, die den breiteren gegenüberliegenden Bürgersteig sicherheitshalber begehen sollten, schließlich auch für die zahlreichen Kunden der Bäckerei. Der Unfallhäufung beim Ausparken vor der Bäckerei könnte mit einer Einbahnregelung abgeholfen werden sowie mit einem Verbot des Parkens von hohen Anhängern, die nur zu Werbezwecken abgestellt werden und die Sicht nach Süden extrem behindern (auch für Straßenüberquerer).</p>	<p>Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße westlich der Einmündung Kempener Straße nicht gehört. Die Anregungen werden an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Die städtische Begrünung entlang der Altenberger-Dom-Str. wurde in den letzten Jahren leider stark zurückgeschnitten, obwohl ihr auch eine wichtige Lärmschutzfunktion (ganz zu schweigen von der Luftverbesserung) zukommt. Den Anliegern zu solch lauten Straßen sollten höhere Mauern als bisher erlaubt zur Grundstückseinfriedung gestattet werden.</p>	<p>Durch Begrünung entsteht keine lärmindernde Wirkung. Bevor sich Anlieger "einmauern" und den Straßenraum anonymisieren, sollte zunächst versucht werden, die einwirkenden Lärmquellen leiser zu machen.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen hilft auch, mehr Menschen zu diesen Fortbewegungsarten zu bewegen, was zusätzlich zur Lärmreduzierung beiträgt. <p>In diesem Zusammenhang ist auch auf die Fußgängerampel in Höhe Herz-Jesu-Kirche zu verweisen, deren Rotphase durchschnittlich jedes zweite Mal von Autos überfahren wird, selbst, wenn Schulkinder zur Überquerung ansetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ebenso macht das Parken auf den Radwegen und den Bürgersteigen, speziell vor Eis Pol und Irish Pub (Anlieferung), Radfahren und zu Fuß gehen gefährlich - ein weiterer Grund, Kinder mit dem Auto zu befördern statt z. B. im Fahrradanhänger. ▪ Fußgängerdurchlässe zwischen Grundstücken in Siedlungen, die den Weg zu Geschäften abkürzen oder einen parallelen Weg zur Hauptstraße nehmen, animieren zusätzlich, das Auto stehen zu lassen. ▪ Um Fahrten zur Kinderbeförderung zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass auch weiterführende Schulen bei der Neuaufnahme Kinder bevorzugen, die standortnah wohnen. <p>Auch ist die Reduzierung von Verkehrslärm nur glaubhaft, wenn nicht neuer Freizeitlärm gefördert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Kenntnis genommen. ▪ Auf der Belastungsachse, Abschnitt Altenberger-Dom-Straße, werden die vorhandenen Schutzstreifen zum Parken freigegeben. Der Fahrradverkehr soll stattdessen bei Tempo 30 im Mischverkehr geführt werden. ▪ Auf dem Abschnitt der Belastungsachse sind weitere Durchgänge nicht möglich. ▪ Zur Kenntnis genommen. 	<p>Ergänzung des Lärmaktionsplans: "Anschließend: Markierung von ausreichend breiten Parkständen, eventuell einseitig, da die Schutzstreifen durch parkende Fahrzeuge stark eingeschränkt sind. Der Fahrradverkehr wird stattdessen im Mischverkehr geführt. Unterbrechung der Parkstände durch Baumbeete."</p>
		<p>Förderung des ÖPNV: ÖPNV stadtgrenzenübergreifend auf die Schulschlusszeiten abgestimmten. Bekannt ist dieses Problem seit langem vom</p>	<p>Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen. Der Hinweis wird verwaltungsintern wei-</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Schulzentrum Odenthal Richtung Bergisch Gladbach-Schildgen, wo um 15 Uhr die Schule endet, der nächste Bus aber erst um 15.50 Uhr abfährt.	tergeleitet.	
32	09.04.2014	Bezug auf Kümperfeld sowie Altenberger-Dom Straße, Kempener Straße und Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Kümperfeld, Leverkusener Straße und Abschnitte der anderen Straßen nicht gehören.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
	02.04.2014	Anregung von Geschwindigkeitskontrollen. Dieser Abschnitt (der Altenberger-Dom-Straße) ist v. a. nachts ein "Rennstrecke", wo eine dauerhafte Geschwindigkeitsmessanlage sicherlich ertragreich wäre.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
	23.04.2014	Zustimmung (u.a. auf der Belastungsachse) zu Geschwindigkeitsbeschränkung (teilweise Ablehnung einer Grüne Welle). Zustimmung zu einem Nachtfahrverbot für Lkw und der Einbringung einer lärmindernden Asphaltdeckschicht. Anregung von 145/146: Schwerlast-LKW-Verbot wäre zu begrüßen, mindestens muss ein Nachtfahrverbot für LKW den gesundheitsschädigenden Lärm verhindern.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
	24.04.2014	Die Ortsdurchfahrt Schildgen sollte dringend neu geregelt werden. Der massive Verkehr hier ist gesundheitsschädigend und zerstört die Ortsgemeinschaft zunehmend. Hier ist besonders der massive Durchgangsverkehr durch Schildgen unzumutbar und krankmachend. Die Anwohner flüchten vor dem Verkehr, der Einzelhandel spürt das negativ. Ampelschaltungen von 10 Sekunden sind weder für Schulkinder auf dem täglichen Schulweg, noch für Senioren beim täglichen Einkauf hinzunehmen. Am Wochenende Einbahnstraßenregelung für bestimmte Straßen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Das Verhältnis Straßenbreite zu Fuß- und Radweg muss geändert werden und eine farbliche Markierung zwischen Fuß-/ Radweg und Strasse könnte die gefährlichen Bordsteinkanten ersetzen	Ein Rückbau mit einem niveaugleichen Ausbau der Altenberger-Dom-Straße ist aufgrund der Verkehrsmenge und der Funktion der Straße aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es sollten Kreisverkehre im Bereich Altenberger-Dom-Str./ Kempener Str. sowie im weiteren Verlauf der Altenberger-Dom-Str / Leverkusener Str. errichtet werden. Dadurch könnten die langen Abbiegespuren wegfallen und der Fuß- und Radweg verbreitert werden. Kreisverkehre bewirken nachweislich einen gleichmäßigen Verkehrsfluss (s. u. a. Infos ADAC), die teuren Ampelanlagen können wegfallen. Kosten für die Errichtung der Kreisverkehre werden von der EU gefördert und würde die zz. dauerhaften Kosten für den Betrieb vieler Ampelanlagen in Schildgen einsparen.	Lärmtechnisch ist mit einem Kreisverkehr eine maximale Lärminderung von 1 dB(A) erreichbar. Zur Umsetzung eines Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da ein Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens einen großen Durchmesser benötigt, ist auf der Altenberger-Dom-Straße keine entsprechendes Flächenpotenzial vorhanden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		▪ Zusätzliche Begrünung und evtl. Schaffung von Parktaschen würden den Ortsteil, das lokale Einkaufsverhalten in Schildgen verbessern. Die Sicherheit von Kindern auf dem Schul- und Kindergartenweg, aber auch der tägliche Weg zum Einkauf vieler Senioren in Schildgen würde dadurch verbessert.	Begrünung trägt nicht zur Lärminderung bei. Auf der Belastungsachse, Abschnitt Altenberger-Dom-Straße, werden die vorh. Schutzstreifen zum Parken freigegeben. Der Fahrradverkehr soll stattdessen bei Tempo 30 im Mischverkehr geführt werden. Zur Aufwertung des Straßenraums sollte eine	Ergänzung (auf der Belastungsachse): "Anschließend: Markierung von ausreichend breiten Parkständen, eventuell einseitig, da die Schutzstreifen durch parkende Fahrzeuge stark eingeschränkt sind. Der Fahrradverkehr wird stattdessen im Mischverkehr geführt. Unterbrechung der Parkstände durch Baumbeete."

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>▪ Zusätzliche Zebrastreifen mit Signallichtern am Ortseingang Kempener Str. /Odenthaler Markweg und Altenberger-Dom Str. in Höhe Cafe Pieper würden den Verkehr abbremsen und die gleichmäßige Ortsdurchfahrt einleiten. Die Unfallstatistiken der letzten Jahre belegen den Unfallschwerpunkt in diesen Abschnitten in den letzten Jahren.</p> <p>Zusätzlich sollte noch mindestens ein Fußgängerübergang auf der Altenberger-Dom-Str. im unteren Abschnitt Fahrtrichtung Dünnwald geschaffen werden.</p>	<p>Unterbrechung dieser Parkstände durch Baumbeete geprüft werden.</p> <p>Höhe Kempener Straße/ Odenthaler Markweg ist eine Verkehrsinsel mit Querungssicherung vorhanden.</p> <p>Als Belastungsachse gingen ansonsten die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße westlich der Einmündung Kempener Straße nicht gehört.</p>	
		Die ISEK 2030 Studie belegt den dringenden Handlungsbedarf für Verkehrsänderungen in Schildgen. Schildgen ist ein Ortsteil mit überdurchschnittlich älterer Bevölkerung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
33	01.05.2014	Bezug auf Altenberger-Dom-Str. zwischen Leverkusener Str. und Fahner Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Straßenabschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		An Wochenenden, insbesondere bei schönem Wetter, rollt hier der Verkehr Richtung Altenberger Dom/ Bergisches Land vorbei, von Frühjahr bis Herbst zusätzlich mit einer Vielzahl Motorräder. Dadurch ist es in der Jahreszeit nochmals erheblich lauter. Es verkehren zwei Buslinien und es handelt sich um eine beliebte Motorradstrecke.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sehr viele halten sich nicht an die Höchstgeschwindigkeit. Es wird mehrheitlich deutlich schneller gefahren. Fährt tatsächlich mal jemand 50 km/h, fällt uns das im Haus sofort aufgrund des leiseren Geräuschs auf. Vorher und nachher wird dann wieder schnell gefahren Anregung: Richtung Odenthal: Blitzer ca. in Höhe der ehemaligen Tankstelle, auf Rot springende Fußgängerampel, Blitzer ca. in Höhe der Kreishandwerkerschaft, auf Rot springende Ampel an der Kreuzung mit der Schlebuscher Str., Blitzer ca. in Höhe Scheider Feld. Richtung Leverkusener Str.: umgekehrte Reihenfolge: würde nur ein Blitzer aufgestellt, dann ca. in Höhe unseres Hauses, dann die auf Rot springende Ampel.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Das Verkehrsaufkommen ist in diesem Streckenabschnitt zwischen Leverkusener Str. und Schlebuscher Str. sehr hoch mit einem hohen Anteil an Lkw-Verkehr. Nachts gibt es ein paar ruhige Stunden, aber ab 4.30 Uhr, spätestens 5.00 Uhr startet der Verkehr, so dass man dadurch aufwacht (bei geschlossenen Schallschutzfenstern, an offene Fenster ist gar nicht zu denken). An dieser Stelle hat der Verkehr Richtung Odenthal schon erheblich Tempo aufgenommen. Die Verkehrsteilnehmer fahren auf einer für innerörtliche Verhältnisse sehr breiten Straße. Mit Blick den Berg hinunter möchten sie möglichst schnell die Fußgängerampel zwischen Fahner Weg und Brahmsstr. passieren, um dann möglichst zügig die Kreuzung mit der Schlebuscher Str. erreichen, und dann entweder Richtung Schlebusch oder Richtung Odenthal weiter zu fahren, insbesondere dann, wenn sie bereits auf der	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>Leverkusener Str. oder der Altenberger-Dom-Str. zwischen Kempener Str. und Leverkusener Str. im Stau gestanden haben. Aus der Gegenrichtung den Berg heraufkommend, wollen die Verkehrsteilnehmer zügig die Kreuzung mit der Leverkusener Str. und der Voiswinkler Str. erreichen und fahren daher ebenfalls schnell. Dies ist allerdings in der Zeit von ca. 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr nicht möglich, da sich der Verkehr dann bis mindestens in Höhe unseres Hauses, zurückstaut (an gewöhnlichen Wochentagen außerhalb der Ferien/ Urlaubszeit). An diesen Tagen haben wir also regelmäßig eine Stunde einen Verkehrsstau vor der Tür mit entsprechenden Abgasen. Viele Stunden des Tages ist das Verkehrsaufkommen alleine Richtung Odenthal so hoch, dass oftmals mehr Minuten vergehen, bis wir aus unserer Einfahrt auf die Straße gelangen.</p>		
		<p>Folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmpegels würden uns Anwohnern helfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ampeln schalten für den herannahenden Verkehrsteilnehmer immer dann auf Rot, wenn dieser die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht einhält. Dies müsste insbesondere bei der nur auf Knopfdruck für die Fußgänger auf Grün umspringenden Fußgängerampel zwischen Fahner Weg und Brahmsstr. technisch schnell machbar sein und einen schnellen und effektiven Erfolg bringen. 2. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit zumindest zwischen Fahner Weg und Leverkusener Str. sollte auf 30 km/h höchstens 40 km/h reduziert werden. Vielleicht wird dann ja zumindest höchstens 50 km/h gefahren. Bezüglich der Geschwindigkeitsüberwachung gilt das oben Gesagte. 3. Sanierung der Fahrbahndecke mit Flüsterasphalt. Wie an vielen Stellen in Bergisch Gladbach ist der Straßenzustand auch im Abschnitt zwischen Leverkusener Str. und Schlebuscher Str. schlecht (außer Kreuzungsbereich mit der Schlebuscher Str.). Schäden wurden teilweise geflickt, dadurch entstehen Kanten. Das bewirkt, dass wir Anwohner nicht nur den Motorgeräuschen und Rollgeräuschen ausgesetzt sind, sondern auch dem Geräusch, das entsteht, wenn die Fahrzeuge über die Kanten der geflickten Stellen oder die Löcher fahren. Das immer gleiche Doppelgeräusch entsteht bei jedem einzelnen Fahrzeug. 4. Nächtliches Lkw-Verbot (22.00-6.00 Uhr) für den Abschnitt zwischen Leverkusener Str. und Schlebuscher Straße. 5. Es gibt Alternativen zur Durchfahrt von Schildgen, um von der Autobahnausfahrt der A3 Richtung Odenthal und ins Bergische bzw. um vom Bergischen und Odenthal zur A3 zu gelangen. Die Beschilderung ab der Autobahnausfahrt der A3 in Leverkusen und dann auch in Schlebusch bzw. vor Schildgen muss überhaupt bzw. viel deutlicher erfolgen. 	<p>Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße östlich der Leverkusener Straße nicht gehört. Der Haushaltsplan der Stadt sieht über die Belastungsachse hinaus die Sanierung des Abschnitts Leverkusener Straße – Fahner Weg vor. Im Lärmaktionsplan wird auf diesem Abschnitt Tempo 30 vorgeschlagen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
		<p>Die an der Altenberger-Dom-Str. zahlreich vorhandenen schrecklichen Großwerbewände werden für den Versuch verwandt, die Bevölkerung für das Lärmthema und die Situation der lärmgeschädigten Anwohner zu sensibilisieren. Auf den ausgehängten Plakaten steht: "Das geht uns alle an." Dies entspricht aber leider nicht der Realität. Der Lärm auf den Hauptver-</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		kehrstraßen geht nur die Anwohner etwas an, die dem Lärm ausgesetzt sind. Alle anderen sind froh, dort nicht zu wohnen. Jeder möchte möglichst zügig von A nach B kommen. An den von ihm verursachten Lärm und die davon betroffenen Anwohner denkt dabei niemand, noch nicht einmal die Menschen, die in einer von einer Hauptverkehrsstraße abzweigenden Nebenstraße wohnen. So unerträglich der Verkehrslärm an der Lärmquelle ist, so schnell nimmt er auch ab und diejenigen, die ihn nicht mehr hören, interessiert er auch nicht. Nach meiner Erfahrung in meinem Umfeld wird jeder noch so kurze Weg mit dem Auto absolviert, obwohl man in Schildgen vieles sehr gut zu Fuß und mit dem Fahrrad erledigen kann.		
34	27.03.2014	Bezug auf Altenberger-Dom Straße außerhalb der Belastungsachse. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Abschnitt außerhalb der Belastungsachse nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Der Motorradverkehr sollte eingeschränkt werden. Am Wochenende wird die Straße bevorzugt als Ausfallstraße ins Bergische Land von Motorrädern benutzt. Nach Anfahrt an der Ampel Schlebuscher Straße geht es mit Vollgas Richtung Schildgen. Der Straßenbelag in dem betreffenden Abschnitt ist besonders auf der Gefällstrecke in Höhe der Kreishandwerkerschaft sehr schadhaft. Lkw mit loser Ladung verursachen einen ohrenbetäubenden Lärm, wenn sie mit zügigem Tempo die Straße befahren.	Einzelereignisse sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, der Hinweis wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet. Der Haushaltsplan der Stadt sieht u.a. die Sanierung des Abschnitts Leverkusener Straße – Fahner Weg vor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Bau eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt Altenberger-Dom-Straße/ Schlebuscher Straße.	Der im Knotenpunkt Schlebuscher Straße/ Altenberger-Dom-Straße liegt außerhalb der Belastungsachse.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lärmreduzierung durch Verlegung von Lärm verursachenden Gewerbebetrieben in Gewerbegebiete/ Verkehrslärmreduzierung durch Umgehungsstraßen.	Gewerbelärm ist entsprechend den Ergebnissen der Lärmkartierung unproblematisch. Das Thema Umgehungsstraßen ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme enthalten (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
35	25.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße sowie Altenberger-Dom Straße außerhalb der Belastungsachse. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Abschnitt außerhalb der Belastungsachse nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Schlaglochbeseitigung, Einebnen der Kanaldeckel.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, der Hinweis wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Mehr Kontrollen und höhere Strafen für überlaute Motorräder.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung/Zustimmung zur Anordnung eines nächtlichen Lkw-Fahrverbots auf der (gesamten) Altenberger-Dom-Straße und der Kempener Straße sowie eines Einbaus einer lärmreduzierenden Asphaltdeckschicht.	Die Maßnahmen werden für den Belastungsabschnitt der Altenberger-Dom-Straße im Lärmaktionsplan vorgeschlagen. Der Haushaltsplan der Stadt sieht über den Belastungsabschnitt hinaus die Sanierung des Abschnitts Leverkusener Straße – Fahner Weg vor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Vermehrten "Abkürzungs- oder Stauumgehungs-Verkehr", ermöglicht durch Navigationsgeräte, durch Sperrung der Landstraßen zumindest für Lkw vermeiden. Fast täglich ist die Altenberger-Dom-Straße mit Autos der unter-	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme enthalten (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		schiedlichsten Herkunft verstopft. Wahrscheinlich fahren bei Stau auf der A1 viele in Burscheid ab und fahren quer durch die Stadt zur passenden Auf-fahrt.		
36	11.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom Straße sowie Altenberger-Dom Straße außerhalb der Belastungsachse. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Abschnitt außerhalb der Belastungsachse nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Begründung des Straßenraums und Nachtfahrverbote für Lkw sind wünschenswert. Ein Kreisverkehr im Knotenpunkt Schlebuscher Straße/ Altenberger-Dom-Straße wäre eine preisgünstige Lösung.	Ein Nachtfahrverbot wird für den Belastungsabschnitt der Altenberger-Dom-Straße als Einzelfallprüfung vorgeschlagen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße östlich der Leverkusener Straße nicht gehört. Der im Knotenpunkt Schlebuscher Straße/ Altenberger-Dom-Straße liegt außerhalb der Belastungsachse und ist deshalb nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans..
		Wünschenswert erscheint der Bau einer Umgehungs- bzw. Entlastungsstraße, denn die Altenberger-Dom-Straße wird meistens nur als Durch- oder Abkürzungsstraße benutzt.	Der Bau einer Entlastungsstraße ist nicht Gegenstand der derzeitigen Straßenausbaupläne.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
37	22.04.2014	Bezug auf Altenberger-Dom-Straße von Leverkusener Str. Richtung Odenthal. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Streckenabschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Angeregt wird die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, verstärkte technische Kontrollen von Fahrzeugen sowie eine Reduzierung der zugelassenen Lärmwerte von Fahrzeugen per Gesetz incl. Nachbesserungspflicht für Neufahrzeuge.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Annähernd alle probaten Maßnahmen, die zur Lärminderung führen, werden zur Lärminderung auf der Altenberger-Dom-Straße außerhalb der Belastungsachse bis zum Ortsausgang Odenthal begrüßt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
38	28.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Straße/ Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkung tags und Nachtfahrverbot für	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Lkw.	Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße östlich der Leverkusener Straße nicht gehört.	
		Nutzung des Gartens erst ab 19:00 Uhr möglich aufgrund der Lärmbelastung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
39	15.04.2014	Bezug auf Altenberger-Dom-Straße von Leverkusener Str. Richtung Odenthal. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Streckenabschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Begrüßung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und der Grünen Welle.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung einer Verengung der Fahrbahn und von Fußgängerquerungshilfen sowie einer Begrünung des Straßenraums.	Die Abstände zwischen den gesicherten Übergängen sind zu groß. Die vorgeschlagenen Querungssicherungen liegen an wichtigen Querungsstellen. Querungssicherungen und die Unterteilung der Parkstände durch Baumbeete führen nicht zur Verengung der Hauptfahrbahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
40	27.04.2014	Bezug auf Am Mühlenberg. Lärmquelle ist Belastungsachse Hauptstraße sowie stadtweite Anregungen.		
		Motorräder der nächtliche Lärm aus Hinterhof der Mietbar an der Hauptstraße (gehört zum Quirls) sind besonders störend	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Unterstützung der Grünen Welle, jedoch Ablehnung der einhergehenden Geschwindigkeitsreduzierung.	Die zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird durch das starke Verkehrsaufkommen und die Unterbrechungen durch die lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte selten erreicht. Die Grüne Welle passt sich der tatsächlich gefahrenen mittleren Geschwindigkeit annähernd an, verbessert jedoch den Verkehrsfluss.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung einer Verengung der Fahrbahn durch die Begrünung des Straßenraums und durch Fußgängerquerungshilfen.	Die Abstände zwischen den gesicherten Übergängen sind zu groß. Die vorgeschlagenen Querungssicherungen liegen an wichtigen Querungsstellen. Querungssicherungen und die Unterteilung der Parkstände durch Baumbeete führen nicht zur Verengung der Hauptfahrbahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines stadtweiten, gut verständlichen Verkehrsleitsystems. Allgemein entsteht der Eindruck, dass es in Bergisch Gladbach kein wirkliches Verkehrskonzept gibt. Der Verkehr fließt wild.	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme enthalten (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung eines Umbaus des Knotenpunkts Hauptstraße/ Odenthaler Straße als Kreisverkehr.	Der Bau eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde in Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss geprüft und negativ beschieden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Optimierung der Ampelanlage Odenthaler Strasse/ Am Mühlenberg, alternativ Einrichtung eines Kreisverkehrs. Die derzeitige Ampelschaltung und Verkehrsführung sorgt nicht nur für viel Lärm durch anfahrende Fahrzeuge, sondern ist immer wieder Auslöser von Unfällen. Ein Kreisverkehr würde beide Punkte beheben. Die Fußgängerüberwege wären nicht mehr durch Fußgän-	Eine Optimierung der Ampelanlagen auf der Odenthaler Straße ist mit dem Maßnahmenvorschlag der Einrichtung einer "Grüne Welle" gegeben. Mit einem Kreisverkehr ist lärmtechnisch eine maximale Lärminderung von 1 dB(A) erreichbar. Zur Umsetzung eines	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		ger sehr oft missachtete Ampelanlagen gesichert, sondern durch Zebrastreifen, die von allen Verkehrsteilnehmern, sowohl Fußgängern wie auch Autofahrern, mehr Aufmerksamkeit erfahren, da die subjektive Sicherheit der "grünen Ampel" fehlt. Zusätzlich dürfte ein Kreisverkehr zu geringerer Geschwindigkeit und somit auch zu weniger Lärm und Unfallrisiko beitragen (siehe Beispiel Frankreich, wo die Sicherheit in Ortsdurchfahrten kleiner Dörfer durch Kreisverkehre häufig stark gesteigert werden konnte).	Kreisverkehrs muss eine ausreichende Fläche vorhanden sein. Da ein Kreisverkehr aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens einen großen Durchmesser benötigt, ist an dem Standort kein entsprechendes Flächenpotenzial vorhanden.	
41	24.04.2014	Bezug auf Max-Bruch-Straße. Lärmquelle ist Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung jedoch Ablehnung der vorgeschlagenen Grünen Welle. Zustimmung zum Einbau von Flüsterasphalt und der Beseitigung von Schlaglöchern, sowie und einer Begrünung des Straßenraums.	Die Grüne Welle sichert die Verkehrsverstetigung (Verminderung von Geräuschspitzen).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Lkw-Nachfahrverbots.	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Rückbaus/ einer Verengung der Straße (Hauptfahrbahn).	Ein baulicher Rückbau der Odenthaler Straße ist aufgrund des engen Straßenraums nicht möglich. Zur Odenthaler Straße gibt es keine Alternative für den Pkw-Verkehr von Norden nach Süden in die Innenstadt bzw. nach Bensberg.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung von Fußgängerquerungshilfen	Die Abstände zwischen den gesicherten Übergängen sind zu groß. Die vorgeschlagenen Querungssicherungen liegen an wichtigen Querungsstellen. Querungssicherungen führen nicht zur Verengung der Hauptfahrbahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung des Kreisverkehrs Hauptstraße/ Odenthaler Straße. Ablehnung des Kreisverkehrs Odenthaler Straße/ Alte Wipperfürther Straße.	Im Lärmaktionsplan wird im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Alte Wipperfürther Straße ein Kreisverkehr vorgeschlagen, um eine städtebauliche Definition des Ortseingangs bzw. der Bebauung mit Infrastruktur am Beginn der Belastungsachse zu schaffen, da das abschüssige Gelände heute zu überhöhten Geschwindigkeiten im Ortsbereich führt. Durch den Kreisverkehr wird eine rücksichtvolle Fahrweise angeregt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
42	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Busse und Quads.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Begrüßung der vorgeschlagenen Maßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkung/ Grüne Welle, Fußgängerquerungshilfen, Begrünung des Straßenraums	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Begrüßung/ Anregung von Kreisverkehren.	Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde in Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss geprüft und negativ beschieden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung eines Rückbaus / Verengung der Straße.	Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Verengung der Hauptfahrbahn nicht gegeben.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lkw nutzen Odenthaler Straße/ Bensberger Straße, um Mautgebühren zu sparen und Autobahn zu vermeiden. Hier wäre ein Lkw-Verbot für Nicht-Anlieger angebracht.	Der tatsächliche Anteil der "Mautflüchtlinge" ist nicht bekannt, weshalb die Durchsetzung des Verbots, die mit einem hohen Aufwand durch häufige Kontrollen verbunden ist, eventuell nicht angemessen ist. Da sich die Maßnahme jedoch lärm-mindernd auswirken könnte, sollte sie im Rahmen des Mobilitätskonzepts geprüft werden.	Aufnahme in den Lärmaktionsplan: "Prüfung eines Ausschlusses von mautpflichtigen Fahrzeugen entsprechend der StVO auf der Achse Odenthaler Straße – Bensberger Straße."
43	04.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Belästigung durch wartende Autos an der Kreuzung Jägerstraße sowie Raser.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Die Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einer Geschwindigkeitsbeschränkungen wird zugestimmt, die einhergehende Grüne Welle jedoch abgelehnt. Fußgängerquerungshilfen und Begrünung des Straßenraums werden unterstützt. Gewünscht wird auch die Verengung der Fahrbahn zugunsten von breiteren Nebenanlagen.	Durch die "Grüne Welle" wird die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten und ein stetiger Verkehrsfluss hergestellt. Nur durch Aufgabe der Parkstände möglich. Auf der Odenthaler Straße besteht jedoch ein relativ hoher Parkdruck.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung von Kreisverkehren.	Ohne Standortangabe.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
44	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Die Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Von den vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Geschwindigkeitsbeschränkung nur tags und die Sanierung der Asphaltdeckschicht begrüßt, insbesondere lose Kanaldeckel, die (stark beansprucht) bis ins Haus vibrieren. Diese sollten kontrolliert und befestigt werden.	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist gerade nachts ein bewährtes Mittel zur Lärminderung. Einzelgeräusche (Schachtabdeckungen) sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
45	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nur tags.	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist gerade nachts ein bewährtes Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
46	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, die Grüne Welle wird abgelehnt.	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist gerade nachts ein bewährtes Mittel zur Lärminderung. Durch die "Grüne Welle" wird die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten und ein stetiger Verkehrsfluss hergestellt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abgelehnt werden Fußgängerquerungshilfen und eine Begrünung des Straßenraums.	Die Abstände zwischen den gesicherten Übergängen sind zu groß. Die vorgeschlagenen Querungssicherungen liegen an wichtigen Querungsstellen. Querungssicherungen und die Unterteilung der Parkstände durch Baumbeete führen nicht zur Verengung der Hauptfahrbahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung des Kreisverkehrs (Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Alte Wipperfürther Straße)	Der Kreisverkehr im Knotenpunkt Odenthaler Str./ Alte Wipperfürther Straße ist ein wichtiges Element zur städtebaulichen Definition des Ortseingangs Die Sensibilisierung des Kfz-Verkehrs ist auf der abfallenden Straße besonders wichtig.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Sanieren der Abwasserkanäle (Deckel)	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
47	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird zugestimmt, jedoch ohne Einrichtung einer Grünen Welle. Positiv gesehen werden die vorgeschlagenen Maßnahmen Fußgängerquerungshilfen und die punktuelle Verbreiterung der Nebenanlagen.	Durch die "Grüne Welle" wird die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten und ein stetiger Verkehrsfluss hergestellt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung von Kreisverkehren	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Eine Begrünung des Straßenraums ist nicht erwünscht.	Die Baumbeete dienen der Begrenzung der Parkstände, eine Verengung der Hauptfahrbahn ist nicht damit verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Kontrolle der Kanaldeckel (Befestigung) da diese sehr laut sind wenn Lkws und Busse darüber fahren.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
48	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einer Geschwindigkeitsbeschränkung nachts sowie der Einrichtung einer Grünen Welle wird zugestimmt.	Die vorgeschlagene Grüne Welle beinhaltet auch eine Geschwindigkeitsreduzierung nachts.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans..
		Befürwortung des Baus von Kreisverkehren.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Fahrbahndecke sollte glatt sein. Die Gullideckel scheppern jedoch.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
49	22.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu einer Grünen Welle, einer ebenen Fahrbahndecke ohne Flicker und holpernde Kanaldeckel/ Einbringen von Flüsterasphalt/ Begrünung des Straßenraums.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Einrichtung von Kreisverkehren in den Knotenpunkten Odenthaler Str./ Alte Wipperfürter Straße und Odenthaler Straße/ Hauptstraße.	Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde in Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss geprüft und negativ beschieden. Der Bau eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Alte Wipperfürter Straße ist im Lärmaktionsplan enthalten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zu einer Abschaltung von Ampeln von Seitenstraßen mit gelbem Warnlicht.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, wird verwaltungsin-tern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
50	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung nachts	Die vorgeschlagene Grüne Welle beinhaltet auch eine Geschwindigkeitsreduzierung nachts.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Durchfahrt für Lkw nur für Anlieger (keine Ausländer z.B. Polen, Rumänen u.a.). Die Anzahl der Lkw hat sich im Gegensatz zu den letzten Jahren verdoppelt.	Eine Beschränkung auf Fahrzeuge einer bestimmten Herkunft ist europarechtlich nicht zulässig.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
51	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Odenthaler Straße.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Positiv bewertete Maßnahmenvorschläge: Geschwindigkeitsbeschränkung/ Grüne Welle, Fußgängerquerungshilfen,(punktuelle) Verbreiterung der Nebenanlagen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Lkw-Verbots nachts.	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Straßenverkehr macht nicht nur Lärm sondern belastet auch die Luft (Feinstaub und Stickoxide). Werden die Grenzwerte eingehalten? Vor Feinstaub kann man sich nicht so schützen wie vor Lärm. Wirkt sich zunehmende Verdichtung (Schließung von Baulücken) auf die Luftbelastung aus? Wie wirkt sich die Reduzierung von Geschwindigkeiten auf die die Luftschadstoffe aus?	Luftreinhaltung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
52	02.04.2014	Bezug auf Birkenhöhenweg. Lärmquelle ist die Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Anregung von einer Verbreiterung der Nebenanlagen	Nicht umsetzbar aufgrund des engen Straßenquerschnitts.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau eines Kreisverkehrs (KN Hauptstraße/ Odenthaler Straße)	Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde in Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss geprüft und negativ beschieden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des ÖPNV	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
53	08.04.2014	Bezug auf An der Gohrmühle und Belastungsachse Odenthaler Straße.		
		Belästigung durch Motorräder und Quads.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung/ Grüne Welle (Die Ampelschaltung in GL ist besonders nachts eine Katastrophe. Nächtliche Ampelschaltung einrichten (viel Lärm wird durch An- und Abfahren verursacht,	Durch eine Grüne Welle werden Brems- und Anfahrgeräusche verringert.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Zustimmung zu einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.		
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Belastungsachse Odenthaler Straße wird eine Umsetzung nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der vorgeschlagenen Fußgängerquerungshilfen, einer Verbreiterung der Nebenanlagen und einer Begrünung des Straßenraums.	Die Abstände zwischen den gesicherten Übergängen sind zu groß. Die vorgeschlagenen Querungssicherungen liegen an wichtigen Querungsstellen. Querungssicherungen und die Unterteilung der Parkstände durch Baumbeete führen nicht zur Verengung der Hauptfahrbahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung von E-Autos	E-Fahrzeuge werden wg. des geringen Marktanteils auf absehbare Zeit nicht zur Lärminderung beitragen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Berechnung der Kfz-Steuern nach Dezibel.	Die Stadt Bergisch Gladbach kann keine Bundesgesetze ändern.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kreisverkehr "An der Gohrsmühle".	Nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kostenfreier, weil subventionierter ÖPNV und damit verbunden hohe Parkgebühren (müsste aber sozial gestaffelt werden können).	Kostenfreier ÖPNV hat sich bei den bisherigen Versuchen nicht bewährt. Soziale Staffelung nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
54	26.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße.		
		Der Lärm an Hauptstraße vor der Sportsbar BQ stört am meisten. Teilweise fahren auch nachts röhrende Autos die Straße rauf und runter, nur um ihren lauten Sound zu demonstrieren. Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Ich wünsche mir mehr Präsenz von Polizisten. Die Leute kommen betrunken aus den Bars/ Kneipen in der oberen Hauptstraße, grölen rum, beschädigen parkende Autos oder fahren gar selbst betrunken mit dem Auto nach Hause.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung der Geschwindigkeitsbeschränkung nur nachts. Der Verkehr ist nachts viel zu schnell unterwegs. Gerade beim Lkw vibriert die ganze Wohnung.	Bis zum Einbau einer lärmindernden Deckschicht ist die Temporeduzierung auch tags ein bewährtes Mittel zur Lärminderung. Danach muss geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Sicherheitsgründen zugunsten des nichtmotorisierten Verkehrs aufrechterhalten werden sollte (Geschäftsbereich, abfallendes Gelände zum Knotenpunkt).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung des Kreisverkehrs Hauptstraße/ Odenthaler Straße	Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde in Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss geprüft und negativ beschieden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung des Nachtfahrverbots für Lkw auf der Hauptstraße (Belastungsachse)	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung einer Pfortnerampel auf der Sanderstraße.	Die Regulierung der Kfz-Menge vermeidet Rückstaus auf der Belastungsachse, die sich in den Spitzenstunden bis in die Sander Straße ziehen. Der Maßnahmenvorschlag betrifft die Einzelfallprüfung. Die Einrichtung hängt von dem Ergebnis der Prüfung ab.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
55	14.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Tempo 30- Zone auf der Hauptstraße zwischen Fußgängerzone und Strundepark.	Der Abschnitt ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
56	25.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Radar müsste installiert werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
57	03.04.2014	Sanderstraße mit Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Für Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Einbau einer lärmmindernden Asphaldeckschicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Entlastung der bewohnten Haupt- und Nebenverkehrsstraßen durch den konsequenten Bau von Umgehungsstraßen, Beispiel ist die dringend erforderliche Straße auf der Bahndammtrasse mit dem Effekt der Entlastung von Tausenden von Bürgern, leider würde eine deutlich kleinere Zahl stärker belastet.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Hauptstraße: Einige der im Gutachten vorgeschlagenen bzw. geplanten Maßnahmen stellen nur eine Verlagerung der Lärm- und Umweltverschmutzung dar. 1. So verlagert eine Pfortnerampel allein an der Sander Straße in Richtung Hauptstraße nicht nur das Lärmproblem einige 100 Meter weiter nach oben, sondern es entsteht neues Bremsen mit neuem Anfahren. Lärm und Schmutzpartikel durch erhöhten Verbrauch und Abriebe nehmen zu. 2. Ein Nachtfahrverbot auf der oberen Hauptstraße führt zu einem Umgehungsverkehr, der sich möglichst eng an der ursprünglich vorgesehenen Fahrtroute orientiert. Das führt zu einer Belastung von Wohngebieten durch diesen nächtlichen LKW-Verkehr. Die Strecke wird länger, noch mehr Menschen müssen den Lärm aushalten.	1. Eine Pfortnerampel wird auf der Sanderstraße Höhe Lohplatz vorgeschlagen. Damit werden Staus im Wohngebiet vermieden. Der Maßnahmenvorschlag betrifft die Einzelfallprüfung. Die Einrichtung hängt von dem Ergebnis der Prüfung ab. 2. Es handelt sich um eine Einzelfallprüfung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		3. Der Verkehr auf der oberen Hauptstraße muss langsamer (40 km/h max.) und stetiger fließen können (Grüne Welle vom Mühlenberg bis zum Forum). Die Einmündungen aus den Seitenstraßen könnten durch Einfädelspuren entlastet werden. Das ist zwar aufwendiger als Nachtfahrverbotschilder auf zu stellen, aber dauerhaft wirkungsvoller.	3. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet.	
		Bezug auf Sander Straße: starkes Beschleunigen den Berg hinauf, damit man in kürzester Zeit auf 50 km/h ist, Bremsen, um bis zur Ampel von häufig mehr als 50 km/h auf null zu kommen. Besonders unangenehm ist, dass nachts immer wieder laut röhrende Sportwagen oder Motorräder Beschleunigungs-Rekorde vor unserem Haus erreichen wollen. Durch die zum Teil sehr dichte Bebauung an der Straße entsteht eine Art Tunnel, in dem der Lärm von der einen zur anderen Straßenseite auf die Häuser "geworfen" wird.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Sander Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		stadtweite Vorschläge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung (40 statt 50 in gesamten Stadtgebiet), Verkehrsberuhigung wo es möglich ist, um das Autofahren unattraktiver zu machen. ▪ Kleinere aber häufiger fahrende Busse. ▪ Bessere Radwege, mehr und überdachte Fahrradstellplätze ▪ Anwohnerparken rund um die Innenstadt, damit Einpendler entweder teure Parkplätze mieten müssen oder auf den ÖPNV umsteigen. ▪ Konsequenter Einsatz von Flüsterasphalt auf alle stärker befahrenen Straßen. 	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Des Weiteren enthalten die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans für verschiedene untersuchte Belastungsachsen die Erneuerung von Straßendeckschichten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
58	28.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße und auf Sander Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Sander Straße nicht gehört. Hier: Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umfängliche Geschwindigkeitskontrollen - auch abends und nachts. Fahrzeuge sollten nicht nur auf ihre Geschwindigkeit kontrolliert werden sondern auch auf ihren Lärmausstoß.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Lärmaktionsplan hat keinen Einfluss auf den Bau von Fahrzeugen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Entlastung des Innenstadtbereiches Hauptstraße und angrenzende Nebenstraßen durch den Bau von Umgehungsstraßen. Bau einer Straße auf der Bahndammtrasse - dies würde sehr viele Menschen entlasten (und nur eine geringe Zahl wäre davon betroffen).	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Hauptstraße: Beim Lesen des Gutachtens entstand z.T. der Eindruck, dass Probleme nicht behoben sondern lediglich verlagert werden sollen. 1. Tempo 30 auf der Belastungsachse wird zugestimmt. Auf der oberen Hauptstraße sollte man durch Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 40 Km/h und eine abgestimmte Ampelschaltung von der Einmündung Am Mühlenberg bis zur Kreuzung Bensberger Straße mehr Fluss in den Verkehr bringen. Der von den Seitenstraßen einfließende Verkehr	1. Die obere Hauptstraße liegt außerhalb der Belastungsachse. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>sollte Einfädelspuren erhalten.</p> <p>2. Dies hielte ich für erheblich wirkungsvoller als ein im Gutachten angesprochenes Nachtfahrverbot auf der oberen Hauptstraße. Dies wird lediglich dazu führen, dass die PKWs und auch die LKWs versuchen, den Bereich möglichst eng zu umfahren und in die nachbarschaftlichen Wohnstraßen ausweichen und dort - da die Streckenführung länger als über die Hauptstraße ist - noch mehr Lärm verursachen.</p> <p>3. Eine Pförtnerampel an der Sander Straße - Einmündung Hauptstraße wird das Problem von der Hauptstraße auf die Sander Straße verlagern. Eine solche Ampel führt dazu, dass sich dann der Verkehr auf der Sander Straße noch weiter staut (z.T. tut er dies morgens und abends heute bereits bis über die abgehende Schützenstraße hinaus), die Autos noch öfter bremsen und anfahren und somit Schadstoffausstoß und Lärm sich nochmals erhöhen..</p>	<p>2. Es handelt sich um eine Einzelfallprüfung.</p> <p>3. Eine Pförtnerampel wird auf Höhe Lohplatz vorgeschlagen. Damit werden Staus im Wohngebiet vermieden. Der Maßnahmenvorschlag betrifft die Einzelfallprüfung. Die Einrichtung hängt von dem Ergebnis der Prüfung ab.</p>	
		<p>Bezug auf Sander Straße: Ort der stärksten Belästigung: Sander Straße: durch den Anstieg der Sander Straße beschleunigen viele Autos wenn sie die Straße hinauffahren um auf die erlaubten 50 km/h und oftmals auf noch höhere Geschwindigkeiten zu kommen. Dies ist insbesondere abends und nachts sehr störend und bei den Motorrädern sehr laut. Den Berg hinunter kommt es - aufgrund Rückstaus von der Ampel an der Einmündung zur Hauptstraße - zu ständigem Stop-an-Go mit andauerndem geräuschintensivem Anfahren. Der Lärm fängt sich zwischen den Häusern - zumal er aufgrund der Steinbruchwand auf der einen Seite nicht entweichen kann.</p>	<p>Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Sander Straße nicht gehört.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Stadtweite Vorschläge: - Auf den Straßen sollte Flüsterasphalt verwendet werden. - Geschwindigkeitsreduzierungen auf 40 oder 30 km/h wo möglich im innerstädtischen Bereich. - Ausbau der verkehrsberuhigten Zonen und Einführen von Anwohnerparken. - Ausbau des ÖPNVs - Ausbau des Radwegenetzes.</p>	<p>Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Des Weiteren enthalten die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans für verschiedene untersuchte Belastungsachsen die Erneuerung von Straßendeckschichten.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
59	02.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße (von der Odenthaler Straße und bis zur Sander Straße).		
		Belästigung durch Motorräder und öffentliche Verkehrsmittel.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Nachtfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Rückbaus der Straße, der Begrünung des Straßenraums und von Fußgängerquerungshilfen.	Ein Straßenrückbau im Verkehrsnetz der Fahrbahn sind verkehrstechnisch nicht möglich. Querungssicherungen und Begrünung sind aufgrund der Straßenbreite nicht umsetzbar. Begrünung trägt nicht zur Lärminderung bei.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung eines Umbaus des Knotenpunkts Hauptstraße/ Odenthaler Straße als Kreisverkehr	Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde in Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss geprüft und negativ beschieden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung des Maßnahmenvorschlags einer Pfortnerampel auf der Sander Straße (Ortsein-/Ausgang)	Eine Pfortnerampel wird auf Höhe Lohplatz vorgeschlagen. Damit werden Staus im Wohngebiet vermieden. Der Maßnahmenvorschlag betrifft die Einzelfallprüfung. Die Einrichtung hängt von dem Ergebnis der Prüfung ab.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
60	12.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule - Dolmanstraße		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Verengung der Fahrbahn zugunsten der Nebenanlagen.	Ein baulicher Rückbau der Achse Dolmanstraße - Vüfelfser Straße ist aufgrund der Verkehrsbelastung nicht möglich. Zu der Straßenachse gibt es zz. keine Alternative für den Pkw-Verkehr von Süden in die Innenstadt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des Fahrradverkehrs (sicherere und besser gekennzeichnete Fahrradwege). Dann würden weniger Leute ihre Autos für Kurzstrecken nutzen.	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärminderung Teil des Lärmaktionsplans (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
61	04.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule – Dolmanstraße.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Stärkere Kontrollen am Tag und besonders nachts.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nur nachts.	Die Geschwindigkeitsreduzierung wird auch tags als probates Mittel zur Lärminderung angesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vürfelser Kaule wird die Umsetzung eines Verbots für Lkw nachts nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es wäre sinnvoll, weitere Verkehrsanbindungen für Bergisch Gladbach zu schaffen, z.B. Straßen über ehem. Bahntrassen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
62	15.4.2014	Bezug auf Belastungsachse Vürfelser Kaule - Dolmanstraße		
		Störend sind vor allem Martinshörner von Feuerwehr und Rettungsdienst. Eine Ampel für die Feuerwehr müsste installiert werden.	Diese Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Grüne Welle und den Fußgängerquerungshilfen	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vürfelser Kaule wird die Umsetzung eines Verbots für Lkw nachts nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		In Ermangelung der damals angekündigten Umgehung L 286n blieb die Beruhigung der Dolmanstraße aus. Gewünscht wird der Rückbau der Belastungsachse. Statt dessen die Zurücknahme der Verkehrsberuhigungen den Straßen in den Auen, Eybergstraße etc., die vor vielen Jahren zusammen mit der Neugestaltung der Dolmanstraße erfolgte, damit der Verkehr gleichmäßig verteilt wird, nicht nur zu Lasten der Dolmanstraße.	Eine Verlagerung von Verkehren würde für die Dolmanstraße nur eine sehr geringe Entlastung von Lärmimmissionen bringen, aber die weniger befahrenen Straßen erheblich stärker belasten. (Beispiel: -20 % (ca. -1 dB(A)) auf der Dolmanstraße = ca. +200 % (ca. +19 dB(A)) auf der B.-Eyberg-Straße und +120 % (ca. +11 dB(A)) auf der Straße in den Auen. Eine Verkehrsverlagerung ist deshalb nicht sinnvoll.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Flüssigere Fahrwege in die Stadtmitte und angrenzenden Ortsteile/ Städte schaffen. Tunnelbau als Ortsumgehung/ Autobahnanbindung zur Eindämmung des Schwerlastverkehrs und des hohen Verkehrsaufkommens.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
63	23.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vürfelser Kaule – Dolmanstraße.		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Rettungswagen (Martinshorn) sind störend.	Diese Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung und der Grüne Welle	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw. Entlastung der Dolmanstraße von Lkw-Verkehr.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vürfelser Kaule wird die Umsetzung eines Verbots für Lkw nachts nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der Fußgängerquerungshilfen	Die Querungssicherungen befinden sich an wichtigen Querungsstellen. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs ist nicht damit verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ampel an der Einmündung Steinbreche in die Dolmanstraße, die von der Rettungswache zu schalten ist (ausschließlich für Rettungswagen und Feuerwehr).	Diese Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
64	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vürfelser Kaule – Dolmanstraße.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung, aber nicht zur Grünen Welle sowie zu Fußgängerquerungshilfen.	Durch die "Grüne Welle" wird die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten und ein stetiger Verkehrsfluss hergestellt. Die Querungssicherungen befinden sich an wichtigen Querungsstellen. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs ist nicht damit verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zu einem Nachtfahrverbot für Lkw sowie einem Straßenrückbau	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vürfelser Kaule wird die Umsetzung eines Verbots für Lkw nachts nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Fahrrad- und Gehwege sind viel zu schmal gebaut, so dass man zu zweit teilweise im "Entenmarsch" über den Bürgersteig gehen muss, wenn man nicht mit Fahrrädern kollidieren möchte. Anregung eines Rückbaus und der Herabsetzung der Belastungsachse in der Straßenhierarchie	Aufgrund der Funktion der Straße nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es sollte endlich der Bau der Umgehungsstraße über den alten Bahndamm in Angriff genommen werden. Die Vürfelser Kaule / Dolmanstraße ist für das derzeitige Verkehrsaufkommen überhaupt nicht ausgelegt. Tausende Anwohner leiden darunter, dass Refrath durch die völlig überbelastete "Durchgangsstraße" quasi zweigeteilt wurde.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
65	12.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vürfelser Kaule – Dolmanstraße.		
		Die Martinshörner von Feuerwehr und Rettungswagen sind störend.	Diese Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Störend sind ebenfalls Brems- und Beschleunigungstests auf dem Marktplatz.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Grünen Welle und zum Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Ablehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung und von Fußgängerquerungshilfen.	Die Querungssicherungen befinden sich an wichtigen Querungsstellen. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs ist nicht damit verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung eines Nachtfahrverbots für Lkw auf der Belastungsachse.	Im Lärmaktionsplan wird ein nächtliches Lkw-Fahrverbot auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelfer Kaule nicht vorgeschlagen, da das innerstädtische Gewerbegebiet von der Verkehrsverbindung abhängig ist. Ansonsten ist es ein wirkungsvolles Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abbau der Verkehrsbehinderungen "In den Auen", damit diese Straße ihre Funktion als Hauptdurchgangsstraße wieder erfüllen kann und es somit zu einer gerechteren Verkehrsverteilung kommt.	Eine Verlagerung von Verkehren würde für die Dolmanstraße nur eine sehr geringe Entlastung von Lärmimmissionen bringen, aber die weniger befahrenen Straßen erheblich stärker belasten. (Beispiel: -20 % (ca. -1 dB(A)) auf der Dolmanstraße = ca. +200 % (ca. +19 dB(A)) auf der B.-Eyberg-Straße und +120 % (ca. +11 dB(A)) auf In den Auen. Eine Verkehrsverlagerung ist deshalb nicht sinnvoll.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau einer Entlastungsstraße bevorzugt zum Anschluss Merheim.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
66	14.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfer Kaule – Dolmanstraße.		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Polizeiliche Kontrollen der Radfahrer, die auf dem entgegengesetzten Radweg fahren. Erhöhte Gefahrenquelle an der Einmündung Neuer Traßweg. Sperrung der Straßen Vüfelfers ab Lustheide und Dolmanstraße für den Schwerlastverkehr ab 12,5 t (Anlieger frei). Müsste durch Polizei kontrolliert werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung aber Ablehnung der Grünen Welle; Zustimmung zu den Fußgängerquerungshilfen/ gesicherten Überwegen.	Durch die "Grüne Welle" wird die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten und ein stetiger Verkehrsfluss hergestellt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zur Begrünung des Straßenraums und zu Lärmschutzwänden/ -wällen.	Die Parkstreifen sind bereits durch Baumbeete unterbrochen und auf Abschnitten mit breiteren Nebenanlagen wurden ebenfalls Baumreihen gepflanzt. Eine weitere Begrünung des Straßenraums ist zz. nicht möglich. Lärmschutzwände und -wälle sind i.d.R. innerorts kein geeignetes Mittel zum Lärmschutz.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelfer Kaule wird die Umsetzung eines Verbots für Lkw nachts nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es wurde keine Bedarfsampel für Feuerwehr/Rettungsdienst installiert. Die	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärm-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Rettungsfahrzeuge stehen oftmals ca. 10 Sek. an der Einmündung Steinbreche / Dolmannstr. Bis sie aufgrund des starken Verkehrs auf die Dolmanstraße abbiegen können. Das Martinshorn ist durch den längeren Aufenthalt an der erwähnten Einmündung dermaßen laut, dass ein ungestörter Schlaf nicht möglich ist.	aktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	
		Fußgängerquerungshilfe im Bereich des Marktes (Turnhalle) sinnvoll, weil vielen der Weg bis zur Fußgängerampel zu weit ist.	Unterstützung des Maßnahmenvorschlags des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Aufweichung des jetzigen Ist-Zustandes. Freigabe für Lkw Verkehr "In den Auen". Auch die Dolmanstraße ist Schulweg sowie Aufhebung der Verkehrsberuhigung in geprüften Straßen aufheben, damit sich der Verkehr besser verteilen kann	Der Lkw-Verkehr wird auch in Zukunft zentral über die Hauptverkehrsachsen geführt. Eine Verlagerung von Verkehren würde für die Dolmanstraße nur eine sehr geringe Entlastung von Lärmimmissionen bringen, aber die weniger befahrenen Straßen erheblich stärker belasten. (Beispiel: -20 % (ca. -1 dB(A)) auf der Dolmanstraße a. +200 % (ca. +19 dB(A)) auf der B.-Eyberg-Straße +120 % (ca. +11 dB(A)) auf In den Auen. Eine Verkehrsverlagerung ist deshalb nicht sinnvoll.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
67	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule – Dolmanstraße.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums.	Die Parkstreifen sind bereits durch Baumbeete unterbrochen und auf Abschnitten mit breiteren Nebenanlagen wurden ebenfalls Baumreihen gepflanzt. Eine weitere Begrünung des Straßenraums ist zz. nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden abgelehnt.	Lärmindernde Maßnahmen sind aufgrund der hohen Lärmimmissionen zwingend erforderlich. Der Lärmaktionsplan beruht auf einer zwingenden Vorlage der EU-Kommission.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Martinshorn der Feuerwehr/Notarzt wird zu jeglicher Tages- und Nachtzeit eingeschaltet ohne Notwendigkeit (Marktplatz Refrath/Feuerwehr).	Diese Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Eine Anschlussstelle (Autobahn) Bergisch Gladbach wäre wichtig.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
68	14.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule – Dolmanstraße.		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Grünen Welle, aber Ablehnung einer Geschwindigkeitsreduzierung.	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist ein bewährtes Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung 1. der Fußgängerquerungshilfen und 2. einer Begrünung des Straßenraums.	1. Die Querungssicherungen befinden sich an wichtigen Querungsstellen. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs ist nicht damit verbunden. 2. Aufgrund von Platzmangel ist eine weitere Begrünung des Straßenraums nicht vorgesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vülfelder Kaule wird eine Umsetzungsmöglichkeit für ein Nachtfahrverbot für Lkw zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		KVB/ Kreuzung Dolmanstr: KVB untertunneln. Dadurch wesentlich flüssiger Verkehr. War z.B. beim KVB-Streik gut zu beobachten. Trotz angeblich wesentlich mehr Pkw-Verkehr weniger Belästigung.	Lärmtechnisch wäre die Maßnahme wirkungsvoll. Die Kosten sind jedoch auf absehbare Zeit nicht aufzubringen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Bahndamm-Trasse sollte realisiert werden. Bergisch Gladbach braucht einen Autobahnanschluss.	Zur Kenntnis genommen. Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
69	28.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vülfelder Kaule – Dolmanstraße.		
		Störend sind die Geräusche durch die Feuerwache Steinbreche. Sirenen (Feuerwehr) sollten leiser gestellt werden. Sogar in der Nacht gehen die Sirenen an, obwohl kein Verkehr ist.	Siehe § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Zustimmung zur Grünen Welle.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
70	04.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Dolmanstraße.		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Die Blitzanlage sollte aktiviert werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung. Besonders leere Lkw rasen mit sehr hoher Geschwindigkeit (über 50 km/h) über die wellige und zum Teil beschädigte Dolmanstraße. Ich schlage vor, dass zumindest Tempo 30 eingeführt wird. Zum Teil wurde bereits Ladung verloren. Zustimmung zum Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht. Straßendecke sollte erneuert werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelfer Kaule wird die Umsetzung eines Verbots für Lkw nachts nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der Grünen Welle	Durch die "Grüne Welle" wird die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten und ein stetiger Verkehrsfluss hergestellt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der Fußgängerquerungshilfen	Die Querungssicherungen befinden sich an wichtigen Querungsstellen. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs ist nicht damit verbunden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans..
		Ablehnung einer Begrünung des Straßenraums	Zur Kenntnis genommen. Aufgrund von Platzmangel ist eine weitere Begrünung des Straßenraums nicht vorgesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
71	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfer Kaule – Dolmanstraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Grünen Welle und zu Fußgängerquerungshilfen Verkehr der aus dem Ortsteil hinausführt entschleunigen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abgelehnt wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung nachts	Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist nachts ein bewährtes Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Asphaltflicken und Schlaglöcher sollten vermieden werden. In Köln (Riehler Str.) habe ich Kanaldeckel gesehen, die nur die Breite der Bordsteinrinne haben (halbe Breite). Der Einsatz dieser Kanaldeckel könnte den Lärm reduzieren, da die Notwendigkeit über den Deckel zu fahren abnimmt. Es entfällt der Lärm durch Räder und Lkw-Ladung beim darüber fahren. Es reduziert sich auch der Verschleiß für den umgebenden Asphalt. Auch Radfahrer würden davon profitieren, da sie Kanaldeckel nicht umfahren müssten.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbesserung der S-Bahn-Anbindung in Bergisch Gladbach: 2. Gleis, Reduzierung der ausgefallenen Bahnen, 15-Minuten-Takt (entsprechend dem Bustakt), P+R-Möglichkeit am S-Bahnhof .	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keinen Einfluss auf entsprechende Maßnahmen. Die Anregung wird an die zuständige Stelle weitergereicht. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den ÖPNV ansprechen..	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Tempolimit zwischen Refrath und Gronau einführen.	Die Strecke liegt außerorts und nicht im Bereich der Belastungsachse. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
72	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule - Dolmanstraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung aber Ablehnung einer Grünen Welle. Einführung Tempo 30 auf der gesamt Dolmanstraße. Zustimmung den Fußgängerquerungshilfen und dem Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.	Durch die "Grüne Welle" tritt eine Verkehrsverstetigung ein, wodurch Zeitverlust, Rückstaus, Brems- und Anfahrgeräusche vermieden werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Rückbaus der Belastungsachse/ Bau eines Kreisverkehrs und Ausweisung als Tempo 30-Zone. Alternativ dazu käme auch - als Notfallszenario - eine Verkehrsberuhigung nach dem Beispiel Bernard-Eyberg-Str./In der Auen - infrage. Selbst in Köln ist das bei vergleichbaren Hauptverkehrsadern (z.B. Neußer Str. in Nippes, Dürener Str. in Lindenthal, Venloer Str. in Ehrenfeld) gut gelungen.	Überörtliche Hauptverkehrsadern eignen sich nicht für verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z.B. Engstellen oder Pflasterkissen. Dagegen spricht ebenfalls, dass die Bernard-Eyberg-Straße als innerörtliche Erschließungsstraße eine wesentlich geringere DTV (1.411 Kfz) hat als die Dolmanstraße (18.989 Kfz).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelfser Kaule wird keine Umsetzung für ein Nachtfahrverbot für Lkw gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung einer Begrünung des Straßenraums.	Aufgrund von Platzmangel ist eine weitere Begrünung des Straßenraums nicht vorgesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umleitung des Schwerlastverkehrs auf andere Strecken. Aus Anwohnersicht ist die Hauptmaßnahme der Bau der geplanten Trasse über den Bahndamm. Seit Ausbau der Straße ist Verkehrs- / und Lärmbelästigung ein Dauerthema. Es ist mir völlig unbegreiflich, warum die Realisierung einer Alternativlösung ("Bahntrasse") trotz hoher Betroffenheit der Anwohner Dolmanstr./ Vüfelfserkaule seit Jahrzehnten zurückgestellt wird. Als Anwohner könnte man den Eindruck gewinnen, dass es kein ernsthaftes Interesse gibt, etwas Grundlegendes an der Situation zu ändern. Wenn die Initiative "Lärmschutz" also ernst gemeint ist, würde ich spätestens jetzt Initiative seitens der Stadt und des Kreises sowie eine zügige Umsetzung der Planungen erwarten.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
73	15.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule - Dolmanstraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung annähernd aller lärmindernder Maßnahmen; Zustimmung nur zum Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umleitung der Lkw oder Verlagerung auf die Bahn.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
74	27.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule - Dolmanstraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, Nicht nur Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern auch aktiv laute Kfz und Kräder aus dem Verkehr ziehen. Die Speditionen und Fuhrunternehmer (hierbei speziell die Firmen BECK und REHBACH) sollten verpflichtet werden, entsprechende Ladungssicherungen vorzunehmen (rappelnde Container, schlagende Ketten, etc.)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Grüner Welle, lärmindernder Asphaltdeckschicht und Fußgängerquerungshilfen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums und dem Rückbau der Straße.	Ein baulicher Rückbau der Achse Dolmanstraße - Vüfelser Straße ist aufgrund der Verkehrsbelastung nicht möglich. Zu der Straßenachse gibt es zz. keine Alternative für den Pkw-Verkehr von Süden in die Innenstadt. Die Parkstreifen sind bereits durch Baumbeete unterbrochen und auf Abschnitten mit breiteren Nebenanlagen wurden ebenfalls Baumreihen gepflanzt. Eine weitere Begrünung des Straßenraums ist zz. nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einführung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelser Kaule wird eine Umsetzung zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Güteranlieferung großer Firmen (insbesondere KRÜGER) auf die Schienen verlegen.	Hierauf kann die Stadt keinen Einfluss nehmen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umgehungsstraße über den Bahndamm	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Instandsetzung der Straßen - durch die Spurrillen steht das Wasser auf der Straße, durch die vielen Schlaglöcher wird die Geräuschkulisse der Lkw nochmals drastisch erhöht. Durch den schlechten Zustand der Vüfelser Kaule kann das Regenwasser nicht mehr abfließen. Als Folge davon, kann der Fußgängerüberweg im Bereich Kierspelstraße - Vüfelser Kaule nicht mehr genutzt werden. Dabei handelt es sich hierbei um einen offiziellen Schulweg, welchen auch mein Kind nutzt.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zusätzlich sollte die Stadt Bergisch Gladbach endlich einmal die Schadstoffwerte in der Luft preisgeben. Hierüber wird sich kräftig ausgeschwiegen. Warum eigentlich ? Eventuell könnte man in Bergisch Gladbach doch auch Umweltzonen einführen.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
75	26.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelser Kaule - Dolmanstraße		
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung, Anregung bei "Rot" für Autos automatisch "Grün" für Fußgänger.	Um den Kfz-Verkehr flüssig zu halten (Vermeidung von Spitzengeräuschen), müssen die LSA-Schaltungen aufeinander abgestimmt werden. Eine Dauerrotampel ist deshalb nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelser Kaule wird	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			eine Umsetzung zz. nicht gesehen.	
		Da ich im Haus Vürfelser Kaule 30 wohne, stört mich der Lärm besonders im Bereich zwischen der Stadtbahn und der Einmündung Wickenpfädchen und Kempershäuschen. Aber die Staus gehen tagsüber ja oft von der Ampel an der Frankenforster Strasse bis zur Ampel Am Vürfels und darüber hinaus. Die vor einigen Jahren mit teurem Belag erneuerte Straße hat inzwischen wieder tiefe Fahrriellen von den schweren Lkw. Die Bahnlinie 1 ist im Vergleich zu der Belästigung durch den Straßenverkehr gut zu ertragen. Möglichkeit Lärm zu verringern: Der Autobahnzubringer zur A 4 ist ja schon in Bergisch Gladbach so angezeigt, dass die Route automatisch über die Dolmanstraße/Vürfelser Kaule führen muss. Da wäre eine andere Route, evtl. über den in der Diskussion stehenden Zubringer auf dem Alten Bahndamm eine Möglichkeit, auch wenn dann die Einwohner in dem Einzugsbereich ihre idyllische Ruhe verlieren würden. Das würde aber sehr vielen anderen Mitmenschen eine Erleichterung bringen und deshalb muss m. E. diese Variante geprüft werden, auch wenn dass Klientel um den Alten Bahndamm eine starke Lobby hat.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
76	02.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vürfelser Kaule - Dolmanstraße		
		Zustimmung zu Grüner Welle.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vürfelser Kaule wird eine Umsetzung zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Kreisverkehrs.	Ohne Standortangabe. Abwägung nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung 1. einer Geschwindigkeitsbeschränkung nachts und 2. von Fußgängerquerungshilfen.	Nachts ist die Temporeduzierung als lärmmindernde Maßnahme dringend erforderlich und auf die Sicherung der Fußgänger soll nicht verzichtet werden. Sie behindern nicht den fließenden Verkehr.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der Bau eines Autobahnzubringers ist in meinen Augen notwendig, da sich der Berufsverkehr in den betroffenen Straßen bis in die späten Abendstunden staut. Dies nur, da alle Pendler auf die Autobahnauffahrten Refrath und Bensberg ausweichen müssen.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
77	28.04.2014	Bezug auf Am Lichttor - Vürfelser Kaule – Dolmanstraße sowie Halbenmorgen und Brandroster. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straßen Am Lichttor, Halbenmorgen und Brandroster nicht gehören.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Kfz und Motorräder mit lauten Auspuffanlagen sollten strenger kontrolliert werden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung. Kurzfristig müssen Dolmanstrasse und Halbenmorgen mit intelligenteren Ampelschaltungen (Grüne Welle) und Flüsterasphalt ausgestattet werden.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Halbenmorgen nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Der Durchgangsverkehr nach Bergisch Gladbach muss mittelfristig über eine noch zu bauende Umgehungsstrasse erfolgen. Die Dolmanstraße ist für diese Belastung nicht ausgelegt. Die seit Jahren geführte Debatte zur Umgehungsstrasse sollte endlich ein Ende finden. Eine Entscheidung für eine Alternative muss getroffen werden um die Bürger vor Umweltbelastungen zu schützen und Bergisch Gladbach als Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Schalldämmende Maßnahme wie Begrünung muss erfolgen.	Begrünung ist kein Mittel zur Reduzierung von Lärmmissionen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dolmanstraße - Vüfelfser Kaule wird eine Umsetzung zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Kreisverkehr	Kreisverkehr ohne Standortangabe. Abwägung nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
78	09.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Vüfelfser Kaule.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Stadtbahn Linie 1.	Die Stadtbahn Linie 1 wurde nicht als Belastungsachse in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Rückstaus durch Ampel und Straßenbahnüberquerung.	Der Lärmaktionsplan schlägt die Einführung einer Grünen Welle vor, durch die die Staugefahr vermindert wird.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
79	07.04.2014	Bezug auf Vüfelfser Kaule – Dolmanstraße und Lustheide/ In der Auen sowie stadtwweit. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Lustheide/ In der Auen nicht gehören.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Vüfelfser Kaule/ Dolmanstraße: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw. Ablehnung von Veränderung der Ampelschaltung und Fußgängerquerungshilfen.	Die Einführung einer Grünen Welle mit Progressionsgeschwindigkeit (Geschwindigkeitsbeschränkung) fördert die Verkehrsverflüssigung, wodurch Brems- und Anfahrgeräusche und Staus abgebaut werden können.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Aufgrund der besonders problematischen Verkehrssituation in Bergisch Gladbach (Bergisch Gladbach City ist verkehrsmäßig abgeschnitten und	Anregungen zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>Zubringer lassen sich seit Jahrzehnten nicht realisieren; der Verkehr quält sich durch Bensberg, Refrath oder Dellbrück) schlage ich ein innovatives Verkehrsprojekt für Bergisch Gladbach vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Entwicklung von kleinen, autonom-fahrenden Elektrofahrzeugen oder –kabinen, die zwischen Bergisch Gladbach City/Bahnhof und der Straßenbahnlinie 1 und/oder Refrath und Bensberg-City verkehren. Die Nutzung soll gebührenfrei sein! -Die Verkehrsführung für diese innovativen Fahrzeuge könnte als Einschienenbahn, Hochbahn, Seilbahn oder Schwebebahn über vorhandene Straßen laufen oder über die Bahntrasse verlaufen. Eine herausfordernde Aufgabe für Deutschlands technische Entwicklungselite! -Die Entwicklungskosten und Baukosten sollten mit Forschungsgeldern und EU-Mitteln finanziert werden: -http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderwissen/eu-foerderung.html -Die Unterhaltskosten könnten finanziert werden durch <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkauf des innovativen Verkehrsprojektes an andere Städte 2. Die zusätzlichen Einnahmen, die durch die Steigerung der Attraktivität von Bergisch Gladbach entstehen 3. Gebühren für die Verkehrsteilnehmer, die trotz dieses kostenloses Angebotes die (in Zukunft viel leereren) Straßen nutzen 4. Umlage über die Grundsteuer 		
80	28.04.2014	Bezug auf Belastungssachse Vülfelder Kaule - Dolmanstraße		
		Zustimmung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Eine Autobahnanbindung über den Bahndamm wäre sinnvoll, da Refrath jeden Morgen und Abend im Berufsverkehr erstickt. Für den Wirtschaftsstandort BGL wäre dies eine signifikante Verbesserung.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Besonders störend sind die Geräusche am Bahnübergang Refrath Haltestelle. Wenn Lkw die Schienen am Bahnübergang überqueren, ist es sehr laut. Der Bahnübergang sollte ebener gestaltet werden.	Die Anregung zu einer entsprechenden Sanierung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bergisch Gladbach sollte fahrradfreundlicher gemacht werden.	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärm-minderung Teil des Lärmaktionsplans (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
81	04.04.2014	Bezug auf Belastungssachse Kölner Straße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Lastzüge die täglich von der BAB über die Kölner Str. nach Bergisch Gladbach fahren, sind oft unerträglich (Lärm, Umweltverschmutzung, Verkehrsstau).	Zur Kenntnis genommen. Lkw gehen in die Lärmkartierung ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr. In Bezug auf Fluglärm könnte vieles getan werden wenn es nicht soviel Hick-Hack im Bezug "Politik" oder andere Inte-	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		ressen gegen würde. Andere Regionen in Deutschland haben ein Nachtflugverbot durchgesetzt. Nur Köln-Bonn schafft das nicht.	Umgebungsärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu den Fußgängerquerungshilfen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umbau des Knotenpunkts als Kreisverkehr.	Ohne Standortangabe. Abwägung nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der Streit um den Ausbau Bahndamm mit dem sich die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach seit Jahren beschäftigt und nur darüber redet wollte endlich in Angriff genommen werden. Das würde die Kreuzung Kölner Str. / Falltorstr. / Buddestr. endlich entlasten.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
82	01.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungsärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Flächendeckende andauernde, konsequent umgesetzte Geschwindigkeitskontrollen. Die Einhaltung der bestehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit wäre schon Riesenfortschritt!	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkung, Fußgängerquerungshilfen, Verbreiterung der Nebenanlagen vor der Geschäftszeile	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums.	Auf der Gefällestrecke wird die Fahrbahn zugunsten eines Radfahrstreifens aus Sicherheitsgründen beibehalten. Die verbliebenen Parkreihen könnten, da nur geringer Parkdruck besteht auf eine Unterteilung zur Baumbete geprüft werden.	Aufnahme in den Lärmaktionsplans: "Unterteilung der Parkreihen auf der Südseite durch Baumbete."
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbot lärmintensiver Autoabgasanlagen (Sound) und "Car-Hifi" (Bass-Gewummer).	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kritische Anmerkung: Mit dem Wegfall der Parkplätze (auf der Gefällestre-	Vor der Geschäftszeile ist die Verbreiterung der Nebenanla-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		cke) hat sich die Lärmproblematik eher verschärft, Straße wirkt optisch breiter. Daher wirkt sich der Vorschlag, weitere Parkplätze wegfallen zulassen, kontraproduktiv aus.	gen vorgesehen. Auf der Gefällestrecke wird die Fahrbahnbreite zugunsten eines Radfahrstreifens aus Sicherheitsgründen beibehalten.	
83	15.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer weiteren Verbreiterung der Nebenanlagen/ Begrünung des Straßenraums.	Vor der Geschäftszeile ist die Verbreiterung der Nebenanlagen vorgesehen. Auf der Gefällestrecke wird die Fahrbahnbreite zugunsten eines Radfahrstreifens aus Sicherheitsgründen beibehalten, weshalb die Nebenanlagen auf diesem Abschnitt nicht verbreitert werden. Die verbliebenen Parkreihen könnten, da nur geringer Parkdruck besteht auf eine Unterteilung zur Baumbeste geprüft werden.	Aufnahme in den Lärmaktionsplans: "Unterteilung der Parkreihen auf der Südseite durch Baumbeste."
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Autobahnanbindung für Bergisch Gladbach/ Vernünftige Anbindung der Industriegebiete an das Autobahnnetz.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
84	31.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen/ Polizeikontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auf der gesamten Belastungsachse und Beschränkung auf Anliegerverkehr, da es sich um ein Wohngebiet handelt. Überholverbot.	Eine Abstufung der Kölner Straße ist aufgrund ihrer Netzfunktion nicht möglich. Überholverbot ist vorhanden. Eine Temporeduzierung auf der Gefällestrecke ist prüfenswert. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h wird jedoch als kontraproduktiv angesehen.	Aufnahme in LAP: "Einzelfallprüfung: Redzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen Bahntrasse und Buddestraße von 50 km/h auf 40 km/h."
		Eine Wohnung in meinem Haus war 1 Jahr lang nicht zu vermieten, wegen des Lärms. Die Wohnung war vollständig renoviert und die Mieten mussten auf 6,- €/qm reduziert werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
85	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße Ecke Graf-Adolf-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Graf-Adolf-Straße nicht gehört. Hier: Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Busse sind im Vergleich sehr laut (Schalldämpfung und Auspuff). Einsatz leiserer Busse. Insbesondere Beschleunigungs- und Bremsverkehr im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung der Kölner Str. wegen Querung der KVB-Linie stört sehr. Beim Bergauffahren wird häufig zusätzlich Gas gegeben, insbesondere nach vorherigem halt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Häufigere Kontrollen wären nötig um Raser und unzulässig laute Fahrzeuge zu reduzieren.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu vorgeschlagenen Maßnahmen: Geschwindigkeitsbeschränkung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der vorgeschlagenen Maßnahmen: Verengung der Straße durch Radfahrstreifen und Gehwegverbreiterung.	Die Hauptfahrbahn der Kölner Str. ist durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht betroffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Graf-Adolf-Str. soll als Anliegerstraße festgelegt werden und für Lkw gesperrt werden (Fußgänger im Bereich B 55/KVB sind ständig gefährdet, da Kfz-Fahrer nur auf Einbiegemöglichkeit Graf-Adolf-Str. achten. Die Graf-Adolf-Str. wird sehr oft als Abkürzung zur B55 genutzt. Obwohl Tempo 30 erlaubt ist, wird ständig wesentlich schneller gefahren. Leider sind wenige Verkehrskontrollen in Zeiten (Berufsverkehr), in denen nicht unbedingt die Raser unterwegs sind.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Graf-Adolf-Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zubringer Bahntrasse zur B55/A4 ist wichtig.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
86	02.05.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Es sollten Schalldämpferüberprüfungen bei Motorrädern und Mopeds stattfinden.	Hierbei handelt es sich um keine städtische Aufgabe.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Steigungsbe- reich der Kölner Str. bis Buddestraße.	Überholverbot ist vorhanden. Eine Temporeduzierung auf der Gefällestrecke ist prüfenswert. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h wird jedoch als kontraproduktiv angesehen.	Aufnahme in LAP: "Einzelfallprüfung; Redzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen Bahntrasse und Buddestraße von 50 km/h auf 40 km/h."
		Dem Planungsbüro liegt wohl ein alter Plan vor, denn seit ca. 10 Jahren darf an der Kölner Str. fast nirgendwo mehr auf dem Bürgersteig geparkt werden.	Der Hinweis wird dankend angenommen. Der Text wird ent- sprechend geändert.	Änderung des Lärmaktionsplans. Kapitel 9.2.6 L 136 Kölner Straße (Kaula bis Buddestraße). Abs. 3 Satz 1: "... auf dem Gehweg ..." wird gestrichen.
		Vermeidung von einziger und alleiniger Anbindung neuer Erschließungsstra- ßen für größere Neubaugebiete. Vermeidung von Rückstau auf neuer Er- schließungsstraße "Freiheit" an unmittelbarer Nachbargrundstücksgrenze. Direkte Zufahrt von Kölner Str. in geplante Tiefgarage des geplanten Med.- Komp.-Zentrums im Neubaugebiet "Freiheit". Durch Verzicht auf rückwärtige Einfahrt in die Tiefgarage wird unnötiger Lärm und Gestank vermieden. Es sollte vermieden werden, neue größere Wohn- und Gewerbegebiete einzig und allein nur zur Kölner Str. zu erschließen. So sollen z.B. zukünftig vom Neubaugebiet "Freiheit" lt. Gutachten täglich 800 Fahrzeuge zusätzlich auf die Kölner Straße geführt werden, unmittelbar am Nachbargrundstück an- grenzend, zur großen zusätzlichen Belastung der unmittelbaren und mittelba- ren Nachbarschaft. Durch Ein- und Abbiegen entstehen Staus auf der Kölner Straße und auf der Erschließungsstraße (Lärm und Gestank). Es wird gebaut ohne Verkehrskonzept zu Lasten der Anwohner.	Bauleitplanung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweise und Anregungen können im Mitwirkungsverfahren (gem. §3 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit) eingebracht werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Entlastung der Verkehrsachsen Dolmanstraße und Kölner Str. durch Bahn- damm-Ausbau in Tunnel (KVB Tunnel war ja auch möglich).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
87	05.05.2014	Bezug Belastungsachse auf Kölner Straße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur vorgeschlagenen Maßnahme Geschwindigkeitsbeschrän- kung und der Verbreiterung des Gehwegs im Bereich des Nahversorgungs- standorts.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums.	Auf der Gefällestrecke wird die Fahrbahn zugunsten eines Radfahrstreifens aus Sicherheitsgründen beibehalten. Die verbliebenen Parkreihen könnten, da nur geringer Parkdruck besteht auf eine Unterteilung zur Baumbeste geprüft werden.	Aufnahme in den Lärmaktionsplans: "Unterteilung der Parkreihen auf der Südseite durch Baumbeste."
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der Fußgängerquerungshilfen	Die Fußgängerquerungshilfen liegen an wichtigen Querungs- stellen. Es handelt sich dabei nicht um Zebrastreifen (FGÜ). Durch die Verkehrsinseln entsteht keine Einschränkung des Kfz-Verkehrs.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der Lkw-Verkehr zum Autobahnanschluss Köln-Dellbrück sollte erleichtert werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
88	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Auf der Kölner Straße wird bergauf nach Überquerung der KVB-Schienen oft ordentlich Gas gegeben, was besonders bei Motorrädern und "Sportwagen" viel Lärm verursacht.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Eine aktuelle Karte sollte verwendet werden. Es fehlt die Darstellung der gelungenen zwei Zufahrten von der Kölner Straße und von der Dariusstraße zum Lidl-Markt. Die Karte zeigt noch Gebäudehallen aus den 50-iger Jahren bzw. ab den 70-iger Jahren. Parken auf dem Gehweg gibt es schon seit zehn Jahren nicht mehr.	Zur Kenntnis genommen. Die Einmündungen sind für den Lärmaktionsplan nicht relevant. Der Hinweis wird verwaltungsintern weitergeleitet. Der Hinweis wird dankend angenommen. Der Text wird entsprechend geändert.	Änderung des Lärmaktionsplans. Kapitel 9.2.6 L 136 Kölner Straße (Kaule – Buddestraße). Abs. 3 Satz 1: "... auf dem Gehweg ..." wird gestrichen.
		Die Parkplätze unterhalb der KVB-Linie vor den Geschäften sollten beibehalten werden.	Im Umfeld der Geschäftszeile liegen ausreichend Parkstände. Die Einrichtung einiger Parkstände für Kurzparker oder Parkstände für Zulieferer wäre jedoch denkbar, ohne den Aufenthaltswert der Fläche wesentlich einzuschränken.	Änderung/Ergänzung des Maßnahmenvorschlags: "Aufgabe der Parkstände vor der Geschäftszeile zwischen Bahnstrecke und Dariusstraße. Zuschlag der Fläche zu den Nebenanlagen. Angebot von 2-3 Kurzparkständen und einem Parkplatz für Zulieferer auf den Nebenanlagen. Aufwertung der Nebenanlagen."
		Die Tempo 30-Zone vom Alten Feld bergauf bis zur KVB-Linie sollte bis zur Buddestraße verlängert werden, da besonders nach Überquerung der KVB-Schienen gerne kräftig Gas gegeben wird mit zusätzlichem Lärm (vgl. Peutz-Lärmschutzgutachten, das bergauf in Höhe der Bushaltestelle Lärmpegelbereich VI festgestellt hat).	Anregung zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Das OVG NRW hat in seinen Entscheidungsgründen zur Unwirksamkeit des BP 5434 Anstoß genommen an der mangelhaften Abgrenzung der Lärmpegelbereiche und sich bezogen auf "Lärmschutzanforderungen des Lärmpegelbereichs II und ... den Lärmschutzanforderungen des Lärmpegelbereichs III". Mit den gravierenden Lärmpegelbereichen IV sowie V und VI an der Kölner Straße (Bushaltestelle bergauf" hat sich das OVG dann offenbar gar nicht erst befasst. Die bisher geplant gewesene Zufahrt (für die laut Peutz-Gutachten zusätzlichen 800 Pkw) sollte nicht zwischen Bushaltestelle (Lärmpegelbereich VI) und Haus Kölner Str. 55 sein, sondern vor der Bushaltestelle (SB40, 455). Bis Ende der 60-iger Jahre befand sich die Bushaltestelle unmittelbar vor dem KVB-Schienenübergang vor Haus Nr. 65, also da, wo jetzt der Wegfall der Parkplätze auf dem Gehweg diskutiert wird. Die seit vielen Jahrzehnten von der Straßenmeisterei und auch jetzt von schwersten Baumaschinen sich bewährt habende Zufahrt von der Kölner Straße sollte da bleiben, wo jetzt das provisorische Straßenschild "Carl-Schurz-Weg" aufgestellt ist (unterhalb der Bushaltestelle gegenüber der Einmündung Graf-Adolf-Straße) und nicht gegenüber den Häusern Kölner Straße 50/52. Haus Kölner Straße 55 sollte auf jeden Fall durch Schallschutzwände gegen die Lärmpegelbereiche IV, V und VI abgeschirmt werden. Die Beibehaltung der ungünstigen bisherigen Planung des Verlaufs der Erschließungsstraße ist eine Abgrenzung zum Grundstück 55 durch eine Abstandsfläche zwi-	Bauleitplanung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweise und Anregungen können im Mitwirkungsverfahren (gem. §3 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit) eingebracht werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		schen Straße und Grundstücksgrenze (analog "Neidstreifen" an Ende von Planstraße 3 im Hinterland) und eine Lärmschutzwand dringend erforderlich.		
89	25.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Für Verbot von überlauten "Car-Audiosystemen" (Bass-Gewummere).	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Intensivierung von Geschwindigkeitskontrollen auch nachts.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Begründung des Straßenraums	Auf der Gefällestrecke wird die Fahrbahn zugunsten eines Radfahrstreifens aus Sicherheitsgründen beibehalten. Die verbliebenen Parkreihen könnten, da nur geringer Parkdruck besteht auf eine Unterteilung zur Baumbeete geprüft werden.	Aufnahme in den Lärmaktionsplans: "Unterteilung der Parkreihen auf der Südseite durch Baumbeete."
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
90	05.05.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geschwindigkeitskontrollen zu verkehrsarmen Zeiten (samstags nachmittags, sonntags und vor allem bei sonnigem Wetter).	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Überprüfung der Auspuffanlagen insbesondere bei Motorrädern zu den vorgenannten Zeiten, gerade Motorradfahrer in Fahrtrichtung Köln meinen häufig, auf diesem Teilstück die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen testen zu müssen.	Die Überprüfung von Auspuffanlagen ist keine städtische Aufgabe.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und von Fußgängerquerungshilfen.	Die Maßnahmenvorschläge erfolgen zur Lärminderung, Aufwertung des Geschäftsbereichs und zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs. Auf die Maßnahme kann nicht verzichtet werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Keine Industriebetriebe mit Lkw-Verkehr in den Stadtzentren ansiedeln. – Bahndamm?	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
91	26.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kölner Straße		
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Fußgängerquerungshilfe und Radfahrstreifen (Vernünftige Radwege anlegen).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums	Auf der Gefällestrecke wird die Fahrbahn zugunsten eines Radfahrstreifens aus Sicherheitsgründen beibehalten. Die verbliebenen Parkreihen könnten, da nur geringer Parkdruck besteht auf eine Unterteilung zur Baumbeete geprüft werden.	Änderung des Lärmaktionsplans: "Unterteilung der Parkreihen auf der Südseite durch Baumbeete."
		Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.	Geschwindigkeitsreduzierung ist ein bewährtes Mittel zu Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel.	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Entlastung durch Straße auf dem Bahndamm.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
	In meiner Nähe wird gerade das Gelände vom Landschaftsverband neu bebaut. Für den Plan wurde damals auch die Luftqualität von der Stadt gemessen. Die Ergebnisse zeigten, das die Grenzwerte Stickstoffdioxide zu hoch sind und durch die geplante Bebauung (Zunahme Verkehr und Verdichtung noch viel schlimmer werden), aber das ist der Stadt ja egal, die plant fleißig weiter. Wirken sich Ihre Vorschläge denn auch positiv auf die Luft aus, oder wird alles noch schlimmer?	Maßnahmen zur Lärminderung tragen i.d.R. nicht zur Erhöhung der Schadstoffbelastung bei.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.	
92	26.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Dechant-Müller-Straße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Wieder-/ Einrichtung eines Starenkastens am anderen Ende der Tempo-30-Zone.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dechant-Müller-Straße - Kalkstraße.	Der Hinweis wird modifiziert in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	"Einzelfallprüfung: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf der Achse Hauptstraße – Dechant-Müller-Straße – Kalkstraße zwischen Cederwaldstraße und Kreisverkehr. Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung nach Einbau"

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
				einer lärmindernden Asphaltdeckschicht."
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw auf der Dechant-Müller-Straße.	Auf der Belastungsachse Dechant-Müller-Straße - Kalkstraße wird eine Umsetzung zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Maßnahmevorschlägen auf der Hauptstraße (Dechant-Müller-Straße – An der Gohrsmühle): Rückbau / Verengung der Straße/ Einschränkung des Pkw-Verkehrs/ Geschwindigkeitsbeschränkung. Betrifft Hauptstraße von Dechant-Müller-Straße – An der Gohrsmühle: Bei Nichteinhaltung der angegebenen 30 km/h verunsichern der Lärm und der Sog Fußgänger auf dem Gehsteig, zumal wenn sie zu mehreren, mit Kinder(wage)n oder Gepäck unterwegs oder älter sind, und bewirkt zudem Vibrationen und womöglich Schäden in den Häusern. Gelegentlich wackeln Bilder an der Wand, wenn Lastern durchdonnern.	Zur Kenntnis genommen	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Dechant-Müller-Straße ist für den Verkehr in zwei Richtungen zu schmal; die großen Laster fahren direkt an der Bordsteinkante und somit nur 1,20 m von den Häuserwänden vorbei. Öffnung der nur als Sackgassen zugänglichen Parallelstraße für den Durchgangsverkehr. Zum Beispiel könnte man stadtauswärts durch die Dechant-Müller-Straße fahren, stadteinwärts durch die Tannenbergstraße. So führen die Autos nicht direkt an den Häusern vorbei, sondern jeweils auf der gegenüberliegenden Straßenseite, an der nur Gewerbehallen stehen. Verlegung der Fahrbahn in einem schwungvollen Bogen von der Kalkstraße direkt neben die S-Bahngleise, um auch die Kalkstraße ruhiger zu machen.	Die Tannenbergstraße wurde von der Hauptstraße abgehängt um die Verkehrsbeziehung zwischen dem Gewerbegebiet West und der Hauptstraße zu unterbinden. Es wird darauf hingewiesen, dass entlang der Tannenbergstraße zwischen Kalkstraße und Hauptstraße wesentlich mehr Wohngebäude stehen als entlang der Dechant-Müller-Straße. Es ist nicht im Sinne des Lärmaktionsplan, durch Verkehrsverlagerung neue Betroffenheiten zu schaffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Leitung des Verkehrs Richtung Köln und BAB über den brachliegenden Bahndamm. Davon würden die o. g. Straßen zum großen Teil profitieren und jenseits der Stadtgrenze auch die arg gebeutelten Bewohner Refraths. (Man versteht nicht, warum der Schutz pflanzlicher und tierischer Biotope im verwilderten Grün des Bahndamms wichtiger sein soll als die menschlichen Biotope, die unter dem schrecklichen Verkehr leiden.) Vollständige Umleitung des Lkw-Verkehrs. Stufenweise Realisierung, z.B. Öffnung der o. g. gesperrten Straßen; später: Bahndammtrasse, die so schnell ja nicht realisierbar ist. Also nicht warten, bis Maximalkonzepte möglich sind.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmevorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
93	23.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Hauptstraße - Dechant-Müller-Straße - stadtwert		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu den Maßnahmen des Lärmaktionsplans.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Förderung des ÖPNV (bessere S-Bahn-Takte), mehr Fahrradwege, Parken reduzieren, Luftverbesserung, schönere Gestaltung der Straßenräume.	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen. Luftreinhaltung ist nicht das Thema des Lärmaktionsplans. Fahrradverkehr ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärminderung Teil des Lärmaktionsplans (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wie hoch ist die Schadstoffbelastung in unseren Straßen? Ist das bekannt?	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Frage wird ver-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			waltungsintern weitergeleitet.	
94	06.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Dechant-Müller-Straße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Starenkästen für beide Fahrrichtungen aufstellen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Betrifft Hauptstraße von Dechant-Müller-Straße – An der Gohrsmühle: Zustimmung Rückbau / Verengung der Straße/ Begrünung des Straßenraums/ Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich. Auf der Belastungsachse Dechant-Müller-Straße – Kalkstraße ist eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht umsetzbar.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zum Bau eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt Dechant-Müller-Straße/ Kalkstraße.	Der Bau eines Kreisverkehrs ist an diesem Standort für den Lärmaktionsplan nicht relevant, da es angrenzend keine Betroffenen gibt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Auf der Belastungsachse Dechant-Müller-Straße wird eine Umsetzung zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Da mein Haus genau auf der Mitte zwischen Hauptstraße und Kalkstraße liegt, haben die Fahrzeuge hier die Maximalgeschwindigkeit (50 und 70 km/h) erreicht, bevor sie wieder wegen einer Kurve oder Ampel abbremsen müssen. Die beiden Fahrbahnen und der Bürgersteig auf der Dechant-Müller-Straße sind derart schmal, dass große Fahrzeuge und der Schwerlastverkehr, mit und ohne Anhänger, das Haus, den Gehweg und die andere Fahrbahn gefährlich nahe passieren. Kommt hierzu eine Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h, vibriert das Haus und produziert Schäden daran (Setzrisse entstehen, ein altes Fenstergesims brach ab. Die auf beiden Seiten bestehende hohe Bebauung verstärkt den Schall des stark fließenden schnellen Verkehrs.	Erschütterungen sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Betrifft Hauptstraße von Dechant-Müller-Straße – An der Gohrsmühle: Es besteht bereits eine 30 km/h-Zone, die schlecht sichtbar ist und von der Mehrzahl der Fahrer nicht wahrgenommen oder ignoriert wird. 30 km/h-Zone deutlicher kennzeichnen.	In die Lärmkartierung ging der Straßenabschnitt mit Tempo 50 in die Berechnung ein. Der Fehler wurde entdeckt und durch die Anrechnung des Lärminderungspotenzials von -2,4 dB(A) durch die Temporeduzierung im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ausgeglichen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zubringer über Bahndamm bauen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Öffnung der Cederwaldstraße für Richtungsverkehr, Einbahnstraße für Dechant-Müller-Straße.	Es wird vermutet, dass mit der Cederwaldstraße der Abschnitt Tannenbergsstraße zwischen Kalkstraße und dem Knotenpunkt Hauptstraße/ Cederwaldstraße gemeint ist. Hierzu: Die Tannenbergsstraße von der Hauptstraße abgehängt um die Verkehrsbeziehung zwischen dem Gewerbegebiet West und der Hauptstraße zu unterbinden. Es wird darauf hingewiesen, dass entlang der Tannenbergsstraße zwischen Kalkstraße und Hauptstraße wesentlich mehr Wohngebäude stehen als entlang der Dechant-Müller-Straße. Es ist nicht im Sinne des Lärmaktionsplan, durch Verkehrsverlagerung neue Betroffenheiten zu schaffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Mehr Zebrastreifen einrichten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
95	Rainer Köpke	Bezug auf Mülheimer Straße außerhalb der Belastungsachse Gronauer Wohnpark). Die Gebäude des Gronauer Wohnparks sind nicht über den Grenzwerten von 65/55 dB(A) ganztags/ nachts belastet. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Seit dem Zuzug in den Gronauer Wohnpark vor 8 Jahren hat der Verkehr sehr zugenommen; Als Rentner ist man viel zu Hause, weshalb der Lärm besonders stört.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Erneuerung der Fahrbahn mit einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.	Die Gebäude des Gronauer Wohnparks sind nicht über den Grenzwerten von 65/55 dB(A) ganztags/ nachts belastet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einführung von Radarkontrollen, mobil und stationär.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
96	Ohne Angabe	Bezug auf Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen (tags) und dem Nachtfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen. Geschwindigkeitsreduzierung wird auch nachts ein bewährtes Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
97	Ohne Angabe	Bezug auf Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Zustimmung zu Fußgängerquerungshilfen	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
98	Ohne Angabe	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und Grüner Welle, zu Fußgängerquerungshilfen und Nachtfahrverbot für Lkw	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
99	Ohne Angabe	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Blitzer auch für bergauf.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und Nachtfahrverbote für Lkw	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Es sollten andere Möglichkeiten für den Durchgangsverkehr gebaut werden (wie auf der Bensberger Str.).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
100	28.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums.	Die Straßenaufteilung lässt weitgehend keine weiteren	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Baumpflanzungen zu.	
		Anregung eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Zurzeit auf der Buddestraße aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im Verkehrsnetz nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Reduzierung Verkehrsmenge durch neue Erschließung der Gewerbegebiete. Der Autobahnzubringer würde die Möglichkeit bringen, dass Lkws auf der Gladbacher Straße nicht mehr zwischen Bensberg (A4) und Bergisch Gladbach pendeln würden. Alle Autos, die von der A4 kommend nach Bergisch Gladbach wollen oder umgekehrt müssen über die Gladbacher Straße fahren. Dies führt gerade in den Stoßzeiten zu einer erheblichen Staubbildung auf der Gladbacher Straße (Rückstau bis auf die Kölner Straße), was auch zum Lärmaufkommen beiträgt. Hier muss dringend etwas geschehen, da sich das Verkehrsaufkommen weiter erhöht und erhöhen wird.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der Geschwindigkeitsreduzierung sowie der Grünen Welle auf der Achse Gladbacher Straße – Bensberger Straße.	Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsverstetigung sind ein bewährtes Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
101	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Lkw und Motorräder. Erhöhter Lärm durch Raser (Pkw und Motorräder), insbesondere abends und am Wochenende.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Dauerverkehr durch Lkw, Pkw durch zu hohe Geschwindigkeiten. Durch parkende Autos zusätzlich zur gefährlichen Rechtskurve Saaler Str./Jakob-Busch-Str. 2	Die Grüne Welle hilft, überhöhte Geschwindigkeiten zu vermeiden. Das Sicherheitsproblem durch parkende Pkw wird verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung der des Nachtfahrverbots für Lkw.	Es handelt sich um ein bewährtes Mittel zur Lärminderung. Das Lkw-Verbot nachts ist auf den Abschnitt An der Jüch bis Hüttenstraße begrenzt, um das Gewerbegebiet von Süden weiterhin anfahrbar zu halten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht und zu Geschwindigkeitsbegrenzungen. Nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) weitere Geschwindigkeitsreduzierung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zu einer Bepflanzung des Straßenraums und anderen Parkvorgaben.	Auf der Buddestraße und der verdichteten Bebauung an der Bensberger Straße aufgrund des Straßenquerschnitts kaum möglich. Hier wurden die Möglichkeiten einer Begrünung des Straßenraums bereits ausgeschöpft. Auf den Abschnitten der Belastungsachse mit breiterem Querschnitt würde eine Begrünung mit der Aufgabe des dritten Fahrstreifens einhergehen. Die Aufgabe von Linksabbiege- und Busfahrstreifen ist zugunsten eines fließenden Verkehrsablaufs nicht erwünscht. Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärminderung Teil des Lärmaktionsplans (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des ÖPNV. Busse sollten auch an Sonn- und Feiertagen am	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskon-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Vormittag und frühen Mittag alle 20 Minuten fahren.	zept aufgenommen.	
102	27.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, der Grünen Welle und dem Nachtfahrverbot für Lkw sowie dem Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abgelehnt wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung tags	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist ein bewährtes Mittel zur Lärmreduzierung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans..
		Verengung der Fahrbahnbreiten in Teilbereichen.	Auf der Buddestraße und der verdichteten Bebauung an der Bensberger Straße aufgrund des Straßenquerschnitts kaum möglich. Hier wurden die Möglichkeiten einer Begrünung des Straßenraums bereits ausgeschöpft. Auf den Abschnitten der Belastungsachse mit breiterem Querschnitt würde eine Begrünung mit der Aufgabe des dritten Fahrstreifens einhergehen. Die Aufgabe von Linksabbiege- und Busfahrstreifen ist zugunsten des fließenden Verkehrs nicht erwünscht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einsatz von Bussen, die im Fahrbetrieb weniger Lärm emittieren.	Busse sind nicht im städtischen Betrieb.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
103	25.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrwagen	siehe § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts und Grüne Welle und zu dem Nachtfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung eines Verbots für Lkw über 7,5 t	Eine Umsetzung wird zz. nicht gesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anregung von Kreisverkehr und ▪ Bau von Lärmschutzwänden / -wällen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Standorten fehlen. Eine Abwägung ist deshalb nicht möglich. ▪ Lärmschutzwände und -wälle sind i.d.R. inner-orts kein geeignetes Mittel zum Lärmschutz. 	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Straßen dürfen keine Flickstellen aufweisen, da durch wird der Verkehr laut weil LKW Ladungen klappern. Flüsterasphalt bei Neuteerung.	Zur Kenntnis genommen.	Beibehaltung des Maßnahmenvorschlags.
		Der Hauptverkehr wird nur über einige wenige Straße geleitet, auch die Nebenstraße müssen den Verkehr auffangen, alle wollen mobil sein also sollen auch alle betroffen sein.	Eine Verkehrsverlagerung wäre mit einer wesentlichen Steigerung der Lärmimmissionen in der Erschließungsstraße verbunden, während die Minderung an den stark belasteten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Straßen relativ gering ausfallen würde.	
		Bergisch Gladbach muss dringend in der Straßenplanung etwas unternehmen, weil kein vernünftiger Verkehrsfluss stattfindet. Schon kleinste Störungen führen zu Staus.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
104	14.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung aber Ablehnung der Grüne Welle. ▪ Einführung eines Nachtfahrverbots für Lkw. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsverstetigung sind ein bewährtes Mittel zur Lärminderung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund des Anreizes, die nächste Lichtsignalanlage bei "grün" anzutreffen, stärker eingehalten. Der Verkehr wird zügig abgewickelt. ▪ Zwischen An der Jüch und Hüttenstraße ist ein nächtliches Lkw-Fahrverbot vorgesehen. Von Süden sollte das Gewerbegebiet Zinkhütte auch nachts weiterhin erschlossen werden können. 	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von einem Rückbau der Straße und der Begrünung des Straßenraums.	Auf der Buddestraße und der verdichteten Bebauung an der Bensberger Straße aufgrund des Straßenquerschnitts kaum möglich. Hier wurden die Möglichkeiten eines Rückbaus und einer Begrünung des Straßenraums bereits ausgeschöpft. Auf den Abschnitten der Belastungsachse mit breiterem Querschnitt würde eine Begrünung mit der Aufgabe des dritten Fahrstreifens einhergehen. Die Aufgabe von Linksabbiege- und Busfahrstreifen ist zugunsten des fließenden Verkehrs nicht erwünscht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umleitung des Lkw-Verkehrs, ggf. durch Zubringer zur Autobahn. Zubringer für Pkw und insbesondere für Lkw zur Autobahn.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bensberger Straße (Heidkamp bis Bensberg) auf 30 km/h einführen.	Im Lärmaktionsplan wird eine Progressionsgeschwindigkeit der Grünen Welle von 35-40 km/h. angeboten, womit eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben ist. Gleichzeitig werden Spitzengeräusche durch einen zügigeren Verkehrsfluss verringert.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Fahrverbot für Lkw an Samstagen und Sonntagen.	Das LKW-Fahrverbot am Sonntag gilt für jeden Sonntag im Jahr von 0:00 bis 22:00 Uhr für alle Straßen in Deutschland. Ein generelles Wochenendfahrverbot gibt es nicht, da samstags nur sehr beschränkt Lkw-Fahrverbote erlaubt sind. Es gibt jedoch viele Ausnahmeregelungen, so dass die Straßen nicht völlig frei von Schwerverkehr sind.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Zebrastrifen und Fußgängerampeln auf der Bensberger Straße (Heidkamp) anlegen.	Hier ist eine Mittelsinsel als Querungshilfe vorhanden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
105	24.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung die Grünphasen auf der Bensberger Straße in Heidkamp zu verlängern. Besonders morgens zwischen 6.00 und 8.00, 13.00 und 15.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Bei Tempo 30 wäre der Lärm zwar geringer, aber nicht auf der Bensberger Straße durchführbar, oder? Viele können auf ihr Auto nicht im Beruf verzichten. Ich selber arbeite im Schichtdienst, da fahren keine Busse. Also muss man den Verkehr besser fließen lassen. Heidkamp ist ein schreckliches Nadelöhr. Es wird immer schlimmer. Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Grüner Welle. Zustimmung zum Einbau einer lärmmindehenden Asphaltdeckschicht.	Den Maßnahmen des Lärmaktionsplans wird zugestimmt. Die Berechnung von Umlaufzeiten ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Endlich eine Umgehungsstraße zu bauen: Anbindung an das Merheimer Kreuz!!! oder Bahndamm. Einen direkten Autobahnzubringer!! Somit kann man sicherlich viele unnütze Umweg und Lärm von Autos und Lkws vermeiden.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die nächtlichen Raser kontrollieren.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Autos leiser bauen.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
106	10.04.2014	Belästigung durch Lkw, Motorräder und Busse sowie durchlaute Musik aus Autos	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zum Nachfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von einem Straßenrückbau, der Begrünung des Straßenraums.	Auf der Belastungsachse nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbannung von Lkw aus den zentrumsnahen Bezirk (Bensberger Str.)	Wegen Verdrängungseffekten in andere Straßen nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
107	25.03.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Störung insbesondere durch An-/Anlieferverkehr der Fa. Krüger, Zentrallager 30 bis 40 Lkw/h sowie durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Der Fluglärm wirkt sich störend aus.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bensberger Straße: Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bensberger Straße: Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung und Nachtfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau der Verbindungstrasse Bensberger Str. Refrather Weg	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Keine Erweiterungen im Industriegebiet Zinkhütte für Firmen, die den Lkw-Verkehr noch mehr erweitern.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Autobahnzubringer über Bahndamm oder über alte Straßenbahntrasse nach Mielenforst.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
108	01.04.2014	Bezug auf Braunkohlenstraße. Lärmquelle ist Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bensberger Straße. Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastungsachse: Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Da der Stadt Bergisch Gladbach aufgrund der desolaten Haushaltslage offensichtlich die Mittel für die Erneuerung des Straßenbelags fehlen, schlage ich vor, zwischen der Berufsschule in Heidkamp und dem Haus Nr. 110 an der Bensberger Str. ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen. Es geht nicht nur um die unerträglichen Abgas- und Lärmbelastungen an der Bensberger Str. im Heidkamp, sondern auch um die enormen Erschütterungen, die in erster Linie durch Lkw und Busse verursacht werden. Diese Erschütterungen sind sogar in meinem Haus in der Braunkohlenstraße Nr. 1 ständig vorhanden. Ein Tempolimit könnte zumindest für eine kleine Entlastung sorgen.	Geschwindigkeitsreduzierung ist im Rahmen einer Grünen Welle vorgesehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
109	28.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Zustimmung zum Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht und eines Nachtfahrverbots für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums.	Weitere Begrünung zz. nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umgehungsstraße über den alten Bahndamm. Bergisch Gladbach sollte an die A4 angebunden werden.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
110	02.05.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Lkw, Motorräder, Busse und Pkw mit kaputter Technik. Die für uns, in unseren Bereich der Gladbacher Str. 60, am meisten störenden Geräusche, sind die Tieftöner und die extremen "Schläge" durch Fahrzeuge mit Ladung. Ersteres kommt hier verstärkt durch die ca. 9%-ige Steigung (Motorbremsen, Herunterschalten und Gas geben bergauf), letzteres kommt durch die extrem schlechte, unebene Fahrbahnoberfläche. Bei schweren Lkw spürt man diese Schläge / Stöße auch in den Häusern. Der Effekt zur Lärminderung durch eine einwandfreie Fahrbahn und durch eine Geschwindigkeitsreduzierung zur Vermeidung der Motorbremsen etc. wäre noch besser als der durch Flüsterasphalt. Der Einfluss durch die Steigung ist in den Lärmkartierungen durch den blauen Bereich sehr gut berechnet, der Lärm durch die Fahrbahnebenheiten ist darin wohl aber nicht enthalten.	Der Lärmaktionsplan hat auf den Zustand von Fahrzeugen keinen Einfluss. Mit dem Auftrag einer lärmmindernden Deckschicht ist jedoch die Beseitigung von Mängeln in der Fahrbahn verbunden, so dass erzeugte Spitzengeräusche durch Fahrbahnschäden entfallen. Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung tags, aber Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nachts und einer Grünen Welle. Zustimmung des Nachtfahrverbots für Lkw	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist auch nachts ein bewährtes Mittel zur Lärmreduzierung. Die Grüne Welle führt zu einem stetiger fließenden Verkehr.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lkw auf neuen Autobahnzubringer	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bei der Möglichkeit den Lärm zu verringern, sollten Schallschutzmaßnahmen betrachtet werden, die ad-hoc die Schallbelastung in den Anwohner-Wohnungen betreffen, auch wenn die Fenster schon geschlossen sind. Hier könnten wir uns die Förderung von Schallschutzfenstern, Außen-Rolläden, Antischall-Geräten vorstellen. Dies betrifft insbesondere alle niederfrequenten Geräusche die nicht so ohne weiteres mit "reiner Masse" gefiltert werden können. Diese Maßnahmen sollten durch einen Schallschutzexperten begleitet werden, der die örtliche Schallausbreitung/Reflexion betrachtet, und auch	Der Lärmaktionsplan setzt sich mit dem Umgebungslärm auseinander. Passive Schallschutzmaßnahmen sollen möglichst vermieden werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		bauliche Maßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Außen-Rolläden etc.) und aktuelle technische Geräte wie Antischall bewerten und empfehlen kann.		
		Die Situation an den Landesstraßen im Stadtgebiet muss auch an das Land NRW eskaliert werden. Es ist uns Anwohnern hier unverständlich, dass die Lärm-Aktion aus Geldmangel von der Stadt quasi schon im Vorfeld relativiert wird. Es ist dennoch eine Landesstraße und wenn das Land keinen modernen Autobahnzubringer bauen / fördern möchte, dann sollte man doch mindestens die aktuellen Landesstraßen in einen technisch einwandfreien Zustand versetzen, und Lärmschutzmaßnahmen fördern, wie es auch bei einem neuen Autobahnzubringer getan werden würde.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
111	02.05.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Blitzer auch für bergauf.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans..	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Nachtfahrverbot für Lkw und einer lärmindernden Asphaltdeckschicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung der Begrünung des Straßenraums und einer Einschränkung des Pkw-Verkehrs.	Auf der Buddestraße und der verdichteten Bebauung an der Bensberger Straße aufgrund des Straßenquerschnitts kaum möglich. Hier wurden die Möglichkeiten eines Rückbaus und einer Begrünung des Straßenraums bereits ausgeschöpft. Auf den Abschnitten der Belastungsachse mit breiterem Querschnitt würde eine Begrünung mit der Aufgabe des dritten Fahrstreifens einhergehen. Die Aufgabe von Linksabbiege- und Busfahrstreifen ist zugunsten des fließenden Verkehrs nicht erwünscht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Fußgängerquerungshilfen.	Ohne Standortangabe	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Dreifachverglasung für Betroffene. Dreifachverglasung war für Fluglärm-Betroffene auch möglich.	Der Lärmaktionsplan setzt sich mit dem Umgebungslärm auseinander. Passive Schallschutzmaßnahmen sollen möglichst vermieden werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
112	28.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Nachtfahrverbot für Lkw. Ausbau Rest Gladbacher Str. in Flüsterasphalt bis Kölner Str..	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einpassung von Schachtabdeckungen.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Kreisverkehren.	Keine Standortangabe. Eine Abwägung ist deshalb nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Reduzierung des Lkw-Verkehrs zwischen der Autobahn A 4 und den angrenzenden Gewerbegebieten durch Ausbau der Bahndammlösung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Fahrverbot für überdimensionierte Lkw bzw. Megaliner im Stadtgebiet.	Es gibt in Deutschland keine generelle Erlaubnis für Giga-Liner. Sonder- und Schwertransporte bedürfen einer Genehmigung nach § 29 Abs. 3 StVO. Ausnahmegenehmigungen werden nur mit Auflagen vergeben.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
113	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Geschwindigkeitsbeschränkung, zum Nachtfahrverbot für Lkw und zum Flüsterasphalt. Ablehnung der Grünen Welle.	Zur Kenntnis genommen. Die Grüne Welle führt zur Verkehrsverstärkung, wodurch Brems- und Anfahrgeräusche vermindert werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Beseitigung Lärmquellen an Kanalanschlüssen	Der Hinweis wird verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung des Baus von Kreisverkehren	Keine Standortangabe. Eine Abwägung ist deshalb nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ausbau der Bahndammlösung, dadurch Reduzierung des Lkw-Verkehrs auf der Gladbacher Straße.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Fahrverbot für große Lkw.	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärminderung Teil des Lärmaktionsplans (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
114	02.05.2014	Bezug auf Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Ablehnung tags. Zustimmung zur Einbringung einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht. Straßenoberflächen sollten ordentlich instand gehalten und nicht immer nur geflickt werden (an den Übergängen von Stadtstraße zu Kreisstraße sieht man deutliche Qualitätsunterschiede). Zustimmung zum Nachtfahrverbot für Lkw	Die Geschwindigkeitsreduzierung ist ein bewährtes Mittel zur Lärmreduzierung auch tags.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lkw umleiten z.B. zum neuen Autobahnzubringer. Autobahnzubringer würde eine deutliche Verbesserung bringen.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Schallschutzmaßnahmen (Fenster) für Anwohner.	Der Lärmaktionsplan setzt sich mit dem Umgebungslärm auseinander. Passive Schallschutzmaßnahmen sollen möglichst vermieden werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
115	01.04.2014	Bezug auf Uhlweg. Lärmquelle ist Belastungsachse Gladbacher Straße - Bensberger Straße.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Der Fluglärm wirkt sich störend aus.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu nächtlichem Lkw-Fahrverboten auf der Gladbacher Straße - Bensberger Straße.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
116	28.03.2014	Bezug auf Helene-Stöcker-Straße. Lärmquelle ist Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Martinshörner.	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verstärkte Kontrolle abends von rasenden Motorrädern.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zur Grünen Welle (auf der Belastungsachse).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Fußgängerquerungshilfen und Lärmschutzwänden/-Wällen.	Ohne Standortbestimmung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung einer Begrünung des Straßenraums sowie einer Einschränkung des Pkw-Verkehrs (auf der Belastungsachse)..	Begrünung wäre nur mit einer Reduzierung der Fahrbahnbreite möglich. Eine Einschränkung des Pkw-Verkehrs ist aufgrund der Funktion der Belastungsachse im Verkehrsnetz nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und dem Nachtfahrverbot für Lkw.	Geschwindigkeitsreduzierung und Lkw-Verbot gehören sind bewährte Maßnahmen zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Hier noch einmal eine neue direkte Anbindung von Bergisch Gladbach an die Autobahnen A4 und A1! Dies würde nicht nur zu einer drastischen Reduzierung der Lärmbelastung in den Wohngebieten führen, sondern auch für das Gewerbe in Bergisch Gladbach von gutem Nutzen sein. Darüber hinaus wäre eine schnelle und gute Erreichbarkeit der Stadt ein starkes Argument für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben!	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
117	02.05.2014	Bezug auf Helene-Stöcker-Straße. Lärmquelle ist Belastungsachse Bensberger Str. – Gladbacher Str. - Buddestraße		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Grüner Welle und dem Nachtfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lkw auf einen neuen Autobahnzubringer. Wenn das Land NRW einen mo-	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		dernen Autobahnzubringer ("Bahndamm") ablehnt, dann dürfen die Anwohner an den bestehenden Straßen nicht vergessen werden. Diese Straßen sind lärmtechnisch nicht optimiert und haben sich nach und nach zu Zubringern entwickelt. Diese Straßen und deren Umfeld muss entsprechend lärmtechnisch optimiert werden.	286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	
118	30.03.2014	Bezug auf Ferdinand-Schmitz-Straße. Lärmquelle ist Gladbacher Straße und Kölner Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Ferdinand-Schmitz-Straße nicht gehört..		
		Belastung durch Flugverkehr. Gefühlt nimmt zusätzlich zu den bereits vorhandenen Störungen durch Nachtflug auch Lärm durch "Sondernutzung" des Luftraums wie niedrig fliegende Kleinflugzeuge oder Hubschrauber zu. Dies ist insbesondere störend, da es ansonsten ruhige Zeiten betrifft. Bergisch Gladbach sollte prüfen in wie weit es hier regulierend eingreifen kann.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ablehnung von lärmindernden Maßnahmen. Erhaltung der bestehenden Verkehrsachsen. Verringerung des Lärms durch Ausbau der vorhanden Verkehrsachsen und Optimierung des dortigen Verkehrsflusses, um Ausweichverkehr zu vermeiden.	Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können Ausweichverkehre weitgehend ausgeschlossen werden. Angesichts der erheblichen Lärmbelastungen ist die Umsetzung von Lärm-minderungsmaßnahmen notwendig.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Erhaltung der existierenden Ruheräume insbesondere ruhiger Fuß- und Fahrradwege die eine fördernde Wirkung für "Autoverzicht" haben.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Förderung des ÖPNV: Attraktiverer Nahverkehr insbesondere preisliche Anreize: Warum rechnet sich ein 'Umweltticket' im Vergleich zum Einzelticket erst wenn man es praktisch jeden Werktag nutzt? Aktuell bringen einen bereits wenige Einkaufsfahrten im Monat zu der Entscheidung, dass es billiger ist möglichst wenig den Bus zu nutzen. Warum lassen sich Parkgebühren sparen wenn man den Beleg an der Kasse abstempelt, aber nicht ÖPNV Tickets, das wäre doch was für den GL-Taler.	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abschnitt Kölner Straße: Aus meiner Sicht als Radfahrer / Fußgänger begrüße ich hier die Vorschläge zur Schaffung von Querungshilfen, diese wären auch im westlichen Bereich (z.B. Höhe Kastanienallee) nützlich. Halte aber eine Schaffung von Schutzstreifen oder gar eines Radweges auf dem östlichen Teil für zweitrangig - ich zumindest weiche als Radfahrer ohnehin auf ruhigere Nebenstrecken aus anstatt die laute, steile und "gefährliche" Achse Kölner/ Gladbacher Straße zu nutzen. (z. B. Dariusstraße-Kaule-Gartenstraße nach Bensberg oder Graf-Adolf Straße - Lückrather Weg nach Gladbach) Ähnlich würde ich auch im Bereich der oberen Gladbacher Straße Alternativrouten für Radverkehr anbieten / ausbauen (Abbiegemöglichkeiten Milchbommbach, Hungenberg, Gladbacher Straße, Fußweg obere Montanusstraße) und den vorhanden Verkehrsraum der Buddestraße für eine Verstärkung des dortigen (Kfz-)Verkehrs nutzen zu können.	Zustimmung zu Querungssicherung zur Kenntnis genommen. Einmündung Kastanienallee liegt außerhalb der Belastungsachse. Die Anregung wird weitergeleitet. Ausweichrouten weichen, wie der Name schon sagt, den direkten Verbindungswegen aus, da diese häufig als gefährlich eingestuft werden. Aus diesem Grund müssen zur Förderung des Fahrradverkehrs direkte Routen durch eine Fahrradführung gesichert werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
119	21.04.2014	Bezug auf Hoppersheider Weg und Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Hoppersheider Weg und Leverkusener Straße nicht gehören.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Blitzer, Schikanen, etc. würden sicherlich helfen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Maßnahmen auf dem Hoppenheimer Weg: Geschwindigkeitsbeschränkungen, Straßenrückbau, einer Begrünung des Straßenraums und der Einschränkung des Pkw-Verkehrs. Anregung von Radstreifen auf Fahrbahnen wie Altenberger-Dom-Straße.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Hoppersheider Weg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Interessant ist, dass zu Zeiten des Berufsverkehrs die Lärmbelastung der Leverkusener Straße geringer ist, als zum Beispiel sonntags nachmittags. Im Berufsverkehr fahren die Pkw langsamer, da Stau. Sonntags nachmittags wird auf der freien Straße eher mal sehr schnell gefahren. Die Geschwindigkeit bestimmt also sehr deutlich die Lärmbelastung!	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
120	28.04.2014	Bezug auf Hoverhof. Außerhalb von Belastungsachsen.		
		Ich möchte mich hiermit ausdrücklich für die Lückenschließung des Fahrradweges zwischen Hummelsheim und Schildgen starkmachen. Als berufstätige Mutter dreier Kinder fahre ich jeden Tag mit dem Rad nach Schlebusch ans Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und bin immer heilfro in Hummelsheim oder Schildgen endlich aus der "Gefahrenzone" zu sein. Nicht nur fahren die Autos übermäßig nah an den Radfahrern, auch die Überholmanöver sind z. T. waghalsig und wirklich gefährlich.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
121	26.03.2014	Bezug auf Jägerstraße im Mündungsbereich zur Odenthaler Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, die Jägerstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Maßnahmenvorschlägen auf der Odenthaler Straße: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau einer Verkehrsinsel vor der GGS Hebborn. > Sichere Querungsmöglichkeit, Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit. ▪ Tempolimit auf 30 km/h (Werktags bzw. zu Schulzeiten) im Bereich der GGS Hebborn auf der Odenthaler Str. Zustimmung zu Grüner Welle. 	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Maßnahmenvorschläge für ein Gesamtkonzept für die Jägerstr. (Reuter->Odenth.): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitskontrollen im unteren Bereich vornehmen. Grund siehe oben. Derzeit wird im mittleren Bereich (Höhe Nr. 54) kontrolliert. Dort ist der Verkehr durch die Parkinseln ohnehin "entschleunigt". ▪ Untere Jägerstr.: Die Parkzeitbegrenzung entfallen lassen. Dauerparker zwingen zur Geschwindigkeitsreduzierung. ▪ Untere Jägerstr.: Straßeneinbauten, die die freie Fahrt des abwärtsfahrenden Verkehr verhindern, reduzieren. Derzeit hat der abwärtsfahrende Verkehr auch in Begegnungssituationen stets Vorfahrt. ▪ Jägerstr. Ecke Odenthaler Str. Neubebauungsplanung so auslegen, dass 	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Jägerstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>Neubauten eine Barriere für Lärm aus der Odenthaler Straße darstellen (Hier wollte die Stadt hinsichtlich der Kreuzungssituation tätig werden und hat schon ihr Vorkaufsrecht auf ein abzureißendes Gebäudeteil ausgeübt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau von "leichten" Geschwindigkeitsschwellen, die die Durchgangsgeschwindigkeit auf der unteren Jägerstr. reduzieren ▪ Ampelschaltung aus Richtung Jägerstr. in die Odenthaler Str.: Grünschalung erst auf Kontakt, ansonsten Rot-Schaltung. Dabei für Fußgänger /Radfahrer stete Grünschalung Odenthaler Str. Hintergrund: PKWs rasen zum Teil die Jägerstr. hinunter, um Grünphase zu erwischen. Insb. recht gefährlich bei der derzeitigen Kreuzungssituation. ▪ Deutlichere Markierung der 30 Zone (zusätzlich auf d. Fahrbahn). 		
		Förderung des ÖPNV: Höhere Taktung des öffentlichen Nahverkehrs auch in den Schulferien (ggf. mit Kleinbussen)	Das Thema der Förderung des ÖPNV wird im Mobilitätskonzept aufgenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zubringer Stadtmitte zur A4, um Nebenstraßen zu entlasten.	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Förderung des Fahrradverkehrs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radverkehr deutlich auf die Straße bringen (indirekte Reduzierung der Pkw-Geschwindigkeit). - Auch in Zukunft freies Abstellen von Rädern am Bahnhof (siehe Konzept zur Fahrradstation, welches das freie Abstellen von Rädern dann "unter Strafe" stellt), um Bürgern und insb. S-Bahn Pendlern das Radfahren attraktiv zu machen. - Einbahnstraßen und Fußgängerzonen für Radfahrer freigeben und damit Fahrtstrecken in der Stadt für Radler verkürzen. Attraktivität aufs Rad umzusteigen würde zunehmen (zusätzlich Impulse für den Einzelhandel). Hier sei insb. auf die Laurentiusstraße hingewiesen (von der Odenthaler bis zum Marktplatz). Bitte vollziehen Sie einmal die Verkehrsführung für Radler (und den Umweg) nach, der sich ergibt, wenn ein Radler von der Odenthaler Str. Ecke Laurentiusstr. zum S-Bahnhof gelangen möchte (Odenthaler Str. > Hauptstr. > An der Gohrmühle > Stationsstr) bedeutet 0,9 km vs. 1,9 km!!! Und das in einem sehr unattraktiven Verkehrskontext/Fahrbahnführung. 	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärm-minderung Teil des Lärmaktionsplans (siehe Kapitel 9.1). Die Anregungen werden hausintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Weitere stadtweit umzusetzende Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parken in der Innenstadt reduzieren. Für Zufahrer aus dem Umland Park & Ride anbieten (reduzierte Parkgebühr = Transferticketpreis). - Neues Ampelsystem überdenken. Weshalb erhalten Fußgänger nur auf Anforderung grün? Dies und insb. die damit verbunden längere Wartezeit wird von vielen als Benachteiligung in der Rolle des Fußgängers empfunden. - Mehr Zebrastreifen auf den Hauptstraßen, um Durchgangsgeschwindigkeit zu reduzieren und Querungen zu erleichtern. - Baulücken in GL schließen, um Beschallung der Nebenstraßen /Grundstücke seitens der Hauptstraße zu reduzieren. Siehe hierzu auch das Förderkonzept der Stadt Köln zur Bebauung von Baulücken (z.B. durch Kriegsschäden entstandene) 	Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		- Anbindung hiesiger Produzenten an die Bahn (bspw. Firma Krüger), um LKW Verkehr zu reduzieren (Infrastruktur ist ja im wesentlichen vorhanden)		
122	30.04.2014	Bezug auf Jakob-Busch-Straße, Lärm durch Bensberger Str. – Gladbacher Str. – Buddestraße sowie stadtwweit. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Ich wohne im September 5 Jahre in Bensberg. Hätte ich diesen Lärmzuwachs vorausgeahnt, hätte ich dies besser nicht tun sollen. Leide unter dem Dauerlärm.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung/Zustimmung: Kreisverkehren, lärmschluckendem Asphalt, Geschwindigkeitssenkung, Begrünung, Lärmschutzwände/-Wälle	Zur Kenntnis genommen.	
		Förderung des ÖPNV: auf keinen Fall Busse einsparen (besonders nicht an Sonn- und Feiertagen).	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Förderung nichtmotorisierten Verkehrsmitteln.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
123	21.04.2014	Bezug auf Kempener Straße.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, die Anregung wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
124	31.03.2014	Bezug auf Steinbreche/ Mohnweg (Schulhof). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Steinbreche nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Schulhof der Waldorfschule Nohnweg/ Steinbreche stört sehr. Hier treffen sich nachts Jugendliche und feiern "Party". Nächtliche Polizei-Kontrolle des Schulhofs Mohnweg/ Steinbreche.	Nicht Gegenstand es Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung Martinshörner von Polizei, Krankenwagen, Rettungsfahrzeugen und Feuerwehr stören. Nächtliche Warnsignale von Polizei, Feuerwehr, Rettungsfahrzeugen sind nicht immer nötig.	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zur Straße Steinbreche: Verbreiterung der Nebenanlagen, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Steinbreche nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau eines Autobahn-Zubringers	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
125	30.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Kempener Straße (bis Hufer Weg)		
		Warum reicht die Belastungsachse nicht bis zum Hufer Weg.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der ausgeklammerte Straßenabschnitt nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von einem Rückbau / einer Verengung der Straße, einer Begrünung des Straßenraums und versetzter versetzte Parkbuchten einrichten. Die Straße sollte mit Parkbuchten verengt werden; Umleitung des Lkw-Verkehrs	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Kempener Straße auf diesem Abschnitt (Hufer Weg) nicht gehört. Im Belastungsabschnitt nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kempener Str. ist seit Einführung der Radwege zur Rennstrecke geworden, durch den freien und weitsichtigen Straßenverlauf. Geplante Geschwindig-	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		keitskontrollen bringen nichts. Aufgrund der geringen Radfahrer und Fußgänger sollte der Bürgersteig für beide genutzt werden (wird auch jetzt schon so gehandhabt).		
126	25.03.2014	Bezug auf Talweg, insbesondere Kreuzung Talweg - Braunkohlestraße - Grüner Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Talweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Blitzer auch für bergauf.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung und Einschränkung des Pkw-Verkehrs/ Mehr Zonen 30 oder sogar 20.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Änderung der Verkehrsführung so, dass der Talweg nicht mehr als Abkürzung (Bensbergerstraße zu Richard-Zanders-Straße und umgekehrt) genutzt wird. Parkmöglichkeiten für die Berufsschüler außerhalb der Siedlung	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Talweg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ausbau eines vernünftigen Fahrradwegnetzes	Ist im Lärmaktionsplan als strategische Maßnahme zur Lärminderung enthalten (siehe Kapitel 9.1).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
127	24.03.2014	Bezug auf Talweg sowie stadtweiter Bezug. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Talweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Zustimmung zu lärmmindernden Maßnahmen, bis auf Lärmschutzwände. 2. Temporeduzierung auf 30 km/h in allen innerstädtischen Straßen. 3. Rad/Fußverkehr interessanter und sicherer gestalten und bevorzugt behandeln.	1. Lärmschutzwände sind im innerstädtischen Bereich nicht vorgesehen. 2. Es gilt auf allen Straßen, auf denen es mit den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) vereinbar ist, Tempo 30. Die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans enthalten für alle untersuchten Belastungsachsen Einzelfallprüfungen zur Geschwindigkeitsreduzierung. 3. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrrad- und Fußverkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
128	25.03.2014	Stadtweiter Bezug		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Für Geschwindigkeitskontrollen. Fahrstreifen freigehalten von parkenden Fahrzeugen (Anhalten und Anfahren erforderlich).	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: Zustimmung Begrünung des Straßenraums und Lärmschutzwände / -wällen. Ansonsten Ablehnung aller weiteren im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
129	26.03.2014	Bezug auf Kreuzungsbereich Paffrather Straße/Hand Straße/Alte Wipperfürther Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kontrollen bezgl. lauter Fahrzeuge und lauter Musik (Sommer)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	
		Bahndammtrasse in Betrieb nehmen, um einen zügigen Abfluss an das Autobahnnetz zu gewährleisten und eine Hauptverkehrsader zwischen GL, Refrath und Bensberg zu haben	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Notarzt) müssen nachts nicht durchgängig mit Sirene fahren	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: 1. Ampelanlagen optimieren, damit ankommender Verkehr nicht unnötig anhalten muss 2. Öffnung von Durchfahrtsmöglichkeit durch Siedlungsgebiete (Verkehr konzentriert sich zur Zeit auf wenige Durchgangsstraßen; aber auch dort wohnen Bürger!; Verkehrslärmverteilung). 3. Ausbau von Durchgangsstraßen 2. und 3. Kategorie (z.B. Buchholzstraße; Hufer Weg/Voiswinkeler Straße; Voiswinkeler Straße zwischen Voiswinkel nach Schildgen, Tannenbergstraße, Katterbachstraße) 4. Fahrbahnbeläge erneuern, insbesondere auf den Durchgangsstraßen, um die Geräusche von LKW zu minimieren. Fahrbahnbeläge erneuern z.B. an folgenden aktuell schlechten Stellen: Kreuzung Paffrather Straße/Pannenberg, Paffrather Straße Neue Nußbaumer Str./Nußbaumer Str.; Am Stadion/Jakobstraße 5. Zustimmung zu Grünen Wellen, insbesondere nachts, Kreisverkehren, lärmminderndem Asphalt. Ansonsten Ablehnung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans.	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Des Weiteren enthalten die Maßnahmvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans für verschiedene untersuchte Belastungsachsen die Erneuerung von Straßendeckschichten. Die beispielhaft genannten Standorte liegen nicht innerhalb der Belastungsachsen. Verkehrsverlagerung zu Lasten anderer Betroffener ist nicht im Sinne der Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
130	31.03.2014	Bezug auf Kreuzungsbereich Reuterstraße / B506. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Für Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehren und der Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Auf den Belastungsachsen angewandte Maßnahmen zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
131	02.04.2014	Bezug auf Straße Braunsberg und stadtweiter Bezug. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Braunsfeld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			plans.	
		Die Nutznießer der Straße sind die Bewohner und Nutznießer der östlichen Gemeinden. Die Gemeinde Kürten steht schon in den Startlöchern, um ein neues Gewerbegebiet in Kürten Spitze aufzuschließen. Somit ist der zunehmende Lkw-Verkehr vorprogrammiert. Hier unternimmt die Stadt bzw. die Politik keinerlei Maßnahmen dieses durch Umgehungsstraßen, die möglich wären, zu umgehen. Das tägliche Verkehrsaufkommen liegt bei ca. 4.000 Fahrzeugen lt. Presse.	Bergisch Gladbach war im Verfahren als Nachbarkommune beteiligt. Der Bau einer Umgehungsstraße in diesem Bereich ist aufgrund der Topographie und strenger Umweltauflagen unwahrscheinlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: 1. Zustimmung zu Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw und bedingt für Fußgängerquerungshilfen. 2. Lärmschutzmaßnahmen durch Einbau von Lärmschutzfenster für die Häuser, die unmittelbar an der Straße liegen. Die hier anfallenden Kosten müssten von der öffentlichen Hand bzw. vom Land übernommen werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
132	03.04.2014	Keine Angaben im Formular. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
133	03.04.2014	Bezug auf Lustheide / In der Auen. Als Belastungssachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse und Straßenbahn.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: 1. Ansiedlung von weiterem Gewerbe verhindern, damit nicht noch mehr Verkehr stattfindet. Ansiedlung von Gewerbe in Wohngebieten vermeiden, Wohngebiete sind zum Wohnen da! 2. Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen tags, Veränderung der Ampelschaltung, ansonsten Ablehnung von genannten lärmindernden Maßnahmen.	1. Nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung. In der Bauleitplanung werden Allgemeine Wohngebiete nicht durch Gewerbegebiete überplant. Nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung, da laut Definition der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausschließlich IVU-Anlagen in den Lärmaktionsplan eingehen. 2. Weitere im Lärmaktionsplan genutzte Mittel zur Lärminderung sind erforderlich.	
134	03.04.2014	Bezug auf Handstraße. Als Belastungssachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Handstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Seit dem Einbau von LOA klappern die Gullydeckel, Markierungsstreifen	1. Bauausführung ist nicht Bestandteil der Lärmaktionspla-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>führen ebenfalls zur Lärmbelästigung, Straßenverkehr</p> <p>2. Ein unangenehmer Nebeneffekt des LOA: Man trägt Steinchen mit in die Wohnung hört sich an wie eine Straßenbahn.</p> <p>3. Seit der Einführung der Maut hat sich der Lkw-Verkehr verstärkt.</p>	<p>nung.</p> <p>2. Aufgrund der Zusammensetzung des Asphalts können "Steinchen" nicht von LOA kommen.</p> <p>3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		Einführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Information über Baubeginn, bzw. über den Sachstand (Wird die Straßendecke erneuert?), Anregungen der Anwohner mit in die Planungen aufnehmen, Antwort auf Anfragen.	Nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
135	03.04.2014	Bezug auf Im Hilgersfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Im Hilgersfeld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Stadtweiter Bezug.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Schallübertragung Verkehrslärm der A4.	Die Autobahn ging in die Berechnung zur Lärmkartierung ein einschließlich topographischer Gegebenheiten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug zur Straße Im Hilgersfeld: -Bau von Lärmschutzwänden entlang der A 4. -Einbau einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht. -Erhalt des Waldes zwischen A 4 und der Straße Lustheide. Waldbereich A4 – Lustheide aufforsten	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Im Hilgersfeld nicht gehört. Begrünung ist kein probates Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verkehrsaufkommen seitens Anschluss Bergisch Gladbach ohne Befahrung Refrath und Lustheide zu ermöglichen.	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		stadtweiter Bezug: 1. Bessere Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs anbieten. 2. Nicht noch weitere Bebauungsmaßnahmen in Bergisch Gladbach zuzulassen, ohne entsprechende Zubringer zu realisieren. 3. Der Bau bzw. die Erweiterung des Gewerbegebietes Lustheide stoppen. 4. Direkte Anbindung von Bergisch Gladbach Richtung Köln Ost ermöglichen. 5. Tunnelanbindung im Bereich der Wohngebiete.	1. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den ÖPNV betreffen. 2/3. Nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung. 4. Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis. 5. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
136	03.04.2014	Bezug auf Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Rückstau im Kreuzungsbereich, Rückstau bis Straße "Zur Wasserdelle" in den Stoßzeiten. Planung einer sinnvollen Verkehrsanbindung nach Bergisch Gladbach-Zentrum, vorzugsweise über die Autobahn, bzw. Autobahnkreuz Köln-Ost, wie vor vielen Jahren schon mal angedacht.	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen nachts, Nachtfahrverboten für Lkw, Kreisverkehren	Um eine Lärminderung zu erreichen, sind weitere probate Mittel erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
137	03.04.2014	Bezug auf Straße Am Ufer. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Am Ufer nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Straßenbahn (Stadtbahnstrecke Linie 1)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Am Ufer nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: 1. Wiederaufforstung von Brachland. Keine weiteren Kahlschläge im Bereich Refrath. 2. Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen nachts, weiterführende Mittel der Lärminderung werden abgelehnt.	1. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. 2. Mittel zur Lärminderung sind zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Flüsterasphaltierung der Bundesautobahn 4 im Bereich Refrath. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn 4 im Bereich Refrath, wenigstens nachts.	Die A 4 ist keine Belastungsachse.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
138	03.04.2014	Bezug auf Anemonenweg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Anemonenweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Stadtweiter Bezug.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		stadtweiter Bezug: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen, veränderte Ampelschaltung, Nachtfahrverbote für Lkw, Schallschutzwände/-wälle	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
139	03.04.2014	Bezug auf Lustheide. Stadtweiter Bezug. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr. Vermeidung von Flugverkehr großer Transportmaschinen (insbesondere Nachts).	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Maßnahmenvorschläge mit Bezug A 4: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A4 auf 120, wie im Kölner Gebiet. Zusätzliche Errichtung von Lärmschutzwänden Erhalt der Waldfläche zwischen Autobahn und Anwohnern	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide und die A 4 nicht gehören. Hinweis: Begrünung führt nicht zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Ausbau der Straßen, sodass die PKW nicht abbremsen und wieder anfahren müssen. Gerade dann sind die Motoren stärker belastet und die PKW lauter, insbesondere die "Sportfraktion". 2. Installation von Geschwindigkeitsmessungen, beispielsweise "Ihr Tempo ist...".	Der Lärmaktionsplan sieht u. a. Grüne Wellen und die Aufstellung von Dialog-Displays vor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Betrifft Dolmanstraße: Keine Hubbel oder Verengungen wie in der Dolmanstraße, die Fahrzeuge bremsen und beschleunigen und das ist sehr laut und führt zu einem aggressiven Fahrstil. Besser die Geschwindigkeit messen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bloß nicht den Ausbau von Gahrens und Battermann genehmigen! !!!!!	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
140	03.04.2014	Bezug auf Kornstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch A 4.	Die A 4 ging in die Lärmberechnung ein. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anschluss von Köln-Dellbrück, Strunden, Gierath an das AK Köln-Merheim	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ausbau Bahndamm > B55	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sperrung für Durchgangsverkehr Penningsfeld / In der Auen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen nachts und zu Lärmschutzwällen/-wänden	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Erhaltung des Waldes an der A 4 als Schutzstreifen. Der lärm ist selbst in der Kornstraße nachts zu hören.	Die Begrünung der Fläche führt nicht zur Lärminderung. Größere Flächen können jedoch sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden, zur Lärminderung beitragen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es kann nicht sein, dass Autofahrer von K.-Dellbrück, Strunden, Dünnwald, Gierath, Gronau, Hand, Paffrath allesamt in Refrath auf die BAB 4 auf- bzw. abfahren.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
141	03.04.2014	Bezug auf Straße An der Wasserdelle. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße An der Wasserdelle nicht gehört. Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		stadtweit: Zustimmung zu Nachtfahrverboten für Lkw. Ablehnung weiterführender lärmindernder Maßnahmen.	Mittel zur Lärminderung sind zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		kein weiteren Ausbau von Gewerbegebieten/ kein Ausbau des Gewerbegebiets Lustheide/ Verlagerung von Gewerbeflächen in Gebiet mit geringerer Wohnungsdichte	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Ein Gewerbeentwicklungskonzept liegt vor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
142	03.04.014	Bezug auf In der Auen – Höhe Straßenbahnquerung der KVB-Linie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße In den Auen nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Stadtbahn Linie 1	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße In den Auen nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Absprachen mit der Stadt Köln zur Regulierung des starken Berufsverkehrs von Bürgern aus Delbrück über Refrath (In der Auen) zur/von der Autobahn A4.	Anregung zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf In den Auen: 1. Vermeidung weiterer Unternehmensansiedlungen im Umfeld der Straßen Lustheide / In der Auen mit anschließender Zunahme von PKW-Berufsverkehr sowie LKW-Lieferantenverkehr. 2. Zudem würde ggf. lärmschützende Waldfläche gerodet und Industrielärm entstehen. 3. Verbot von LKW-Transitverkehr durch die Straße In der Auen zu Industriegebieten in Bergisch Gladbach und in die östlichen Stadtteile Kölns. LKW-Zufahrtserlaubnis ausschließlich für Anlieger mit Kontrollen. 4. Aufforstung an Straßenbahn-Streckenführung der KVB-Linie 1 - statt Abholzung und radikaler Rückschnitt	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße In den Auen nicht gehört. 1. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Ein Gewerbeentwicklungskonzept liegt vor. 2. Begrünung führt nicht zur Lärminderung. 4. Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweit: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau/ Verengung von Straßen und Nachtfahrverboten für Lkw, aber Ablehnung von Veränderungen von Ampelschaltungen und Kreisverkehren.	Zur Kenntnis genommen. Wenn durch veränderte Ampelphasen wie einer Grünen Welle Immissionen (Belastung und Belästigung) gemindert werden können ist die Maßnahme ein probates Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
143	04.04.2014	Bezug auf Ommerbornstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Ommerbornstraße nicht gehört. Stadtweiter Bezug.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktions-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			plans.	
		Stadtweit: Zustimmung zu Grünen Wellen für Vorfahrtsstraßen und Kreisverkehren. Weiterreichende Maßnahmen der Lärminderung werden abgelehnt.	Die Ausschöpfung der Mittel zur Lärminderung ist zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Mehr Wanderwege errichten und pflegen.	Darauf hat der LAP keinen Einfluss. Die Anregung wird aber an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
144	04.04.2014	Bezug auf Straße Winkelpfädchen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Am Winkelpfädchen nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Stadtbahn Linie 1.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Am Winkelpfädchen nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Nachtfahrverboten für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle, aber Ablehnung von Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags und von Veränderungen in der Ampelschaltung.	Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Einrichtung einer Grünen Welle sind probate Mittel der Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		keine weiteren Gewerbeansiedlungen!	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
145	06.04.2014	Bezug auf Franz-Coenen-Straße Ecke Moitzfeld.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Moitzfeld und Franz-Coenen-Straße nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Lärmschutzwänden / -wällen. Ablehnung von Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, einer Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr.	Die Ausschöpfung der Mittel zur Lärminderung sind zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
146	07.04.2014	Bezug auf Richard-Zander-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Richard-Zanders-Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktions-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			plans.	
		Anregung Rückbau /Verengung der Straße (bereits geschehen), Kreisverkehr und Nachtfahrverbot für Lkw.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Richard-Zanders-Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kaufland aus dem Wohngebiet entfernen und in einen Außenbezirk verlegen, wie bereits bei Aldi, Lidl, Netto und dgl. Geschehen.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Lärmaktionsplan bezieht sich ausschließlich auf IVU-Anlagen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
147	08.04.2014	Bezug auf Ackerstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Ackerstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Stadtbahn Linie 1.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Ackerstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr. Ort der stärksten Belästigung: Der Fluglärm sorgt seit Jahren in der Nacht für Schlaflosigkeit. Die nahe Autobahn ist nach Fällung von Bäumen für ein neues Wohngebiet ganz deutlich lauter zu hören. Endlich ein Nachtflugverbot wie in anderen Flughäfen NRWs!!	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Begrünung des StraßenraumsLärmschutzwände / -wälle, Flüsterasphalt auf Autobahn.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die auf die Straßen gebauten Erhöhungen, die zum Langsamfahren anhalten sollen, verstärken meiner Meinung nach das Lärmproblem: abbremser -anfahen.	Bodenwellen sind kein Mittel zur Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Autobahnzubringer, um die am stärksten frequentierten Straßen in der Auen und Dolmanstraße zu entlasten.	Autobahnzubringer über den Bahndamm: „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		den bereits erwähnten Flüsterasphalt aufbringen	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Des Weiteren enthalten die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans für verschiedene untersuchte Belastungsachsen die Erneuerung von Straßendeckschichten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
148	08.04.2014	Bezug auf Lustheide – Autobahnauf- sowie abfährt. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Lustheide: Einführung Veränderung der Ampelschaltung, Nachtfahrverbot für Lkw. Bitte ändern Sie die Ampelphasen an der Shelltankstelle. Hat die eine Seite rot, darf die andere Seite immer noch fahren, man kommt kaum aus der Tiefgarage, weil immer eine Seite fahren darf.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Neuer Autobahnanschluss entweder an Merheim oder Bahntrasse	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
149	08.04.2014	Bezug auf Gierather Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Gierather Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags und Rückbau / Verengung der Straße.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Gierather Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Straße "Gierather Straße" wird dauernd als Rennstrecke benutzt. Geschwindigkeitskontrollen wurden hier noch nie durchgeführt. Das Stoppschild an der Einmündung zum Kölner Teil der Straße wird grundsätzlich überfahren. Geschwindigkeiten bis zu 90 km/h sind keine Seltenheit. Nachts werden manchmal Rennen ausgetragen. Autofahrer, die von der Firma BMW Kaltenbach Probefahrten durchführen, geben auf der Gierather Straße in Richtung Köln, aber auch auf dem Rückweg, ordentlich Gas. Eigentlich grenzt es an ein Wunder, dass bisher noch nicht viel passiert ist...	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der geschilderte Sachverhalt kann durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbesserung und Ausbau der Radwege.	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrrad- und Fußverkehr betreffen. Der Lärmaktionsplan benennt unter 9.2 entsprechende Maßnahmen für die Belastungsachsen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
150	08.04.2014	Bezug auf Mülheimer Straße / Schlodderdicher Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Schlodderdicher Weg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: Zustimmung zu Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Kreisverkehr Nachtfahrverbot für alle Kfz, Nachtfahrverbote für Lkw Ablehnung von Geschwindigkeitsbeschränkung tags, Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle	Die Ausschöpfung der Mittel zur Lärminderung ist zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
151	08.04.2014	Bezug auf Bärbroich. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder. Viele Motorräder geben schon vor dem Ortsausgangsschild Bärbroich Richtung Herkenrath Gas und missachten die Höchstgeschwindigkeit.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Reparatur der Fahrbahnoberflächen. Wie oben angegeben, kommt der Hauptteil des Lärms durch viele kleinere und größere Schlaglöcher und schlecht reparierte Flickstellen. Jeder LKW und Trecker der durch die Löcher fährt poltert und scheppert. Durch die neue Wasserleitung wurde der arg beschädigte Fahrbahnrand ja erneuert, aber die Fahrbahnmitte ist auch in einem sehr schlechten Zustand.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
152	09.04.2014	Bezug auf Kempener Straße Kreuzung Hufer Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: -Zustimmung zu allen lärm mindernden Maßnahmen des Lärmaktionsplans. -großflächige Geschwindigkeitsbegrenzungen	Zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Mobilitätskonzeptung betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		entsprechende Bausatzungen zum Lärmschutz, z.B. Verpflichtung an Hauptstraßen das Grundstück zur Straße hin mit einer Mauer abzugrenzen (unsere Nachbarn an der Kempener Str. haben zu dieser hin ein offenes Grundstück, dadurch erhöht sich auch bei uns im Garten die Lärmbelästigung Fördermittel und Vergünstigungen für bauliche Lärmschutzmaßnahmen durch Grundstückseigentümer	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Sache der Bauleitplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Aufstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts (inkl. Leitsystem). Umgehungsstraßen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs.	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Mobilitätskonzeptung	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		elektronisches Verkehrsleit- und Ampelsystem zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Stauvermeidung. Weiterer Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.	betreffen.	
		Bessere Bürgerkommunikation und mehr Informationen über Pläne, Ideen und Diskussionen im Internet auf der Homepage - man muss sehen was und dass sich etwas bewegt	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
153	09.04.2014	Bezug auf In den Auen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße In den Auen nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Mehr Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf In den Auen: Anregung von Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Kein Durchgangsverkehr von Gl-City und Dellbrück, Sperrung ab Klärwerk Benningsfeld - Durchgangsverkehr nach Köln Dellbrück und GL-City beim Klärwerk Benningsfeld komplett sperren und in In der Auen <u>nur</u> Anliegerverkehr.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße In den Auen nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bessere Angebote öffentlicher Nahverkehr	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Verkehrsentwicklungsplanung betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
154	09.04.2014	Bezug auf Sander Straße und Hauptstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Sander Straße und Abschnitte der Hauptstraße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und privates Feiern.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags und Nachtfahrverbote für Lkw. Ablehnung von einem/einer Rückbau / Verengung der Straße und der Begrünung des Straßenraums.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweiter Bezug: 1. Ausbau des ÖPNV- und des Radwegenetzes. 2. Reduzierung der Parkflächen im unmittelbaren Innenstadtbereich	1. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen. 2. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
155	09.04.2014	Bezug auf Cederstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Cederstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Grund: Zustand der Cederstraße, Kindergarten, Kläranlage der Fa. Metsa Board.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Cederstraße nicht gehört.	
		Keine zusätzliche Abfallrecyclinganlage in der sowieso schon stark belasteten Zone.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Cederstraße: Anregung von Tempo 30 vor Kindergarten.	Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu den Maßnahmenvorschlägen des Lärmaktionsplans.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
156	09.04.2014	Bezug auf gesamtes Bergisches Land besonders an schönen Wochenenden in den Sommermonaten. Als Belastungssachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Stadtweiter Bezug.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		stadtweiter Bezug: Zustimmung zu einer Veränderung der Ampelschaltung, Nachfahrverboten für Lkw und Lärmschutzwände / -wälle. Weitergehende Lärminderungsmaßnahmen werden abgelehnt.	Die Ausschöpfung der Mittel zur Lärminderung ist zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Neulich las ich in der Zeitung, dass Millionen? bereitgestellt werden, um Züge der Bundesbahn leiser zu machen, damit die Anwohner in unmittelbarer Nähe zu Bahngleisen weniger belästigt werden; eigentlich eine verständliche Maßnahme; im Norden Kölns wurde zur Lärmreduzierung auf einer Strecke von 1,5 km ein Tunnel errichtet für 200 Mio.€!!! Nun werde ich nicht durch Lärm von Zügen belästigt, sehr wohl aber vom völlig unnötigen Lärm von Motorrädern und Sportwagen bzw. getunte PKW. Warum werden diese Fahrzeuge für öffentliche Straßen zugelassen mit einem Lärmpegel, der dem der Züge gleicht bzw. noch deutlich übertrifft? Es werden Motorräder und Sportwagen zugelassen, die sogar den Lärmpegel von sehr laut auf extrem laut einstellen können! Eine geänderte Verordnung zur Zulassung von solchen Fahrzeugen könnte problemlos ohne jegliche Kosten für die Gesellschaft den Lärmpegelspeziell im Sommer und in besonders betroffenen Gebieten wie Bergregionen deutlich reduzieren. Warum muss man Motorräder und Sportwagen auf ohnehin lauten Autobahnen noch heraus hören müssen, wo die Abrollgeräusche schon nervig genug sind? Nochmal: Es kostet den Steuerzahler keinen Cent, den Lärmpegel auf den minimal erreichbaren Wert von Motorfahrzeugen zu reduzieren; die Herstellerfirmen haben funktionierende Lösungen parat! Etliche, leider seltene Beispiele sind auch heute schon unterwegs. Für PKW sollen neue Grenzwerte formuliert werden, ausgenommen sind	Die geschilderten Sachverhalte können durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>Motorräder und Sportwagen. Wahnsinn!!! Was sind eigentlich Sportwagen im öffentlichen Straßenverkehr?</p> <p>Ich weiß, dass BG dafür nicht zuständig ist, aber eben doch entsprechenden Druck im Verkehrsministerium erzeugen kann, wenn es denn will!</p>		
157	09.04.2014	<p>Bezug auf Gierrather Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Gierrather Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Stadtweiter Bezug.</p>		
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße und Begrünung des Straßenraums	Zur Kenntnis genommen. Die Ausschöpfung der Mittel zur Lärminderung ist jedoch zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
158	10.04.2014	<p>Bezug auf Wilhelm-Klein-Straße. Lärmquelle ist Belastungsachse Vürfelser Kaule / Dolmanstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Wilhelm-Klein-Straße nicht gehört.</p>		
		Zustimmung zur Veränderung der Ampelschaltung auf der Belastungsachse; Anregung eines Kreisverkehrs und eines Nachtfahrverbots für Lkw	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
159	10.04.2014	<p>Bezug auf Neuenweg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Neuenweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Eine fest installierte Blitzanlage in beiden Richtungen zwischen dem Neuenweg 2a und 4 bzw. gegenüber.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Bezug auf Neuenweg: Es handelt sich um eine Straße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Kaum ein Fahrzeug hält sich an dieses Tempo; ca. 50 km/h bis 80 km/h sind üblich. Auch Überholmanöver sind keine Seltenheit. Zeitweise hat man das Gefühl, dass man an einer Autobahn lebt. Selbst bei geschlossenen Fenstern ist man als Bewohner einer erheblichen Lautstärke ausgesetzt. Bei geöffneten Fenstern/Balkonen kommt die Abgasbelastung hinzu. Anregung zum Rückbau / Verengung der Straße; Einschränkung des Pkw-Verkehrs (Weniger Autos - aber das wird wohl nicht machbar sein.)</p>	Ein Antrag auf Änderung der empfundenen hohen Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 04.06.2014 wurde auch nach zweimalig durchgeführten Verkehrsmessungen abgelehnt. Zudem werden im Lärmaktionsplan die Belastungsachsen mit den höchsten Lärmpegel bei enger Bebauung untersucht, der Neuenweg fällt nicht darunter.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
160	11.04.2014	<p>Bezug auf Am Stadion. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belastung durch Züge (S 11).	Die Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes liegen seit Januar 2015 vor. Da die Stadt Bergisch Gladbach Ballungsraum ist, ist sie für den Lärmschutz verantwortlich. Kurzfristig können hierzu keine Aussagen gemacht werden, weshalb diese als mittelfristig zu leisten (nach 2018) angesetzt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr. Anregung eines Nachtflugverbot Köln/Bonn	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplans.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
161	11.04.2014	Bezug auf Abschnitt / Einmündung Nikolaus-Lenau-Straße bis Kreisel. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Nikolaus-Lenau-Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Disco (Musik zu laut).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einmündung Nikolaus-Lenau-Straße bis Kreisel. ist im desolaten Zustand, viele Ausbesserungen etc.: sehr laut	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Nikolaus-Lenau-Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stadtweite Zustimmung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplanung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Erneuerung der Straßenoberfläche Ablehnung zu Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums Ansonsten sollten sich alle an die Regeln halten.	Zur Kenntnis genommen. Die Ausschöpfung der Mittel zur Lärminderung ist zum Schutz der Gesundheit der Betroffenen jedoch erforderlich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
162	11.04.2014	Bezug auf Drosselweg mit Maßnahmen auf Leverkusener. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Drosselweg und die Leverkusener Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und zu einem Nachtfahrverbot auf der Leverkusener Straße.	Überwachung ist nicht Aufgabe des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Flüsterasphalt und Lärmschutzzäune auf der Leverkusener Straße.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wiederaufnahme der Planung einer Umgehungsstraße Schildgen, Paffrath	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
163	11.04.2014	Bezug auf Drosselweg. Lärmquelle ist die Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße außerhalb der Belastungsachse nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung insbesondere durch Motorräder, Unebenheiten im Straßenbelag z.B. bei Gullideckeln.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Anregungen: - Umleitung von Lkw in Richtung Schlebusch über die Schlebuscher Straße. - Flüsterasphalt und Lärmschutzzäune auf der Leverkusener Straße. Dies würde auch den Anwohnern der Umgebung ermöglichen, den Garten zu genießen und die Fenster zu öffnen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anbindung von Bergisch Gladbach Zentrum über die alte Bahntrasse an die Autobahn. Dies entlastet die Autobahnzubringer von Schildgen/Paffrath, Bensberg und Refrath und damit tausende lärmgestresster Anwohner. Die Pläne liegen ja bereits vor. - Anbindung des Zentrums direkt an die Autobahn	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Überdenkung der Umgehungsstraßenpläne für Schildgen/ Paffrath	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
164	11.04.2014	Bezug auf Buchholzstraße 80. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Buchholzstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Umleitung des Durchgangsverkehrs auf Umgehungsstraße. Es müsste schon längst eine Umgehungsstraße geben. Verkehrsexperten sollten sich dem Feierabendverkehr mal widmen und sich an einer der lärmbelästigten Straßen (Paffrather- und Buchholzstraße) orientieren. Besonders in der Buchholzstraße hat die Lärmbelästigung durch den Lebensmittelhandel Norma erheblich zugenommen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Parken (auf der Buchholzstraße) nur auf einer Straßenseite erlauben, weil dadurch Staus vermieden werden. Lkws brauchen dann nicht vor meinem Haus einzuhalten, um den Gegenverkehr durchzulassen	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Buchholzstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
165	11.04.2014	Bezug auf Kreuzung "Straßen" <-> "Ball", Richtung Bergisch Gladbach. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse, sowie durch Unebenheiten im Fahrbahnbereich, wodurch insbesondere die Lkw Lärm erzeugen.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Deckschichterneuerung mit lärmmindernder Deckschicht. Im Kreuzungsbereich.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
166	12.04.2014	Bezug auf L289 von Braunsberg bis Moitzfeld insbesondere Ampelanlage Straßen – Hecken. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Um die Situation einmal klar darzulegen. Die Ampel an der Ecke Straßen - Hecken wird permanent von vollkommen uneinsichtigen Mitbürgern fast wie die Ampelschaltung einer Rennstrecke benutzt. Abends und auch gerade Wochenends (besonders bei schönem Wetter) sind die Anstrengungen von Besitzern leistungsstarker PKW und Motorädern/Quads, besonders schnell	Die geschilderten Sachverhalte können durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>in sämtliche Richtungen loszufahren, besonders groß. Dies hat mittlerweile wirklich unerträgliche Zustände angenommen. Das Hinterherfahren und darauf aufmerksamen machen führt zu keinerlei Erkenntnis/Verständnis. Stattdessen wird noch schneller gefahren. Aufgrund der extremen Lautstärke mancher Motorräder/Quads ist ein ruhiges und erholsames Wochenende an dieser Stelle so gut wie nicht mehr möglich. Grundsätzlich erscheint der sehr gerade und breite Verlauf der L 289 von Braunsberg bis Moitzfeld ein zusätzlicher Ansporn für Raser dazustellen. So sind in den Abendstunden die Raser noch lange Zeit im Verlauf der Strecke zu hören.</p>		
		<p>Meine Hausgemeinschaft sowie Teile der Nachbarschaft würden wiederholte Geschwindigkeitskontrollen der örtlichen Polizei sehr begrüßen. Bitte überzeugen Sie sich an einem sonnigen Wochenende von meinen Ausführungen sofort an der Ampelkreuzung.</p>	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
167	14.04.2014	<p>Bezug auf Auf der Halde. Lärmquelle ist Autobahn 4. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>		
		Belastung durch A 4.	Die A 4 ging in die Lärmkartierung ein. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Lärmschutz an der A 4	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
168	14.04.2014	<p>Bezug auf Brüderstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Am Ziehenberg, Broichen Straße, insbesondere A 4	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ausübung von Kontrollen nachts (auf der A 4)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Anregungen: Tempo 80 nachts ab 21 Uhr (auf der A 4) Keine Waldstücke entlang der A 4 roden eine Spur der A4 nur noch für Pkw mit mehr als einer Person freigeben: siehe USA, funktioniert wunderbar! „Fast Track Lane“ / Car pools only. Die wird mehr carsharing und car pools bilden.</p>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Ich habe große Bedenken bzgl. A 4 und Autobahnzubringer, da wir Anwohner derzeit hier bereits an unsere Grenzen stoßen, denken Sie mal über mehr ÖPNV nach, das ist der Trend, alles andere (weiter in Straßen zu investieren) nur TRAURIG!!!!</p>	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kein weiteres Gewerbe genehmigen.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
169	14.04.2014	Bezug auf Karl-Theodor-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Verstärkte Nutzung des ÖPNV	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den ÖPNV betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
170	14.04.21014	Bezug auf Wipperfürther Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder, Laubpuster, Laubsauger (Kehrbesen, Rechen statt Laubsauger).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu lärmindernden und aufwertenden Maßnahmen. Ausnahme: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Für Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Fluglärm	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Gegen Ausbau des Bahndamms, weil geringerer Raumwiderstand / neue Straßen führen zu mehr Verkehr, damit zu insgesamt mehr Lärm, zwar Lärmverringern für Dolmanstraße und Bensberger Straße, dafür werden aber bisher ruhige Wohngebiete verlärm!	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: 120 km/H generell auf Autobahnen	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
Anregung: Verstärkung Radwegebau	5. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch das Radwegenetz betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
171	15.04.2014	Bezug auf Robert-Schuman-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Fa. Rehbach Schrott- und Metallgroßhandel machen viel Lärm, kurz nach sieben mit den Containern, aber auch abends, 2. Fa. Krüger, mehr geworden seit der Erweiterung, laut vom Hochregallager, 3. Fa. FK Spedition, früh um fünf werden die Fahrzeuge gestartet und die Motoren laufen gelassen, 4. Golf- und Land-Club Köln sonntags um 7:30 Uhr Rasenmähen.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
172	15.04.2014	Bezug auf Ferdinand-Schmitz-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktions-		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		plans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geschwindigkeitskontrollen Samstags und Sonntags	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Befürwortung der lärmmindernden Maßnahmen. Ablehnung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
173	15.04.2014	Bezug auf Kierdorfer Feld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Spielplatz Kierdorfer Feld: - Abbau / Reparatur der sehr lauten Kinder-Gleitbahn! - Verbot der Nutzung nachts durch Jugendliche	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr Anregung: Nachtflugverbot!	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Polizeikontrollen an Spielplätzen, Parks, um laute jugendliche Saufgelage zu unterbinden! Polizeikontrollen zu Lärmmessung zu getunten Pkw und Motorräder sowie zur Ladungsbefestigung und dadurch Lärmerzeugung von LKW. Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
174	16.04.2014	Bezug auf Habichtweg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr. Wenn die Flugzeuge über das VPH => Moitzfeld etc. starten, ist der Fluglärm unerträglich; am 8. oder 9.4.14 habe ich morgens zwischen 3.40 h und 4.40 h 21 startende Flugzeuge gezählt (ich habe eine Strichliste geführt!).	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Trotz Zone 30 fahren viele PKW- + Motorradfahrer wesentlich schneller. Anregung: Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
175	16.04.2014	Bezug auf Gierather Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr Anregung: Nachtflugverbot!	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
176	16.04.2014	Bezug auf Gerstenschlag. Lärmquelle ist Kreuzung (Ampelstopps) B 506 – Reuterstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: LKW-Verkehr (Umgehung Autobahnring Köln) aus dem Durchgangsverkehr halten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Fahrradnetz ausbauen, Erleichterungen für Radfahrer	5. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den ÖPNV betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau des Autobahnzubringers (Bahndamm)	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geschwindigkeitskontrollen Anregungen: Geschwindigkeitskontrollen, Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr, Nachtfahrverbote für Lkw	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
177	16.04.2014	Bezug auf B 55 / Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Anregungen: Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW mit leeren Anhängern	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	
		Anregung: Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
178	16.04.2014	Bezug auf Mutzer Straße. Lärmquelle B 506	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Die Lärmsituation auf der B 506, Bereich „Hebborner Feld“ und Mutzer Straße</p> <p>Ich hatte die Möglichkeit am 10.04.2014 ein Gespräch in Ihrem Hause über das o.g. Thema zu führen und möchte meine Ansichten Ihnen schriftlich mitteilen.</p> <p>Mit der komplexen Problematik der Straßenlärmstehung bin ich seit 1969 nahe vertraut und auch persönlich betroffen.</p> <p>Zu der damaligen Zeit wurde die B 506 neu ausgebaut, es wurde eine außergewöhnlich hohe Qualität des Bauwerks erreicht, was heute nach 45 Jahren der sehr gute Zustand der B 506 dokumentiert. Beim Ausbau des „Hebborner Feldes“ am Ende der 70er Jahre wurde ein mit Bäumen bepflanzte lärmschützende Erdwall (für den Ausbau Hebborner Feld), mit einem größeren Abstand von der Straße hergestellt, auf die Kosten der Baufläche, die so verloren gegangen ist. Der Hintergrund dieses „Abstandes“ in der Innenkurve der Straße (Richtung Reuterstraße zur Odenthaler Straße) sollte damals sein, eine bessere Übersicht über die Straßenführung zu bekommen, was zu einer weiteren Sicherheit bei den höheren Geschwindigkeiten beitragen sollte. Die Außenseite der B 506 wird leicht steigend von der Odenthaler Straße zuerst mit einem geraden Abschnitt an der rechten Seite im Feld begleitet. Obwohl die Geschwindigkeit von 50 km/h vorgeschrieben ist, wird sehr viel schneller gefahren, dann die Fahrer haben den Eindruck, sie sind außerhalb der Gemeinde. Weiter liegt ein Friedhof und dann beginnt die Hausobjektbebauung bis zur Einfahrt in die Mutzer Straße. Ich möchte auf die letzte Bebauung in der Mutzer Straße 10 hinweisen, wo wegen dem starken Schallpegel ein neuer Erdwall errichtet wurde. Meistens fahren in diesem Bereich bereits die Fahrzeuge 60 – 70 km/h, weil von dem erwähnten Beginn der Bebauung bereits das in der Reuterstraße aktuelle Ampelsignal deutlich ersichtlich wird. Das erlaubt manchen Fahrern evtl. auch zu beschleunigen, um dann die Ampel durchzufahren ohne stoppen zu müssen.</p> <p>In der Richtung von der Reuterstraße zur Odenthaler Straße beschleunigen die meisten Fahrzeuge bereits im Bereich der Kreuzung Mutzer Straße / Haferbusch über 50 km/h, da an der rechten Seite der Erdwall den Eindruck einer Sicherheit außerhalb der Stadt gibt.</p> <p>Die deutliche beschriebene Überschreitung der innerhalb geschlossenen Gemeinden in beiden Richtungen wird dadurch unterstützt, dass der Fahrer ungewollt durch das Grün der begleitenden B506 das Gefühl bekommt, dass er sich nicht an 50 km/h halten muss.</p> <p>Um welche Fahrzeuge handelt es sich?</p> <p>Überwiegend sind es Pkw, wobei man gleichfalls die Winter- und Sommerbereifung berücksichtigen muss. Die Winterbereifung ist deutlich lauter und von der Geschwindigkeit abhängig.</p> <p>Die Lkw könnte man nach der Stärke der Motorleistung unterscheiden. Die lauteste Lkw z.B. der Firma Kraemer, die mit 3 oder 4 Achsen ausgestattet sind, besonders wenn diese in dem Bereich Mutzer Straße auf der B 506 beschleunigen. Ich erlaube mir zu behaupten, diese und ähnliche Fahrzeuge</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bau von leiseren Fahrzeugen, TÜV-Untersuchungen, Bauleitplanung etc. ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>werden bei TÜV Kontrollen nicht die erlaubte Lautstärke im Einklang auf die in den Papieren eingetragenen Schallwerte überprüft. Nicht zu übergehen sind auch solche Transportfahrzeuge, die mit schweren Ketten für die Sicherung von transportierten Kübel ausgestattet sind, die jedoch manchmal nicht gespannt sind, sodass diese einen unnötigen Lärm verursachen, was dem Fahrer sehr oft gleichgültig ist.</p> <p>Als 3. Gruppe der Fahrzeuge handelt es sich vorwiegend in der „Sommerzeit“ um die Motorräder, bei welchen die Lautstärke direkt von der Kubatur und von der unnötigen Beschleunigung abhängig ist. Auch hier kann man vermuten, diese Fahrzeuge werden entweder bei der TÜV Kontrolle auf deren Schallpegel in der Normale bzw. mäßige Akzeptanz zu Lärmreduzierungsmaßnahmen mit den Zulassungswerten geprüft, oder werden die Schalldämpfer nach der TÜV Kontrolle demontiert.</p> <p>Die letzte 4. Gruppe sind ab und zu mit einer max. Geschwindigkeit von 40 bis 50 km/h auf der Straße fahrende Traktoren, deren Schallpegel bei der maximalen Motorleistung auf dem Feld nicht stört, aber auf der B 506 schon, und zwar intensiv. Auch hier sollte man diese Fahrzeuge bei den TÜV Kontrollen auf deren Schallpegel messen.</p>		
		Anregung: Schallpegelmessungen bei den TÜV Kontrollen an LKW, Motorrädern und Traktoren	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p>Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Um die Schallbelastung in dem Bereich deutlich zu reduzieren wäre meine Empfehlung an der B 506 in der Richtung von der Odenthaler Straße ca. 10 – 20 m vor der Abbiegung in die Mutzer Straße eine Geschwindigkeitskamera zu installieren, die je nach Verkehrsdichte evtl. auch in die andere Richtung (Reuterstraße nach Odenthaler Straße) umgedreht werden könnte, um so die tatsächlich fahrenden Fahrzeuge auf Geschwindigkeit von 50 km/h zu bringen. -Es wäre auch denkbar für die Winterzeit eine reduzierte Geschwindigkeit von 40 km/h anzustreben, um den Abrollschall der Winterreifen in den Griff zu bekommen. -Für Traktoren sollte die max. Geschwindigkeit durch ein Schild von nur 30 km/h in diesem Bereich in beiden Richtungen erlaubt werden. Dann würden deren Motoren nicht auf die volle Leistung durch das Gaspedal getrimmt. - Mit dieser Geschwindigkeitsmessung bei der Überschreitung der erlaubten Geschwindigkeit könnte man gleichfalls den Schallpegel der Fahrzeuge mit Hilfe des Dopplerprinzips messen. Diese Messgeräte sind in der Fachliteratur beschrieben und auch im Verkehr benutzt. <p>Sollte die Schallmessung von den oben beschriebenen Fahrzeugen gesetzlich nicht gedeckt sein, wäre es auch ratsam eine Initiative in dieser Richtung zu erwecken.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Es wäre auch empfehlenswert nach der Ausfahrt von der Straße Haferbusch auf die B 506 ein Zeichen mit 50 km/h anzubringen, wie auch im Bereich vor dem Friedhof in die andere Richtung zur Mutzer Straße. Diese Zeichen sind in dem Blickfeld des Fahrers, also in der max. Höhe von 2,5 m über der Fahrbahn anzubringen. 	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der rechnerisch festgestellte Schallpegelwert von 65 dB(A) für diese Bun-	Die Lärmkartierung erfolgt nach dem EU-weit vorgeschriebe-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		desstraße 506 in unserem Bereich scheint es zu niedrig zu sein, da z.B. bereits in dem sehr guten Pkw in der gut schallgedämmten Fahrzeugkabine gemessenen Werte über 70 dB(A) in der Fachliteratur genannt werden.	nen Berechnungsverfahren VBUS. Der Innenraum einer Lärmquelle in kleinster Weise vergleichbar mit dem Außenraum.	
179	16.04.2014	Bezug auf Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder, insbesondere nachts.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr Anregung: Nachtflugverbot!	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau /Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw, Lärmschutzwände / -wälle	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Jedwede Maßnahmen, die zusätzlich Lärm mit sich bringen, sind zu unterlassen; z.B. Schaffung von Gewerbeflächen in Wohngebieten, Waldflächen. störende Gewerbe auslagern Keine zusätzlichen Gewerbegebiete in Mischgebieten / allgemeinen Wohngebieten.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
180	16.04.2014	Bezug auf An der Wasserdelle. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr Anregung: Nachtflugverbot!	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/ tags, Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Begrünung des Straßenraums	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der Straße zugewandte Gärten mit Hecken – Büschen – Bäumen bepflanzen	Begrünung ist kein probates Mittel zur Lärminderung, fördert	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		zen! Schlucht, sehr viel Lärm	jedoch den sogenannten "Wohlfühleffekt".	
181	17.04.2014	Bezug auf Halbenmorgen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse. Auch Anwohnern aus den umliegenden Straßen fahren über den <u>Halbenmorgen</u> , um in die Dolmanstraße zu kommen: da beampelt! Seit dem auch noch der Bus 451 durch unsere Straße fährt, <u>vibriert</u> unser Haus!	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. An die Geschwindigkeit 30 hält sich keiner; nicht einmal der Bus 451.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Nachtfahrverbot für Lkw, Fahrbahnsanierung	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
182	17.04.2014	Bezug auf Paulusstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Lerbacher Weg, ganz besonders stadtauswärts, Tempolimit scheint völlig unbekannt zu sein, weil fast ausschließlich nur gerast wird.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von (häufige) Geschwindigkeitskontrollen. Kameras deutlich sichtbar aufstellen. Allein ein vor dem TÜV-Parkplatz stehendes Polizeiauto wirkt gleichsam Wunder, kommt leider nur viel zu selten vor.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung tags/ nachts	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
183	17.04.2014	Bezug auf Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Hoppersheider Busch nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Zustimmung zu den lärminderungsmaßnahmen des Lärmaktionsplan auf der Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: 1. Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t. als Abkürzung der Staus am Kreuz Leverkusen- Burscheid- Königsforst 2. Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t auf dem Hoppersheider Weg gegen Abkürzung über den Hoppersheider Weg zur Altenberger Dom Str.	1. Lage außerhalb des Stadtbereichs. 2. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Anregung wird an die zuständige Stelle weitergegeben.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
184	17.04.2014	Bezug auf Lustheide, A 4. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr Anregung: Nachtflugverbot 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Anregungen: Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw, Tempo 30, Flüsterasphalt	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
185	17.04.2014	Bezug auf Refrather Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Beschallung von Radios bzw. Stereoanlagen aus dem Pkw (oder auch von Motorrädern habe ich es schon erlebt), Beschallung durch Kopfhörer / Ohrstöpsel in Bussen und Bahnen durch jugendliche und junge Erwachsene, unnütze, aggressive Huperei (insbesondere bei Stau), Lärmende Arbeiten in den sog. Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie nach 17:00 Uhr (Winter) und 19:00 Uhr (Sommer).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Stadtbahn Linie 1.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Refrather Weg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Auftragen des sog. Flüsterasphalts dort, wo es möglich ist.	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Des Weiteren enthalten die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans für verschiedene untersuchte Belastungsachsen die Erneuerung von Straßendeckschichten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
186	17.04.2014	Bezug auf Frankenforster Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Nachfahrverbot für Lkw, Lärmschutzwälle/-wände.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Fahrbahnsanierung (Unebenheiten im Straßenbelag beseitigen), Gulli einpassen, Hubbel, Querrillen entfernen / zurückbauen	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Einbau von Flüsterasphalt	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Des Weiteren enthalten die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans für verschiedene untersuchte Belastungsachsen die Erneuerung von Straßendeckschichten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Nachts: Grüne Welle auf Durchgangsstraßen, z.B. in Refrath, um Abbremsen und Anfahren zu verringern	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Koordinierung von Lichtsignalanlagen betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Ergebnisse der Befragung im Internet veröffentlichen und über die besten Vorschläge abstimmen lassen bzw. berücksichtigen.	Bürger und Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Auslegung beteiligt. Das 2. Mitwirkungsverfahren erfolgt 2015. Die Abwägung obliegt der Verwaltung. Der Lärmaktionsplan wird nach seiner Beschlussfassung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlicht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
187	17.04.2014	Bezug auf Max-Planck-Straße. Lärmquelle ist Schlebuscher Straße auf der Rückseite des Hauses. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse sowie Extremraser.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Schlebuscher Straße hinter meinem Haus. Die vorgegebenen 70km/h werden ständig überschritten und der Lärm ist unerträglich. Auch Raser die die zulässige Geschwindigkeit extrem überschreiten sind ein echtes Problem!!!!	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Nutzung aller probaten Mittel zur Lärminderung, - Bitte reduziert die Höchstgeschwindigkeit auf der Schlebuscher Straße damit ich den Garten wieder nutzen kann DANKE - Umleitung des Verkehrs über die Bensberger Straße (Anm.: Hier ist die Leverkusener Straße gemeint, die in Leverkusen Bensberger Straße heißt.) - Bau einer Umgehungsstraße am Waldrand	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Bau/Planung von Umgehungsstraßen ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Es wird dazu geraten, den Garten zur Lärmquelle z.B. durch eine Gabionenwand zu schützen. Die Lärminderung im Lärmschatten liegt bei 10-15 dB(A).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
188	17.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Mehr Kontrolle durch die Polizei, speziell der Motorräder Ort der stärksten Belästigung: Auf der Schlebuscher Straße als "Zubringer" zum Bergischen hat in den letzten Jahren die Anzahl der Motorräder zugenommen. Verstärkt wird der Lärm noch zusätzlich durch die neue Möglichkeit, dass einige Maschinen auf Knopfdruck lauter gemacht werden können. Hier findet meiner Meinung nach auch eine völlig unzureichende Kontrolle durch die Polizei statt. Natürlich gibt es auch zu wenig Kontrollen in unserem Gebiet, wenn dann wird in Hummelsheim einzig die Geschwindigkeit gemessen.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung tags/nachts	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
189	18.04.2014	Bezug auf Mülheimer Straße außerhalb der Belastungsachse, Schlodderdicher Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse sowie Feuerwerk bei Veranstaltungen im Saal 2000, Hupkonzerte bei Veranstaltungen im Saal 2000, Rasende Pkw nachts am Wochenende (sehr).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Anregungen: - Geschwindigkeitskontrollen. - häufigere allgemeine Verkehrskontrollen. - konsequente Stilllegung von auffälligen Kfz (z.B. bei lauten getunten Auspuffanlagen) bzw. erhöhte Bußgelder für "Wiederholungstäter". - kurzfristig: Fahrverbote für laute Kfz ab einer bestimmten db-Zahl, Problem: Überwachung / Durchsetzbarkeit.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		bei Ausweisung künftiger Gewerbegebiete auf Autobahnnähe achten keine neuen Gewerbeflächen in Wohngebieten.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung, Nachtfahrverbote für Lkw (Reduzierung des Nachtlärms)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		perspektivisch: verstärkte Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten bzw. Berücksichtigung der Themas "Verkehrslärm", um schon Kinder auf andere Möglichkeiten als die PKW-Nutzung zu erziehen, ggf. hierdurch gesundheitspolitischer Nutzen zum Thema "Bewegung"	Die Schulen und Eltern erarbeiten Schulwegpläne und üben mit den Kindern. Gemeinsam mit der Polizei gehört dies zur Verkehrserziehung in der Grundschule. Hierbei können Gefahrenstellen definiert werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
190	18.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Str. bis zu der Dhünnbrücke. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
191	18.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Straße 7/ Max-Planck-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse, Tempo 70-Strecke auf Schlebuscher Straße.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die "Raser-Strecke" auf der Schlebuscher Straße / Odenthaler Straße zwischen Ortsausgang Schildgen und der Dhünnbrücke, hier ist 70km/h erlaubt (warum??!) und dies wird - tags wie nachts - kolossal ausgenutzt bzw. ignoriert.. Anregungen: - Tempo 50 für die gesamte Odenthaler / Schlebuscher Straße. - Bau von Rad-/Fußwegen zw. Ortsausgang bis Hummelsheim. - Zebrastreifen an der Querung Nittumer Weg / In den Wiesen	Die Odenthaler Straße liegt außerhalb des Stadtgebiets. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Schlebuscher Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
192	18.04.2014	Bezug auf Paulusstraße Lärmquelle ist Lerbacher Weg, ab TÜV Richtung Ortsausgang Lerbacher Schloß. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder. Belästigung insbesondere durch Motorräder. Seit Jahren zanke ich mit einem unmittelbaren Nachbarn, der Motorräder	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		tunt und den Lerbacher Weg zur Teststrecke nutzt, d.h. Höchstgeschwindigkeit, meist Freitag - Samstagnachmittag/abend. Er meintenur ich würde mich immer beschweren....., also stört es die anderen Nachbarn nicht. Bis letztes Jahr sich auch jemand anderes beschwerte und die Situation eskalierte, so dass die Polizei gerufen wurde. Seitdem fährt er wahrscheinlich eine andere Strecke. Jedoch für andere Autofahrer und Motorradfahrer ist der Lerbacher Weg eine Rennstrecke geworden, und es wird immer schlimmer, die Menschen sind rücksichtsloser geworden.	Die geschilderten Sachverhalte können durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Radarkontrollen - Blitzen	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		unbedingt einen Autobahnzubringer! Es kann und darf nicht sein, dass LKW und Schwerlasten durch Wohngebiete fahren. Die Menschen werden durch den Lärm und Feinstaub krank ergibt höhere Krankenkassenbeiträge, eins greift ins andere. Außerdem würde sich m.E. mehr Industrie ansiedeln, d.h. Gewerbesteuer käme ins Stadtsäckel.	Autobahnzubringer über den Bahndamm: „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
193	18.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau /Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums Nachtfahrverbote für Lkw	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau einer Umgehungsstraße	Autobahnzubringer über den Bahndamm: „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
194	18.04.2014	Bezug auf August-Kierspel-Straße. Lärmquelle ist Dellbrücker Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Sehr geehrte Damen und Herren, Warum ist die Dellbrücker Str. nicht eine der Hauptverkehrsachsen und damit lärmgeplagt? Wie hoch ist die Lärmbelastung für die Anlieger (Durchschnitt, Höchstwert)?	Als Belastungsachse gingen jedoch die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Dellbrücker Straße nicht gehört (nur wenige Fassaden sind leicht über den Auslösewerten von 65/55 dB(A) belastet).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Auf meine Anregung hin finden seit einigen Jahren ab und zu Geschwindig-	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		keitskontrollen auf der Dellbrücker Str. statt. Sie sind jedoch zu selten um die Autofahrer zum Einhalten der 30-km-Strecken zu veranlassen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt ca. 70 km/h. Generell sollten die städtischen Fahrzeuge und auch die Busse der Wupsi die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit einhalten, um unnötigen Verkehrslärm zu vermeiden. Im Bereich des Peter-Landwehr-Heims gibt es auf der Dellbrücker Str. keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Warum nicht? Da die Autos in den letzten Jahren immer größer wurden (SUV), bedeutet die höhere Geschwindigkeit mehr Lärm.	Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	
		Mit Beginn des Frühjahrs sind auch die Motorräder wieder aktiv, besonders am Wochenende. Kann man die Dellbrücker Str. am Wochenende für Motorräder sperren?	Die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße für einen Fahrzeugtyp kann nur durch die Erstellung eines Konzepts, z.B. in der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die 30-km-Zonen sollten rund um die Uhr und auch am Wochenende gelten.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Auch ein Zebrastreifen mit Fußgängerbedarfsampel beim Anwesen Brieden könnte sinnvoll sein.	Zur Kenntnis genommen.	
195	19.04.2014	Bezug auf Kempener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Fußgängerquerungshilfen, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw. Stadtweiter Bezug.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
196	19.04.2014	Bezug auf Im Planckenbruch. Lärmquelle ist Belastungsachse Kempener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Im Planckenbruch nicht gehört.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung(Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung (vernünftige Ampelschaltung), Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Kreisverkehr, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle	Zustimmung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplans. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Koordinierung von Lichtsignalanlagen betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umgehungsstraßen bauen	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
197	19.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsbeschränkung	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw, Nachfahrverbot für alle Kfz, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle	Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	
198	20.04.2014	Bezug auf Kreuzung Ball / Straßen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		In Herkenrath führt "Straßen"(der Name der Straße) Richtung Moitzfeld auf die A4 Richtung Köln, es gibt unsäglichen Verkehr und Lärm ab ca. 6.00 Uhr bis spät in die Nacht. Eine massive Bodenwelle auf Straßen vor der Ampel an der Kreuzung Straßen/Ball potenziert diesen Lärm beim Überfahren dieser erheblich. Besonders beladene LKWs erzeugen Lärm, den man selbst bei geschlossenem Fenster kaum aushält. Nach Ball biegen diejenigen ein, die nach Bergisch Gladbach müssen, also ist diese Kreuzung ein Verkehrshauptknotenpunkt vom Bergischen nach Köln und Bergisch Gladbach.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Nachfahrverbot für alle Kfz, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle und mehr Geschwindigkeitsbeschränkungen.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Neue Trasse zur A 4 – Bergisch Gladbach	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Behebung der Asphaltbodenwellen vor der Ampel Kreuzung Ball / Straßen	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
199	20.04.2014	Bezug auf Voiswinkeler Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachfahrverbot für alle Kfz, Sonstiges, Aufstellung von Blumenkübeln, Einbau von Schwellen.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Mehr Verständnis der Politiker für Familien mit Kindern und nicht nur für Leverkusen / Bayer!	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Die Durchfahrt zu untersagen, da schlecht ausgebaute Landstraße, Fahrbahnverengung und kein Bürgersteig, kein Ersatz für Hauptverkehrsstraße wie Kempener- oder Altenberger-Dom-Straße / laut Bürgermeister Urbach!	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
200	21.04.2014	Bezug auf L 289, von Herkenrath nach Spitze in beide Richtungen (Braunsberg). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung insbesondere durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Bau einer Ortsumgehungsstraße. Wiederaufleben der Planung der Ortsumgehung, die vor vielen Jahren aufgrund von Einzelinteressen fallengelassen wurde.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Keine weiteren Gewerbegebiete rund um die L 289, bevor die Verkehrsfrage nicht geklärt ist. Gilt auch für die Gemeinde Kürten.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. In die Lärmkartierung gehen entsprechend EU nur IVU-Anlagen ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es gibt wenig mittelgroße Städte in NRW, die so schlecht an überörtliche Straßen- und Schienennetze angebunden sind, wie Bergisch Gladbach.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
201	21.04.2014	Bezug auf Straße Kempener Straße / Parkplatz Sportplatz Katterbach. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Mehr Rücksichtnahme auf die Bewohner des Hauses 175, die an Wochenenden mit fast 60 anfahrenden Autos pro Stunde auf dem Parkplatz sowie auf dem eigenen Hofgrundstück (was nicht eingezäunt ist) zu leben haben. Hier fehlt einfach die Rücksichtnahme auf Mitbewohner. Betreiber des Sportplatzes Katterbach darauf hinweisen, dass der Parkplatz nur eine minimale beschränkte Kapazität hat. Deshalb Kontrolle des Parkverbots auf der Kempener Straße, wenn der Parkplatz überbelegt ist	Zur Kenntnis genommen. Überwachung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
202	21.04.2014	Bernhard-Eyberg-Str. 73a, Autobahn. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Zur Kenntnis genommen.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Deutlicher und langfristig angelegter Ausbau des Fahrradverkehrs. Eine deutliche Steigerung des Fahrradverkehrs ist möglich (s. Kopenhagen) und	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Kon-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p>ergänzt alle anderen Verkehrsmittel ideal (insbesondere den ÖPNV). Außerdem hat der Fahrradverkehr weitere Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsfördernd - weniger Feinstaubproduktion - Geld der Bürger wird nicht für Benzin ausgegeben und kann in der Gemeinde bleiben - schwere Unfälle werden vermieden - Die Stadt wird attraktiver für Touristen - Das Stadtbild wird angenehmer - Die Instandhaltungskosten für Straßen sinken bzw. sind wesentlich geringer für Radwege. - Es wird weniger Raum für Parkplätze benötigt. <p>Ich würde mit wünschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine langfristige Verkehrsplanung der Stadt, die das Rad als ein wesentliches Verkehrsmittel (Ziel: z.B. 50% aller Fahrten werden mit dem Fahrrad erledigt) der Zukunft erkennt und bei allen zukünftigen verkehrsplanerischen Tätigkeiten dieses Ziel berücksichtigt und sich an diesem Ziel misst. - Planen und Anlegen von Haupt-Rad-Achsen, die zügiges und fließendes Fahren mit dem Rad erlauben Diese Wege können sehr gerne abseits der Haupt-KFZ-Achsen liegen. Ein durchgängiges Netz an Fahrradstraßen wäre sehr gut geeignet, kostet sehr wenig, ist sicher und attraktiver als Wege neben viel befahrenen Straßen). - Eine Kennzeichnung der Routen z.B. über Knotenpunkte (s. Provinz Limburg http://www.limburgtourismus.de/aktiv/radwege-karten.aspx#U1UPDaJyKdU) 	<p>zepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen.</p>	
		<p>Ich halte nichts von großen Investitionen in einen "verbesserten" KFZ-Verkehrsfluss. Bessere Straßenverhältnisse ermöglichen in erster Linie mehr Fahrzeuge und bringen entsprechend mehr Probleme (Lärm, Feinstaub, Unfälle, Platzmangel, ...). Die Probleme werden gemindert durch weniger KFZ-Verkehr. Ich habe nichts gegen "die Autofahrer". Auch ich muss berufsbedingt viel Autofahren. Trotzdem denke ich, kann das Ziel nicht sein den KFZ-Verkehr indirekt weiter zu fördern (Optimierung der grünen Welle) oder nur ihn reduzieren zu wollen (Tempolimits, Fahrverbote etc.). Alternativen müssen attraktiver gemacht werden. Das bedeutet keinen Verzicht, sondern mehr Möglichkeiten und Lebensqualität und nebenbei werden andere Probleme auch gelöst (Bewegungsmangel, Feinstaub, ...)</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
203	21.04.2014	<p>Bezug auf Hüttenfeld, In den Auen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>		
		<p>Belästigung durch Motorräder.</p>	<p>Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
		<p>Belastung durch Flugverkehr</p>	<p>Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Lärmschutzmaßnahmen werden begrüßt, ausgenommen Schallschutzwände/-wälle.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Entlastung der Straßen Dolmanstr. / In der Auen und Bau einer neuen Verbindung durch Bergisch Gladbach,	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
204		Die gute ÖPNV-Anbindung nach Köln weiter ausbauen (zur Vermeidung von Berufsverkehr mit Kfz), Ausbau des Nachttaktes der KVB-Linie 1 (gerade auch am Wochenende!!! Halbstündlichen Verkehr in der Nacht einrichten zumindest bis Refrath) KVB-Linie 1: Setzen Sie sich bitte für den Ausbau des Nachttaktes am Wochenende ein! In der Zeit von 01:00-05:00 Uhr fährt die Linie 1 nur einmal stündlich bis nach Bensberg, jedoch alle 15 Minuten bis nach Brück (aus Richtung Neumarkt kommend und zurück). Forderung der Refrather: Ausbau der Linie 1 in den Nachtstunden am Wochenende auf einen 30 Minuten-Takt zumindest bis Refrath!!! Für ein persönliches Gespräch in dieser Angelegenheit stehe ich sehr gerne zur Verfügung!!	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den ÖPNV ansprechen. Die Anregung wird an die zuständige Stelle weitergereicht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
205	21.04.2014	Bezug auf Max-Planck-Straße. Lärmquelle ist Schlebuscher Straße von der Dünnbrücke bis zur Altenberger-Dom-Straße/ Schlebuscher Straße Einmündung Nittumer Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straßen nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 Km/h auf der Schlebuscher Straße vom Leverkusener Gebiet bis zur Altenberger Dom Straße -Fußgängerquerungshilfen - Unfallschwerpunkt Einmündung Nittumer Weg / Schlebuscher Straße: ein Kreisverkehr könnte Abhilfe schaffen.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
206	21.04.2014	Bezug auf L 289, Straßen/ Bärbroicher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Erlaubnis, auf eigenem Grundstück entsprechend höhere Lärmschutzwände/-zäune zu errichten.	Sofern keine Beeinträchtigung des Umfeldes damit verbunden ist, steht dem gewöhnlich nichts entgegen. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		finanzielle Unterstützung bei Lärmschutzmassnahmen an Privat-Häusern (z.B. Fenster)	Das Thema wird in A, Kapitel 4 und B, Kapitel 9.1 angesprochen und Informationsmöglichkeiten zur Förderung genannt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
207	21.04.2014	Bezug auf Gerberlohe. Lärmquelle ist der Kreuzungsbereich Friedr.-Offermann-Str. - Steinstr. Laut Lärmaktionsuntersuchung mit gesundheitsrelevanten Schwellenwerten über 65 dB tagsüber und 60 nachts! Warum ist o.a. Kreuzungsbereich nicht ausführlich im Lärmaktionsplan bearbeitet worden, trotz bekannter Lärmwerte-Überschreitung? Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung insbesondere durch Motorräder, Busse, Veranstaltungen am Gymnasium (Schall)	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Straßenverkehr nicht durch das Ortszentrum leiten, sondern außen herum. Geplanter Autobahnzubringer für Durchgangsverkehr von Bergisch Gladbach zur Autobahn mit Zwangsumleitung speziell des LKW-Verkehrs über A4	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung dringender Lärmschutzmaßnahmen. Zustimmung zu allen Lärmindernden Maßnahmen, ausgenommen Geschwindigkeitsbeschränkung nachts und Ausbau eines Kreisverkehrs	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verstärkung der Lärmquellen durch Schallreflexion von gegenüberliegenden Gebäuden, teilweise neu errichtet.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Schnellstmögliche Reduzierung sämtlicher Emissionen zur Vermeidung bekannter gesundheitlicher Risiken.	Die Einschränkung der Lärmquelle ist nur durch eine wesentliche Verringerung des Kfz-Verkehrs möglich. Das ist aufgrund der Bedeutung der Straßen (beides Landesstraßen) im Verkehrswegenetz nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
208	21.04.2014	Bezug auf Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Das über die Leverkusener Straße geführte hohe Verkehrsaufkommen ist insbesondere in den Abend und Nachtzeiten eine extreme Belastung. Selbst bei geschlossenen Fenstern sind die LKWs und PKWs, die oftmals mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit die Straße befahren, zu hören. In den Nachtstunden gleicht die Straße vereinzelt aber regelmäßig einer Rennstrecke für LKW, Kleintransporter und PKWs. Ich würde mir wünschen, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch das hohe Verkehrsaufkommen der Leverkusener Straße im Auge hat. Schildgen be-	Zur Kenntnis genommen. Nicht Aufgabe des Lärmaktionsplans. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Kfz-Verkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		steht nicht nur aus der Altenberger-Dom Straße, schließlich wird der Großteil des Verkehrs über die Leverkusener Straße geleitet. Autofahrer nutzen zudem die Abkürzungen Hoppersheider Weg, die an einem Kindergarten und durch verkehrsberuhigte Straßen führt. Daher ist die bisherige Analyse nicht ausreichend!		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, unterstützt durch eine Geschwindigkeitskontrollanlage im Bereich Nittumer Weg in beiden Richtungen. Ein "Blitzer" auf beiden Seiten würde die Autofahrer zudem motivieren die Geschwindigkeit einzuhalten.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bodenschwellen könnten die Straße für LKWs uninteressant machen und den Verkehr über die Odenthaler Straße umleiten. (Anm.: Hier ist die Schebuscher Straße gemeint, die in Leverkusen Odenthaler Straße heißt.)	Bodenschwellen sind aufgrund der Bedeutung der Straße im Verkehrswegenetz nicht umsetzbar. Eine Umverteilung des Verkehrs, die zu einer höheren Belastung anderer Betroffener führt, ist nicht im Sinne des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Aufgrund des Wohngebietes mit vielen Kindergarten- und Schulkinder die morgens mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist es mehr als notwendig die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken. Die Sicherheit der Kinder ist bei dieser "Rennstrecke" gefährdet.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Hauptverkehrsader sollte nicht mehr durch die Wohngebiete geleitet werden. Direkte Verbindungen zu den Städten Köln und Leverkusen über Umgehungsstraßen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Direkte S-Bahn Verbindung von Bergisch Gladbach und Leverkusen, sowie Düsseldorf. Ausbau der S-Bahnverbindungen, sowie Haltestellen für S-Bahn und Anbindung an das Straßenbahn Netz der Stadt Köln	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es besteht eine S-Bahnverbindung mit abgestimmten Umsteigemöglichkeiten in Köln-Mülheim u.a. Bahnhöfen nach Leverkusen und weiter nach Düsseldorf. Der Ausbau des zweiten S-Bahn-Gleises von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach wurde zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sonstige Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung, Nachfahrverbot für Lkw.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Noch eine Anmerkung zur Durchführung der Befragung. Ich empfinde die Form der Befragung mittels eines PDF-Formulars nicht durchdacht. Das Versenden der Antworten funktioniert nur unter der Verwendung des Acrobat Readers. Die Installation des Programms ist aber oftmals gar nicht notwendig, weil moderne Browser PDF Dokumente auch ohne diesen Reader anzeigen. Daher könnte es sein, dass weniger Antworten empfangen werden, weil die Übermittlung der Daten nicht funktioniert.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in der nächsten Umsetzungsstufe berücksichtigt. Die Beteiligung war trotz der Probleme im Online-Verfahren sehr hoch.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
209	22.04.2014	Bezug auf L 289, Braunberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Braunberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktions-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			plans.	
		Viele LKW fahren in Richtung Autobahn!! Da die Straße auch sehr beschädigt ist, ist die Lärmbelästigung noch höher durch das sehr laute Poltern. Da wackelt das Geschirr. Ich kann nicht verstehen, dass dort die übergroßen LKW durchfahren. Wenn man von Herkenrath nach Spitze zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren möchte, ist das lebensgefährlich!!! Kann nicht verstehen, dass dort kein Fuß- und Radweg gebaut wird. Erst müssen immer Menschenleben dran glauben, eh das etwas passiert.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Man sollte die Kräder sonntags kontrollieren, wegen ihrer Lautstärke. Das ist An Sonn- und Feiertagen besonders schlimm.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung von übergroßen Lkw	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
210	22.04.2014	Bezug auf Leverkusener Straße Ortseingang Schildgen am Dünwaldweg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ich fühle mich als Anwohner des Dünwaldweges (Sackgasse) durch viele PKW gefährdet, die deutlich schneller fahren als die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die Straße wird viel von Joggern genutzt, die im Wendehammer parken, teilweise die Wagen schon im Wald (= Naturschutzgebiet) abstellen. Den Geschwindigkeitsrekord hält im Übrigen wohl die Städtische Müllabfuhr, die auf dem Rückweg nach dem Wenden im Wendehammer in absolut gefährdender hoher Geschwindigkeit durch den Dünwaldweg fährt! Um unsere Kindern vor der Gefährdung zu schützen, stellen wir schon Pylone auf, um Autofahrer abzubremesen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: -Ein Kreisverkehr am Ortseingang Dünwaldweg / Nittumer Weg, um die Geschwindigkeit zu drosseln. Durch den Wald von Leverkusen-Schlebusch kommen die LKW/PKW mit deutlich überhöhtem Tempo. - Sperrung der Voiswinkeler Straße für den Durchgangsverkehr - Vorschlag die Straße als Spielstraße beschildern und dies gelegentlich auch überprüfen.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geordneter Zubringer für LKW in die Gewerbegebiete in der Innenstadt Autobahnzubringer in die Innenstadt. Der nicht gebaute Zubringer durch die Merheimer Heide verlagert den Schwerverkehr auf die Kempener Straße und Dolmanstraße. L Leverkusener Straße / Kempener Straße werden als Umgehung der Stausituation auf dem Kölner Ost-Ring genutzt, auch für die südlicheren Stadtteile Fehlende Autobahnausfahrt und -Zubringer zwischen Kreuz Leverkusen und Burscheid lässt den gesamten Verkehr von der A3 Richtung Bergisches Land (Odenthal/Kürten/südliche Stadtteile Bergisch Gladbach) über Leverkusener	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis. „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		sener Str. und Altenberger Dom-Straße laufen		
		Entlastung der Dörfer, das Zentrum von Schildgen hat schon lange keinen Dorfcharakter mehr, sondern ist durch eine Blechlawine geprägt	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
211	22.04.2014	Bezug auf L 289 Braunsberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Fahrbahnsanierung, Einbau von Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
212	22.04.2014	Bezug auf L 289 Braunsberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Fahrbahnsanierung, Einbau von Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
213	22.04.2014	Bezug auf L 289 Braunsberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ort der stärksten Belästigung: L 289 Braunsberg Belästigung insbesondere durch Motorräder, Busse.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
214	22.04.2014	Bezug auf Jakob-Busch-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Jakob-Busch-Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts/tags auf der Saaler Straße, - Park- und Halteverbot auf der gesamten Saaler Straße , - mehr Zebrastreifen; Fußgängerweg mit Ampel zum Spielplatz, - mehr Begrünung Sonstiges: Veränderung der Ampelschaltung, Nachfahrverbote für Lkw	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Jakob-Busch-Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
215	22.04.2014	Bezug auf Schmillenburg. Lärmquellen Kempener Straße, Altenberger-Dom-Straße, Leverkusener Straße. Hinweis: Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte wozu nicht alle genannten Standorte gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Unangekündigte Geschwindigkeitsmessungen, besonders abends (freitags / samstags)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Zebrastreifen anlegen (Kempener Straße / Ecke Sträßchen Siefen) etc.; Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle „Scheurenfeld“ wäre sinnvoll - Ampelschaltung in Schildgen / Katterbach für Fußgänger verlängern - Fahrverbot zeitweise für Motorräder - Sonstiges: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums	Hinweis: Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte wozu nicht alle genannten Standorte gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Radfahren fördern!	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kreisverkehr innerhalb von Schildgen ist bautechnisch nicht zu verwirklichen	Der Maßnahmenvorschlag zu einem Umbau des Knotenpunkts Altenberger-Dom-Straße/ Kempener Straße schließt eine Prüfung ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Autobahnanschluss, damit Schildgen von den schweren LKWs befreit wird.	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
216	22.04.2014	Bezug auf Reuterstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die Reuterstraße wird oft von Taxen benutzt. Besonders in der Nacht fahren diese Taxen, vom Bahnhof kommend bzw. zum Bahnhof fahrend, sehr schnell (ca. 80 km/h) und laut.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wenn die Fahrradwege besser markiert wären, z.B. am Straßenrand, würden die Radfahrer, statt die Bürgersteige zu benutzen, die Straßen benutzen, so dass die Fußgänger nicht gefährdet würden. Außerdem würde, wenn die Fahrradwege besser wären, weniger mit dem Auto gefahren und der Lärm würde verringert. Zusammenfassung: Mehr Sicherheit auf den Bürgersteigen für Fußgänger und mehr Sicherheit auf den Straßen bzw. den Radwegen für Radfahrer bedeutet weniger Fahrten mit dem Auto und damit weniger Lärm!	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
217	22.04.014	Bezug auf Eichenweg. Lärmquellen sind Voiswinkler Straße, Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Voiswinkler Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Tempo 30 Voiswinkler Straße wird nur selten eingehalten. Blitzer Installieren!	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Zebrastreifen mit Signallichtern Begrünung und Parktaschen Ortsmitte Schildgen Markierung Radwege anstelle Bordsteine, Kreisverkehr wie genannt auch Kreuzung Leverkusener Straße / Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkler Straße Sonstiges: Geschwindigkeitsbeschränkungen, Rückbau/ Verengung Straße, Nachfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Zur Kenntnis genommen. Zustimmung zu den Maßnahmen des Lärmaktionsplans, Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Voiswinkler Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
218	22.04.2014	Bezug auf Braunsberger Feld 1, L289 zwischen Braunsberg und Moitzfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einverständnis mit allen lärmmindernden Maßnahmen, ausgenommen Rückbau/ Verengung Straße und Fahrverbot für alle Kfz. Anregungen: - Am WE und Feiertagen nur Anliegerverkehr & keine LKW / Krad - Bis 8.00 Uhr nur Anliegerverkehr & keine LKW / Krad - Ab 17.00 Uhr nur Anliegerverkehr & keine LKW / Krad	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
219	22.04.2014	Bezug auf Horststraße. Lärmquelle ist L 289 zwischen Herkenrath und Moitzfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Braunsberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Als Anwohner der Straße Horst (Parallelstraße zur L 289) ist zu beobachten, dass die Fahrzeuge bereits im Ort Herkenrath Höhe Obervolbach die Geschwindigkeit erhöhen und am Ortsausgang Richtung Moitzfeld durch deutliches zu schnelles fahren den Lärmpegel nach oben schnellen lassen. Insbesondere Motorräder durchfahren die 70er Zone am Ortsausgang mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit und damit verbunden entsprechend hohem Lärmpegel. Dies auch insbesondere an Wochenenden!!	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tag, Kreisverkehr, Lärmschutzwände / -wälle		
		Die L 289 ist für das Bergische- und Oberbergische-Land eine wichtige Verbindungsstraße zur A 4. Die Verkehrsdichte hat in den letzten 10 Jahren erheblich zugenommen! Gründe hierfür sind aus meiner Sicht folgende: - die Erschließung von Gewerbegebieten von Herkenrath bis Wipperfürth auch im Großraum Kürten und die damit verbundenen Lastverkehre und Zu- und Abfahrt der Beschäftigten. - das Schulzentrum Herkenrath ohne eine durchdachte, verkehrstechnisch sinnvolle Infrastruktur. - die Verkehrsader durch Immekeppel wird "zurückgebaut" wodurch zusätzlich aus dem Oberbergischen Pendlerverkehr entsteht. - alleine Herkenrath ist in den letzten 25 Jahren bevölkerungsmäßig um über 50% gewachsen! Alle Verbindungsstraßen sind aber geblieben! Anregung: Eine großzügige Umgehungsstraße (Hoch- oder Tief) wird sicherlich eine Alternative sowohl für die Verkehrsdichte als auch für die LÄRMBELÄSTIGUNG unumgänglich sein.	Zur Kenntnis genommen. Hinweis: Nach derzeitigem Stand erfolgt kein Rückbau der Ortsdurchfahrt Immekeppel, sondern ein Umbau (Grundsanie- rung), weshalb dort keine Kapazitätsverringering entsteht.	
220	23.04.2014	Bezug auf Braunsberg. Lärmquelle ist L 289. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Braunsberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ich möchte mich zu der Verkehrslage äußern (Braunsberg in Bergisch Gladbach): es ist momentan eine Zumutung dort zu wohnen, da man den ganzen Tag vom Lärm belästigt wird. Abends kann man nicht das Fenster öffnen, weil man sonst sein Normale bzw. mäßige, eigenes Wort nicht versteht, selbst nachts kann man bei geschlossenem Fenster kaum schlafen, da zu viele Autos und Motorräder und LKWs unterwegs sind und das teilweise viel zu schnell. Besonders laute Motoren bei den LKWs und Motorrädern machen es unmöglich, einen erholsamen Schlaf zu bekommen. Die Situation verschlechtert sich ständig, abends ist es kaum möglich, das Fenster offen zu lassen, selbst nachts werde ich von Motorrädern oder LKWs wach, obwohl das Fenster geschlossen ist. Geschwindigkeitsüberschreitung erfolgen besonders in der Nacht und am frühen Morgen	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Verstärkte Kontrollen, besonders nachts, da es unmöglich ist, zu schlafen selbst bei geschlossenem Fenster.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: mehr Verbote für LKW und Motorräder/ Motorradverbot ab 23:00 Uhr, Bau von Kreisverkehren, Flüsterasphalt, Nachtfahrverbot für Lkw, Begrünung, Lärmschutzwände/-wälle.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
221	23.04.2014	Bezug auf Straßen in Herkenrath. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Straßen nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Anregung: Mehr Schalldämmung	Private Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wir wohnen jetzt seit 18 Jahren an dieser Straße und haben den Eindruck, dass sie uns krank macht. Wir fühlen uns nicht nur durch den Lärm, sondern auch durch Erschütterungen, die durch schnell fahrende LKW entstehen, gestört. Diese sind so stark, dass man oft aufwacht und nicht mehr einschlafen kann. Übrigens habe ich in einer dieser Wachphasen an einem Morgen ab 4 Uhr 22 LKW gezählt. – Am Haus sind mittlerweile auch Risse zu sehen. Als nervend empfinden wir auch, dass man zu bestimmten Zeiten nicht die Straße überqueren kann.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfe, Rückbau / Verengung der Straße, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
222	23.04.2014	Bezug auf L 289 Braunsberg-Moitzfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung insbesondere durch Motorräder, Busse. Braunsberg in Richtung Moitzfeld und Richtung Spitze durch viel zu hohe Geschwindigkeiten vor allem der Motorräder und permanenter LKW Verkehr	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Umleitung von Lkw.	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Lkw-Verkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Mehr fest installierte Geschwindigkeitskontrollen. Geschwindigkeitskontrollen während der Hauptverkehrszeiten Berufsverkehr zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
223	23.04.2014	Bezug auf Richard-Zanders-Straße zwischen Einmündung Senefelderstraße und Gronauer Kreisel; Kurve vor zurückgebauter Insel vor Einmündung Richard-Zanders-Straße in Gronauer Waldweg, wo auch ein Kanaldeckel in der Fahrbahn ist. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lösung des uralten“ Problems eine Entlastungsanschlusses an Autobahn (oder Gleisanschluss außerhalb Stadtstraßen) für Lkw und Pkw	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags - Veränderung der Ampelschaltung (sehr oft versucht folgende Situation zu ändern: Gronauer Kreisel: Rückstau bis Ampel Senefelderstraße sehr oft ab 14 Uhr wochentags - Metsä Board Lkw: samstags und sonntags bitte geschwindigkeitsreduziert fahren	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
224	23.04.2014	Bezug auf Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Stau an der Ampel In der Auen (sehr).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Endlich Autobahnzubringer!	„Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Auf keinen Fall Industrie- / Gewerbegebiet Lustheide!!	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Keine Baumfällungen. Wir gehen schon so im Krach und LKW-Dieselgestank unter.	Begrünung trägt nicht zur Lärminderung bei, erhöht jedoch den sogenannten "Wohlfühleffekt". Eine geringe Lärminderung ist nur unter bestimmten eng begrenzten Vorgaben möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
225	23.04.2014	Bezug auf Zum Scheider Feld,. Lärmquelle ist Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Zum Scheider Feld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Verstärkte mobile Geschwindigkeitsmessungen sowie festinstallierte Messung (Blitzkasten) z.B. in der Mitte zwischen beiden Orten.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Altenberger-Dom-Straße Richtung Odenthal Ortsauswärts und -einwärts: Starke Beschleunigung von KFZ, insbesondere Motorrädern: Der Schall dringt bis zur Straße Zum Scheider Feld durch die Bewaldung vor.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen -Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Schildgen und Odenthal: Drastische Reduzierung für die ca. 1000 Meter zwischen beiden Orten - hier vielleicht direkt nur 50 km/h? -Sonstiges: Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Lärmschutzwände / -wälle.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
226	24.04.2014	Bezug auf Lustheide an der gesamten Straße von Vürfelser Kaule bis In den Auen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Strenge Kontrolle der Falschparker, die außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken. Sie verursachen gefährliche Situationen: Brems- und Ausweichmanöver, erneutes Anfahren, Hupen. Diese Falschparker behindern außerdem die Anwohner, die sich von ihren Grundstücken in den laufenden Verkehr einfädeln müssen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Das Radfahren im Refrather Ortskern z. B. halte ich für lebensgefährlich. Ein Umsteigen aufs Fahrrad kommt für mich nicht in Frage.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Auf gar keinen Fall eine weitere Gewerbeansiedlung an der Straße Lustheide mit einer zusätzlichen öffentlichen Straße, da dies zu einer unerträglichen Verkehrs- und Lärmzunahme führen würde.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Zur Kenntnis genommen.
227	24.04.2014	Bezug auf In den Wiesen. Lärmquelle ist Altenberger-Dom-Straße/ Schlebuscher Straße, insbesondere Kreuzung In den Wiesen/ Schlebuscher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Schlebuscher Straße von Bergisch Gladbach Schildgen Richtung Odenthal frequentieren täglich an die 10000 Fahrzeuge (gemessen 2012/2013). Vor gut zehn Jahren war dies nur die Hälfte der Fahrzeuge (ca. 4000 - 5000). Der damalige Lärmpegel war knapp unter den Werten, bei dem eine Lärmschutzwand vom Land bzw. der Gemeinde errichtet werden muss. Weiter wird die Straße zur Umgehung der Leverkusener Straße von LKWs genutzt. Durch dieses Aufkommen und durch die hohe Geschwindigkeit, die dort gefahren wird, ist der Lärmpegel sehr hoch. Auch kann man aus der Kreuzung "In den Wiesen/Schlebuscher Straße" nicht ohne Gefahr ausfahren, da die Schlebuscher Straße schwer einsehbar ist. Die Kreuzung ist weiter ein Unfallschwerpunkt, durch Abbieger Richtung Nittum.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: -Ein Kreisverkehr, ähnlich wie an der Schlebuscher Straße/Leimbacher Berg könnte hier die gefahrene Geschwindigkeit verringern. Dies würde positive Auswirkungen auf Lärm und Unfallgeschehen haben. -Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
228	24.04.2014	Bezug auf Görlitzer Straße. Lärmquelle ist Kreuzung Dellbrücker Straße/Handstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Görlitzer Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die Kreuzung zur Görlitzer Straße wirkt wie ein Trichter. Ich habe das Gefühl der Schall trifft genau auf unser Haus. – Extremer Schallraum zwischen den Häusern.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Flüsterasphalt, Begrünung.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
229	24.04.2014	Bezug auf Kempener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder. Kempener Straße wird von vielen Lkw's als Durchgangsstraße benutzt. Straßenbelag defekt – hierdurch extra Lärmbelastung.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Verbot von Durchgangsverkehr Lkw's (Lkw's nehmen Abkürzung via Schildgen nach Bergisch Gladbach) - Einrichtung von Parkbuchten. Seitdem Parkverbot besteht, ist Fahrradfahren nur noch auf dem Bürgersteig sicher. Überall herrscht Not an Parkplatz. Straße wird oft als Rennstrecke benutzt. - Geschwindigkeitsbeschränkung tags, - Nachfahrverbot für Lkw.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Kempeper Straße außerhalb der Belastungsachse nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
230	24.04.2014	Bezug auf Am Schild. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse. Abendveranstaltungen im Festzelt am Dorfplatz Schildgen während des Schützenfestes. Das gnadenlose Zuparken der Gäste von Zuwegen bei Wochenendveranstaltungen im Bürgerzentrum Schildgen	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ständiger tiefer Brummton, besonders nachts, lässt einen seit 2 Jahren nicht zur Ruhe kommen. Das ist Folter höchsten Grades!!! Der ununterbrochene Brummton (wie das Nebelhorn eines Schiffes oder das Blasen über einem Flaschenhals, dass den ganzen Winter 2012/2013 von Anfang Sept. bis Mitte Mai und verstärkt wieder seit Mitte Jan. 2014 mir Nacht für Nacht den Schlaf raubt und mich wahnsinnig macht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/Kempener Straße sowie Odenthaler Markweg/ Am Schild	Der Lärmaktionsplan beinhaltet entsprechende Maßnahmen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		- Bei Bauvorhaben nicht mehr genehmigen was Lärm verursacht. - Mindestabstand zum Nachbarn ist zwingend einzuhalten. - Keine Zustimmung mehr vom Nachbarn - Keine Metallkamine, Abluftrohre, Lüftungen, Klimaanlage oder Heizungen mehr zulassen, die Lärm nach draußen verlagern. - Größere Mindestabstände zum Nachbargrundstück einführen, die auch zwingend einzuhalten sind und nicht durch schriftliches Einverständnis gestattet werden können. - Bei Bauvorhaben mehr Auflagen zur Lärmvermeidung einführen.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kamine ohne Hauben, keine Metallkamine ohne Hauben zulassen. - Die moderne Haustechnik trägt die Geräuschkulisen immer mehr nach draußen, um es im Haus selbst ruhiger zu haben. Dadurch wird man als Nachbar erheblich gestört. Die Geräusche finden in Frequenzbereichen statt, die nur in den Räumen der Nachbarn wahrzunehmen sind und von den Verursachern nicht gehört werden. Daher findet Bitten Abhilfe zu schaffen leider kein Gehör. - Der Brummtton, der nachts umso lauter wahrzunehmen ist, lässt keinen ungestörten Schlaf mehr zu. Selbst Oropax etc. hilft hier überhaupt nicht. Das grenzt schon an Psychoterror und Folter und macht einen wahnsinnig. - Hier ist sehr dringend Abhilfe zu schaffen bzw. zunächst Ursachenforschung zu betreiben 		
231	24.04.2014	Bezug auf Forellenweg. Lärmquellen sind Vülfelder Kaule, Lustheide, Bahnstrecke. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Forellenweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Maßnahmen auf den Belastungsachsen können sich positiv auswirken.		
		Belästigung durch Motorräder, Busse und Straßenbahn.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Geschwindigkeitskontrollen in 30-Zonen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr, Nachtfahrverbote für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Keine Einrichtung bzw. Ausweitung des Gewerbegebiets Lustheide. Keine Abholzung von Waldbereichen, die Stand heute einen Lärmschutz zur Autobahn A4 darstellen.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	
232	25.04.2014	Bezug auf Starenweg, Lärmquelle ist Durchfahrt Schildgen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße auf dem betreffenden Abschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Endlich eine Umgehungsstraße bauen. Von Südring, Leverkusen über Dünwald nach Bergisch Gladbach.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Des Weiteren würde die lang geforderte Autobahnanbindung von Bergisch Gladbach zur A3 Entlastung bringen.	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Ge-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			biet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis.	
		Bei einem ständigen Verkehrschaos durch Schildgen (stop and go) sind Geschwindigkeitskontrollen ja wohl sinnlos, wenn der Verkehr eh ständig steht! Schallwände wo sollen die denn stehen, wenn regelmäßig die Hauptverkehrsader zusammenbricht? Sämtliche LKW's kürzen von der A1 Ausfahrt Burscheid ab um auf die A4 zu kommen (Querverbindung). In Schildgen findet jeden Abend zu Rush hour-Zeiten ein Verkehrskollaps statt. Aber nicht die Anwohner verstopfen den Verkehr sondern der Durchgangsverkehr. Deshalb ist Frage 5, was wir dazu beitragen könnten nicht effektiv. Viele Einheimische gehen schon genau aus diesen Gründen zu Fuß.	Die Umfrage erfolgte stadtwweit.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw	Die Maßnahmenvorschläge auf der Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße werden befürwortet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
233	25.04.2014	Bezug auf Kolpingstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder am Wochenende.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Geschwindigkeitsreduzierung für Motorräder.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau Autobahnzubringer	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
234	25.04.2014	Bezug auf Paffrather Straße, Kolpingstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder. Lärm von Motorrädern am Wochenende auf der Paffrather Straße und Handstraße	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: -unnötige Baustellen weglassen (erst Wasser, dann Strom, dann Gas) alles mit einmal verlegen - besseres Radwegenetz - mehr Kreisverkehre -Begrünung des Straßenraums	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Autobahnzubringer zur A 4	Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	
235	25.04.2014	Bezug auf Kolpingstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Tempo 30-Zone (Kolpingstraße) wird missachtet.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung (stadtweit): Nachfahrverbot für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkung tags	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
236	25.04.2014	Bezug auf Kolpingstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Tempo 30-Zone (Kolpingstraße) wird missachtet.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung (stadtweit): Nachfahrverbot für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkung tags	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
237	25.04.2014	Bezug auf Broicher Feld durch Ampel-Anlage Kempener Straße – Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Broicher Feld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse. Nachts bis 4 Uhr morgens lautstarke Gäste aus dem Irish-Pub (Altenberger-Dom-Str.) ehem. Post (sehr), Pinkeln, Werfen von Gläsern, Flaschen, Verpackungen (Fast Food) in unsere Vorgärten (Broicher Feld) (sehr) Ordnungsamt wurde mehrfach angerufen!? (Sehr)	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Altenberger-Dom-Straße ist Rennstrecke Tag und Nacht in Richtung K-Dünwald, 2 Tote in 2 Jahren (vor Café Pieper)	Zur Kenntnis genommen. Maßnahmen, die Verkehrswiderstände gegen "Raser" bilden, werden im LAP genannt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerqueerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Nachfahrverbote für Lkw, Nachfahrverbot für alle Kfz, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Unterstützung der Maßnahmen auf der Belastungsachse.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Vor unserem Haus (Broicher Feld 2) ist eine Aufplasterung zur Reduzierung der Geschwindigkeit. Dort knallen Tag und Nacht PKWs mit dem Spoiler auf (hohe Geschwindigkeit), Nächte, dass wir fast aus dem Bett fallen.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
238	25.04.2014	Bezug auf In den Wiesen. Lärmquelle ist Schlebuscher Straße, Bereich ab Ortsausgangsschild in Schildgen bis Dhünnbrücke, Bereich In den Wiesen / Nittumer Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Überholverbot (wie auf Leverkusener Gebiet ab Dhünnbrücke), Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h (wie auf Leverkusener Gebiet ab Dhünnbrücke)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wiedereinrichtung eines bis vor einiger Zeit in der Einmündung der Straße In den Wiesen stehender Begrenzungspfahls, der verhindert, dass Fahrzeuge in Richtung Schlebusch mit hoher Geschwindigkeit auf das Einbiegen in den Nittumer Weg wartende Fahrzeug rechts überholten. Dies geschieht derzeit, wobei ein gefährlicher Schlenker in die Einmündung In den Wiesen erfolgt.	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird an das zuständige Amt weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
239	25.04.2014	Bezug auf Voiswinkeler Straße durch Höhe Hufer Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Nichteinhaltung „30“ Zone. Und in der letzten Zeit Nutzung durch Schwerlastverkehr. Zugelassen hier 1,5t Anregung: Zeitliche Beschränkung des Durchgangsverkehrs und Lieferverkehrs. Ausgenommen Ver- / Entsorgungsdienste (Es liegen schon einige Beschwerden beim Ratsherrn Schlaghecken. Er hat leider keinen Grund zum handeln bzw. reagieren gesehen.)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehr, Berliner Kissen oder Kölner Köpfe	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
240	26.04.2014	Bezug auf Abschnitt zwischen Herkenrath und Autobahnanschluss. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Lkw-Verbot, Fußgängerquerungshilfen, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Lärmschutzwände / -wälle, keine neuen Gewerbegebiete in Spitze – Herkenrath - Moitzfeld	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Weiterbau der Straßenbahn in Richtung Moitzfeld – Herkenrath Gespräche und Einwirkungen auf die Nachbargemeinde Kürten (Spitze) Erschließung und Durchführung einer Autobahnbindung Merheimer Kreuz (zusammen mit Köln planen)	Zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bergisch Gladbach geht mit seinen Ressourcen sehr großzügig um. Wann werden der Königsforst und die Hardt geopfert?	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
241	26.04.2014	Bezug auf Offenbachstraße. Lärmquelle ist Altenberger-Dom-Straße (Parallelstraße). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu weder die		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Offenbachstraße noch der Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse. Leider addiert sich zum Verkehrslärm noch weiterer Lärm durch Motorrasenmäher, Hochdruckreiniger oder Gartenfeste bei lauer Sommernacht. Hierzu sollten zumindest die geltenden Bestimmungen gelegentlich noch einmal bekannt gemacht werden einschließlich der Möglichkeiten der "Opfer", ihre Rechte durchzusetzen.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Ein großer Teil des Autoverkehrs ist unnötiger Anliegerverkehr, also Brötchen holen, Kinder über geringe Distanz zur Schule fahren, zum Bankautomat gehen etc. Dieser könnte durch ein attraktives Angebot für Radfahrer deutlich vermindert werden. Also: Radwege mit Bordstein zur Straße hin, ausreichende Radwegbreite (auch für Kinder geeignet oder Räder mit Kinder-Anhänger), Parkverbot für PKW am Straßenrand (regelmäßige gefährliche Situationen beim Ausparken und beim Türe öffnen), Radwege ohne Schlaglöcher. Zusatz: Bau ernst zu nehmender Radwege. 2. Der Durchgangsverkehr könnte mit Kreisverkehren ruhiger und zügiger durchgeschleust werden. Die Nutzung einer Kreuzung ist mit Ampelschaltungen schlecht. 3. Es muss doch auch irgendwelche Lärmemissionsbestimmungen für Motorräder, Ferraris, Oldtimer etc. geben. Es kann nicht sein, dass jeder Motorsportfan mit beliebigem Geräuschpegel ins Bergische Land heizen kann. Die Einhaltung der Bestimmungen sollte vor Ort von der Polizei überprüft werden (insbesondere an Sommerwochenenden mit schönem Wetter).	1. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Die Führung des Fahrradverkehrs auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Mischverkehr) ist nachweislich sicherer als die Führung auf den Nebenanlagen. 2. Diese allgemeine Aussage kann nicht bestätigt werden. Die Anlage eines funktionierenden Kreisverkehrs hängt von der Relation zwischen Verkehrsmenge, Größe, Rückstaulängen, zur Verfügung stehender Raum usw. ab. 3. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sonstige Anregungen: Begrünung des Straßenraums, Fahrverbot für Motorräder an Wochenenden.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
242	26.04.2014	Bezug auf Otto-Hahn-Straße. Lärmquelle ist BAB 4 bei neuem Gewerbegebiet Obereschbach. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr. Anregung Nachtflugverbot Flughafen Köln/Bonn.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Lärmschutzwände/-wälle	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
243	27.04.2014	Bezug auf Kempener Straße (Abschnitt zwischen Bushaltestelle Torrington und REWE). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Straßenabschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Aufgrund der sehr guten und breiten Fahrbahn gleicht dieser Abschnitt einer	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Rennstrecke. Rasante Überholmanöver und geschätzte Geschwindigkeiten von 80 bis 90 km/h (erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h), insbesondere in der Nacht, sind keine Seltenheit. Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Nicht nur temporäre Geschwindigkeitskontrollen, sondern stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsmöglichkeiten.		
		Anregungen: -Verengung der Fahrbahn durch Parkmöglichkeiten auf einer Straßenseite (dies führt auf anderen Abschnitten der Kempener Straße, z.B. zwischen Paffrath Kirche und Hufer Weg, zu einem langsameren Fahrverhalten). Begrünung des Straßenraums.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
244	27.04.2014	Bezug auf Rothbroicher Straße. Lärmquelle ist Schlebuscher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Altenberger-Dom-Str. und Odenthaler Str. auf 50 km/h zu begrenzen und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen; Nachtfahrverbote für Lkw, Nachtfahrverbot für alle Kfz	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
245	27.04.2014	Bezug auf Broicher Feld, hauptsächlich während des Berufsverkehrs, da als Schleichweg benutzt. Auch von LKW's. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Grundsätzliche Anregungen: Lkw-Verkehr umleiten, Kreisverkehre verstärkt einrichten, Beschränkung auf Anliegerverkehr, Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Veränderung der Ampelschaltung, Kreisverkehr	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
246	27.04.2014	Bezug auf In den Wiesen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse (Schlebuscher Straße).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Störung durch - Motorräder, die ihren Auspuff manipuliert haben und mit erhöhter Geschwindigkeit fahren, - LKW's, Erhöhtes Aufkommen seit der Mauteinführung, - PKW's, die statt der 50 km mit 70 bis 80 km an meinem Grundstück vorbeirasen (Beschleunigung erfolgt leider schon 400 m vor Ende der Ortschaft) Unfallgefahr: a) die Straße ist von den Seitenstraßen schlecht einzusehen b) kein Fußgängerüberweg vorhanden	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Bau von Radwegen, Kreisverkehr, Lärmschutzwände/-wälle	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
247	28.04.2014	Bezug auf Nittumer Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Nittumer Weg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Fahrzeuge auf der Leverkusener Straße, aus Leverkusen kommend, fahren häufig mit überhöhter Geschwindigkeit, besonders Lkws, nachts.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Starenkasten am Ortseingang B.GL Schildgen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
248	28.04.2014	Bezug auf Leverkusener Straße 13. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Fahrbahndecke nicht für dieses Aufkommen von Pkw und Lkw geeignet, da die Fahrbahn sehr stark beschädigt ist. Anregung: Wir brauchen dringend eine Fahrbahndecke mit lärmreduzierender Asphaltdecke (Flüsterasphalt)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbote für Lkw, Nachtfahrverbot für alle Kfz Lärmschutzwände / -wälle	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ich würde gerne mal wieder im Sommer draußen sitzen können, aber leider ist es mir oder uns nicht gegönnt, wegen dem Lärm und den Abgasen. Auch die Fenster müssen wir geschlossen halten. Aber die Stadt reagiert nicht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
249	28.04.2014	Bezug auf Otto-Hahn-Straße. Lärmquelle ist A 4. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr . Weitere Auflagen an den Flughäfen zur Reduzierung des Lärms	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Neben dem permanenten Fluglärm ist auch die Geräuschkulisse durch Fahrzeuge aller Art auf der A4 deutlich stärker geworden, seitdem ein Waldgebiet zwischen der A4 und der Terrassenstadt abgeholzt wurde. Außerdem steht	Begrünung ist kein probates Mittel der Lärminderung, es fördert nur den sogenannten Wohlfühleffekt. Eine größere Fläche kann nur unter bestimmten Voraussetzungen entlas-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		zu befürchten, dass durch das neue Gewerbegebiet in Mitteleeschbach die Lärmbelästigung weiter zunehmen wird. Anregung: Zusätzliche Begrünung der Flächen zwischen Autobahn und Terrassenstadt	tend wirken.	
		Anregungen: Begrünung des Straßenraums, Lärmschutzwände / -wälle an der A4, Ampelschaltung an der Friedrich-Ebert-Straße verbessern, Straße Steinacker für Durchgangsverkehr sperren (nur Anlieger).	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
250	28.04.2014	Bezug auf Enrico-Fermi-Str.. Lärmquelle ist A 4; Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Enrico-Fermi-Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr .	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Mitteleeschbach durch Autobahnlärm durch Abholzung eines Waldstücks wegen neugebauten Industriegebiets, Terrassenstadt Moitzfeld massiv betroffen. Anregungen: Begrünung des Straßenraums, Lärmschutzwände / -wälle	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
251	28.04.2014	Bezug auf Otto-Hahn-Straße. Lärmquelle sind A 4 und neues Gewerbegebiet Mitteleeschbach, Max-von-Laue-Straße, Albert-Einstein-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Als kürzlich neu gewählter 1. Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Terrassenstadt e.V. (AGT: derzeit ca. 40 Mitglieder bin ich / sind wir (5+4 Beiratsmitglieder) gerne bereit persönliche Gespräche mit Ihnen zu führen.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Die Anregung wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durch Abholzung eines Waldgebietes ist der Lärm der A4 deutlich stärker wahrzunehmen! Anregung: Begrünung mit „immergrünen“ Bäumen bzw. Sträuchern	Begrünung ist kein probates Mittel zur Lärminderung. Es verstärkt nur den sogenannten Wohlfühleffekt. Eine größere Fläche kann nur unter bestimmten Voraussetzungen entlastend wirken.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen:	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Lärmschutzwände wie z.B. A4 Höhe Bensberg, Veränderung der Ampelschaltung Friedrich-Ebert-Straße, Begrünung des Straßenraums.	Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	
252	28.04.2014	Bezug auf Gierather Wiese. Lärmquelle ist Mülheimer Straße. Hinweis: Die Mülheimer Straße liegt an dem Wohnstandort größtenteils außerhalb des Stadtgebiets. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Stadtweiter Bezug.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der gesamten Stadt	Es gilt auf allen Straßen, auf denen es mit den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) vereinbar ist, Tempo 30. Die Maßnahmenvorschläge in Kapitel 9.2 des Lärmaktionsplans enthalten für alle untersuchten Belastungsachsen Einzelfallprüfungen zur Geschwindigkeitsreduzierung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Nutzung aller möglicher Mittel zur Lärminderung., Fahrbahnverengungen.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Baumpflanzungen an allen Straßen im Stadtgebiet	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird ihre Umsetzung aus den verschiedensten Gründen nicht zu realisieren sein	
253	28.04.2014	Bezug auf An der Jüch bez. Kreuzung Bensberger Straße gegenüber dem Stadthaus, sowie alles nachstehend beschriebene. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse. Schmerzhaft!! Die Signaltöne der Rettungswagen, oft sehr aggressiv und überflüssig, also zu häufiges Hupen <u>in kurzen Abständen</u> . Beispiel: Ostersonntag 6 Uhr morgens bei freien Straßen.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr Ein Wunsch, aber <u>wohl</u> nicht durchführbar?? -Der Flugverkehr sollte wenigstens nachts umgeleitet werden. Die gesundheitliche Gefährdung durch zahlreiche Lärmbelästigungen und der Mangel an Erholungszeiten quälen viele Anwohner in der Innenstadt. -Der Verzicht auf Flugreisen empfiehlt sich als BÜRGER-Initiative!	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Motorräder sollten in reinen Wohngebieten (z.B. An der Jüch, Ferrenbergstraße u.v.a.) <u>nicht fahren dürfen</u> . Spaziergänger, Kinder, flanierende Katzen sind gefährdet und der Lärm belästigt alle Garten- und Balkonnutzer. „Ein besonderer Spaß“ ist wohl, dass die Motorrad-Fahrer den Motor mehrmals aggressiv aufheulen lassen. Eine Qual!	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sonstige Anmerkungen, eine HORROR-Meldung: Am 1. Juli 2014 beginnen die Bauarbeiten zum Erweiterungsbau des Hochstetter-Hauses: 80 Parkplätze <u>oberirdisch</u> , 130 Bettenhaus für zukünftige Demenz-Kranke. Dieser Bau wird in ein kleines Areal gequetscht. Alles Umgebungsgrün wird vernichtet. Ein denkmalgeschütztes Haus wird abgerissen. In dem Haus befand sich seit den 20er Jahren eine Sauna für Zanders-Zander, heute die Verwaltung der Pflegedienste, Spender der Familie Zanders. Bauzeit Neubau ca. 4 Jahre, Träger: EVK, Arbeitszeiten: Mo – Fr 7 – 19 Uhr, Sa / - 13 Uhr! Die „Jüch“ ist die einzige Zufahrt für schweres Gerät (Bagger etc.). Sie wird außerdem genutzt von 2 Buslinien, Rettungswagen, Taxi, Paketpost, Müllabfuhr, Anliegerverkehr. Der Protest der Anwohner inkl. Diverser Klagen bleibt erfolglos. Ich befinde mich auf Wohnungssuche!! Tipps erwünscht!	Zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
254	28.04.2014	Bezug auf Enrico-Fermi-Straße bez. Neues Industriegebiet Overather Str. neben Autobahn, A4, und Bauhof-Untereschbach, Overather Str. (laut, kaputte Bäume). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: -Lärmschutzwand, Begrünung, immergrüne Bäume zum Industriegebiet/A4 -Zaun Instandsetzung immergrüne Bäume oder Sträucher ist Lärmschutz und Sichtschutz zum Bauhof -Bau von Lärmschutzwänden/-wällen	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Generell geben Bäume Sicht- und Lärmschutz	Begrünung ist kein probates Mittel zum Lärmschutz, verstärkt aber den sogenannten Wohlfühleffekt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
255	28.04.2014	Bezug auf In den Wiesen. Lärmquelle ist Kreuzungsbereich Schlebuscher Str. / Nittumer Weg / In den Wiesen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Schlebuscher Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen auf der Schle-	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		buscher Straße		
		In meinem Umfeld fordere ich folgende Maßnahmen: -Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Ortsausgang Schildgen und Dhünnbrücke auf 50 km/h -Einbau einer geschwindigkeitsabhängigen Ampel am Ortseingang Schildgen auf der Schlebuscher Straße -Einbau von Schallschutzwänden -Querungshilfen zwischen Nittumer Weg und In den Wiesen auf der Schlebuscher Straße -Ausbau des Geh- und Radwegs an der Schlebuscher Straße -Aufhebung der Lkw Umleitung von der Leverkusener Straße auf die Schlebuscher Straße	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Schlebuscher Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: -Entwicklung eines zukunftsweisenden Verkehrskonzepts für ganz Bergisch Gladbach - Bau von lärmgeschützten Umgehungsstraßen - Autobahnanschluss - konsequenter Lärmschutz an viel befahrenen Straßen	Die Anregungen wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet z.Zt. ein Mobilitätskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		-Bebauung nur noch an lärmgeschützten Straßen -Keine Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete alte Standorte neu strukturieren	Gegenstand der Bauleitplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Weitere Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbote für Lkw, Nachtfahrverbot für alle Kfz, Lärmschutzwände / -wälle	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
256	28.04.2014	Bezug auf Braunsberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Braunsberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Teerdecke führt zu starken Vibrationen der Lkw-Beladung. Anregung: Fahrbahnanierung mit Flüsterasphalt.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Nachtfahrverbote für Lkw Einschränkung des Pkw-Verkehrs Lärmschutzwände / -wälle	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
257	28.04.2014	Bezug auf Kempener Straße Bereich Weidenbuscher Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Straßenabschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: - Geschwindigkeitsbegrenzung Tag und Nacht - eingeschränktes Fahrverbot am Tag für Lkw (keine Umgehung der Autobahnen)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		- Nachfahrverbot für Lkw		
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
258	28.04.2014	Bezug auf An der Wasserdelle. Lärmquelle ist Lustheide (weil bereits einzelne Fahrzeuge zu individuellen Lärmbelastigungen beitragen). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr Anregung: Beschränkung des Flugverkehrs in der Nacht von 0-6 Uhr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es dürfte kaum eine Stadt in Deutschland in der Größenordnung von Bergisch Gladbach geben (gut 100.000 Einwohner), die trotz dreier Autobahnanschlusstellen auf Normale bzw. mäßige, eigenem Stadtgebiet derart große Verkehrsprobleme aufweist. Und es soll noch ein weiterer Autobahnanschluss dazukommen. Wir hätten dann auf einem Autobahnabschnitt von knapp sechs Kilometer sage und schreibe vier (!!!) AS (das muss man sich mal vorstellen). Ein solch millionenschweres Projekt darf keine Genehmigung erhalten. Erst muss die Stadt ihre eigenen Hausaufgaben machen:	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchdachtes und ausreichend dimensioniertes Hauptverkehrsstraßennetz für die Gesamtstadt	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Verkehrsentwicklungsplanung betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbessertes Angebot (Infrastruktur) für Fußgänger und Radfahrer zur Vermeidung motorisierten Individualverkehrs.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Förderung nicht motorisierter Verkehrsmittel.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Leistungsfähiger Autobahnzubringer, um Staus und Verkehrsstörungen zu vermeiden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verwendung offenporigen, lärmabsorbierenden Asphalts insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen wie auf der Handstraße (sehr gut für die Anwohner).	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Hinweis: Siehe auch Kapitel 8.2, Straßenbauliche Maßnahmen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Konzentration verkehrserzeugender Ansiedlungen (z. B. Gewerbe) außer-	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		halb von lärmsensitiven Nutzungen wie Wohnen.		
		Verkehrsvermeidung, Konzentration auf wenige leistungsfähige Hauptverkehrsachsen (z.B. Ausbau einer 2-streifigen Fahrbahn mit einem zusätzlichen Fahrstreifen, der zu bestimmten Zeiten je nach Verkehrsstärke einmal für die eine und einmal für die andere Fahrtrichtung freigegeben wird (Richtungswechselbetrieb)),	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Verkehrsentwicklungsplanung betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sonstige Anregungen: Nachfahrverbote für Lkw.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
259	29.04.2014	Bezug auf Frankenstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Frankenforster Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		In meinem Garten dadurch, dass die Frankenforster Str. hier einseitig mit hohen Bäumen bepflanzt ist, wirkt die Frankenstr. wie ein Trichter... der Straßenlärm wird zur offenen Seite geleitet.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
260	29.04.2014	Bezug auf Mülheimer Straße, Lärm durch Kreuzung Mülheimer Straße / Schlodderdicher Weg / Duckterather Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Mülheimer Straße auf diesem Abschnitt nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Vernünftige Anbindung an die A 4. Anregung: Umwandlung der Eisenbahntrasse in einen Autobahnzubringer	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. „Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten,“ ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Nachfahrverbote für Lkw, Beseitigung Ampelanlage an Knotenpunkt, Installation Kreisverkehr. Rückwärts laufende Motor abschalten	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
261	29.04.2014	Bezug auf Dr.-Müller-Frank-Straße in Richtung Herkenrath und zurück. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Straßenschäden. Anregung: Reparatur der Straßenschäden.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Mangel wird an die zuständige Stelle weitergegeben.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Geschwindigkeitsbeschränkung nachts.	Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
262	29.04.2014	Bezug auf Birkerfeld. Lärmquelle Dr.-Müller-Frank-Straße in Richtung Herkenrath und zurück. Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen. Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Verbreiterung der Gehwege, Lärmschutzwände/-Wälle.	Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Begrünung	Begrünung ist kein probates Mittel zur Lärminderung.	
263	29.04.2014	Bezug auf Im Schlangenhöfchen. Lärmquelle ist Frankenforster Straße. Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort Im Schlangenhöfchen/ Frankenforster Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse. Illegale Rennen getunter Fahrzeuge. Motorradsprintstrecke zwischen 2 Kreuzungen	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		LKW-Mautumgehung von A 4 auf Frankenforster Straße.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Die Ermittlung des Mautflüchtlingsanteils am Lkw-Verkehr wäre nur durch eine Befragung zu ermitteln. Erfahrungsgemäß ist der tatsächliche Anteil an Mautflüchtlingen aber gering.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen./ konsequente Verkehrsüberwachung und Ahndung von Verstößen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs/ Verkehrsberuhigung durch Anliegerverkehr, weiträumige Verkehrsumgehungen	Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort Im Schlangenhöfchen/ Frankenforster Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen Nachtfahrverbote für Lkw	Als Belastungssache gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort Im Schlangenhöfchen/ Frankenforster Straße nicht gehört.	

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
264	29.04.2014	Bezug auf Wohngebiet Birkerfeld, Moitzfeld. Lärmquelle ist Dr.-Müller-Frank-Straße(Moitzfeld). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: -Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h von Moitzfeld bis Fußgängerampel Birkerhöhe Die Dr.-Müller-Frank-Straße in Fahrtrichtung Herkenrath ist eine Beschleunigungsstrecke. Der dadurch entstehende Lärm (insbesondere durch Motorräder) könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h reduziert werden.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
265	29.04.2014	Bezug auf Birkerfeld. Lärmquelle ist Dr.-Müller-Frank-Straße / Moitzfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Lärmreduzierung durch verkehrslärmreduzierten Fahrbahnbelag	Die Dr.-Müller-Frank-Straße gehört nicht zu den im Lärmaktionsplan untersuchten Belastungsachsen mit den höchsten Lärmpegel bei dichter Bebauung. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Lärmschutzwände/-wälle, Sanierung Fahrbahnbelag	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
266	29.04.2014	Bezug auf Wohngebiet Birkerfeld, besonders im Garten, morgens früh im Schlafzimmer. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Birkerfeld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung insbesondere durch Motorräder, Leere Lkw: Sie "hopsen" über Straßenunebenheiten. und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr .	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<u>Kein</u> Industriegebiet, da dann Kollaps folgt!	Zur Kenntnis genommen.	
		Umgehungsstraße müsste gebaut werden <u>mit</u> Anbindung zur Autobahn ab Spitze / Herkenrath	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Einbau von Flüsterasphalt und aller weiteren Mittel zur Lärmreduzierung.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Birkerfeld nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ich lade Sie gerne ein, den Lärmpegel selber festzustellen. Kommen Sie bitte	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		bei schönem Wetter zwischen 13 und 19 Uhr.		
267	29.04.2014	Bezug auf Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Leverkusener Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
268	29.04.2014	Bezug auf Am Ziehenberg. Lärmquelle Autobahn Olpe. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Am Ziehenberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr; Nachtflugverbot	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen auf Friedrich-Offermann-Straße	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: 1 autofreier Samstag oder Sonntag / Monat bzw. gerade / ungerade Autokennzeichen dürfen nur fahren	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Kreisverkehr (überall wo das geht!!!), Lärmschutzwände / -wälle	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Am Ziehenberg und A 4 nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
269	29.04.2014	Bezug auf Neuenweg / Henri-Dunant-Straße, hier <u>wenden</u> häufig LKWs, großer Lärm. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von häufigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Bessere Einbeziehung der Anwohner. Die Lärmaktionsplan-Befragung ist ein Anfang!	Der Fragebogen dient der Stadt Bergisch Gladbach zur Erfassung der Anregungen/Interessen der Bürger über den Rahmen des Lärmaktionsplans hinaus. Die vorliegende Abwägung beurteilt die Eingaben ausschließlich aus Sicht des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbegrenzung, Nachtfahrverbote, Rückbau/Verengung von Straßen	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
270	29.04.014	Bezug auf Im Odinshof . Belastung durch Altenberger-Dom-Straße, Weniger: Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Im Odinshof nicht gehört. Die geplanten Maßnahmen auf der Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße wirken sich lärmindernd auf den Standort aus. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen. Kontrolle der Motorradfahrer (Lärm/Auspuffanlage)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Ausweisung Im Odinshof als Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Die Anregung wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts.	Einer der Maßnahmenvorschläge auf der Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße (Prüfung)	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Tempo 30 auf Leverkusener Straße ab Zehntweg	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
271	29.04.2014	Bezug auf Straße Braunsberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Braunsberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die L 289 (Herkenrath) ist meiner Ansicht nach zu einer Umgehungsstraße zur Autobahn geworden. Seit Einführung der Maut-Gebühr hat sich der LKW-Verkehr während des Tages vervielfacht. Anregungen: Nachtfahrverbot für Lkw, Lkw-Fahrverbot für Durchgangsverkehr	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Die Ermittlung des Mautflüchtlingsanteils am Lkw-Verkehr wäre nur durch eine Befragung zu ermitteln. Erfahrungsgemäß ist der tatsächliche Anteil an Mautflüchtlings aber gering.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Außerdem hat der zunehmende Schwerlastverkehr den Straßenbelag erheblich zerstört. Nicht mit Ware beladene LKW, sondern nur mit leeren Paletten / leeren Anhängern hört man schon sehr früh, wenn diese von Spitze her kommen. Ebenso sind die vorbeifahrenden leeren LKW von Herkenrath kommend sehr enervierend. Die Aufbauten / Hänger hüpfen sehr lautstark über die Straße. Anregungen: Reparaturen der Straßendecke L 289,	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept, zur Verkehrsentwicklungsplanung und einem Investitionsprogramm lärmoptimierte Asphaltbeläge.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen. Verstärkte	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Radarmessungen im Bereich L 289 Herkenrath / Spitze, Verstärkte Zweiradkontrollen an Wochenenden (viele Raser)		
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbote für Lkw, LKW-Fahrverbot am Tag für Durchgangsverkehr, Reparaturen der Straßendecke L 289, Ampel/Blinkanlage im Bereich der Bushaltestellen Braunsberg	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<i>Besonders wichtige Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung:</i> Dazu kann ich keine gezielten Anmerkungen machen, jedoch verweise ich auf Ziffer 5. (Normale bzw. mäßige, eigene Bereitschaft zur Lärminderung)	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Herkenrath sollte für den LKW-Verkehr sowie Motorradfahrer nicht als Durchgangsfahrstrecke gelten.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße für bestimmte Fahrzeugtypen kann nur durch die Erstellung eines Konzepts, z.B. in der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
272	29.04.2014	Bezug auf Straße Braunsberg Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Braunsberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die L 289 (Herkenrath) ist meiner Ansicht nach zu einer Umgehungsstraße zur Autobahn geworden. Seit Einführung der Maut-Gebühr hat sich der LKW-Verkehr während des Tages vervielfacht. Anregungen: Nachtfahrverbot für Lkw, Lkw-Fahrverbot für Durchgangsverkehr	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Die Ermittlung des Mautflüchtlingsanteils am Lkw-Verkehr wäre nur durch eine Befragung zu ermitteln. Erfahrungsgemäß ist der tatsächliche Anteil an Mautflüchtlings aber gering.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Außerdem hat der zunehmende Schwerlastverkehr den Straßenbelag erheblich zerstört. Nicht mit Ware beladene LKW, sondern nur mit leeren Paletten / leeren Anhängern hört man schon sehr früh, wenn diese von Spitze her kommen. Ebenso sind die vorbeifahrenden leeren LKW von Herkenrath kommend sehr enervierend. Die Aufbauten / Hänger hüpfen sehr lautstark über die Straße. Anregungen: Reparaturen der Straßendecke L 289,	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept, zur Verkehrsentwicklungsplanung und einem Investitionsprogramm lärmoptimierte Asphaltbeläge.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen. Verstärkte Radarmessungen im Bereich L 289 Herkenrath / Spitze, Verstärkte Zweiradkontrollen an Wochenenden (viele Raser)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbote für Lkw, LKW-Fahrverbot am Tag für Durchgangsverkehr, Reparaturen der Straßendecke L 289, Ampel/Blinkanlage im Bereich der Bushaltestellen Braunsberg	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<i>Besonders wichtige Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung:</i> Dazu kann ich keine gezielten Anmerkungen machen, jedoch verweise ich auf Ziffer 5. (Normale bzw. mäßige, eigene Bereitschaft zur Lärminderung)	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Herkenrath sollte für den LKW-Verkehr sowie Motorradfahrer nicht als Durchgangsfahrstrecke gelten.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße für bestimmte Fahrzeugtypen kann nur durch die Erstellung eines Konzepts, z.B. in der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
273	29.04.2014	Bezug auf Straße Braunsberg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Braunsberg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die L 289 (Herkenrath) ist meiner Ansicht nach zu einer Umgehungsstraße zur Autobahn geworden. Seit Einführung der Maut-Gebühr hat sich der LKW-Verkehr während des Tages vervielfacht.	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Die Ermittlung des Mautflüchtlingsanteils am Lkw-Verkehr wäre nur durch eine Befragung zu ermitteln. Erfahrungsgemäß ist der tatsächliche Anteil an Mautflüchtlings aber gering.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Außerdem hat der zunehmende Schwerlastverkehr den Straßenbelag erheblich zerstört. Nicht mit Ware beladene LKW, sondern nur mit leeren Paletten / leeren Anhängern hört man schon sehr früh, wenn diese von Spitze her kommen. Ebenso sind die vorbeifahrenden leeren LKW von Herkenrath kommend sehr energierend. Die Aufbauten / Hänger hüpfen sehr lautstark über die Straße. Anregungen: Reparaturen der Straßendecke L 289,	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept, zur Mobilitätskonzept und einem Investitionsprogramm lärmoptimierte Asphaltbeläge. Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen. Verstärkte Radarmessungen im Bereich L 289 Herkenrath / Spitze, Verstärkte Zweiradkontrollen an Wochenenden (viele Raser)	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Nachfahrverbote für Lkw, LKW-Fahrverbot am Tag für Durchgangsverkehr, Reparaturen der Straßendecke L 289, Ampel/Blinkanlage im Bereich der Bushaltestellen Braunsberg	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<i>Besonders wichtige Maßnahmen zur Verkehrsärmreduzierung:</i> Dazu kann ich keine gezielten Anmerkungen machen, jedoch verweise ich auf Ziffer 5. (Normale bzw. mäßige, eigene Bereitschaft zur Lärminderung)	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Herkenrath sollte für den LKW-Verkehr sowie Motorradfahrer nicht als Durchgangsfahrstrecke gelten. Anregungen: Nachfahrverbot für Lkw, Lkw-Fahrverbot für Durchgangsverkehr	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße für bestimmte Fahrzeugtypen kann nur durch die Erstellung eines Konzepts, z.B. in der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
274	29.04.2014	Bezug auf Reuterstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachfahrverbote	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört.	
275	16.04.2014	Bezug auf Johann-Bendel-Straße. Lärmquelle Stadtbahn Linie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Der KVB untersagen, vermeidbaren Lärm zu produzieren. Auf der Straße zwischen der Haltestelle Kölner Straße und der Haltestelle Im Hoppenkamp muss die Straßenbahn Kurven fahren. Hier kommt es je nach Witterung zu erheblichen Quietschgeräuschen, die einen nachts aus dem Schlaf holen und tagsüber die Lebensqualität ebenfalls erheblich einschränken.	Zur Kenntnis genommen. Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Reduzierung der Geschwindigkeit - Schrittfahren im Kurvenbereich. Durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit werden das Quietschen und damit der Lärmpegel erheblich gemindert.	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Automatisches Schmieren der Gleise bei bestimmten Witterungsverhältnissen	Auf Wartungsmaßnahmen hat der Lärmaktionsplan keinen Einfluss. Die Anregung wird an die KVB weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
276	18.04.2014	Bezug auf Ferdinand –Stucker-Straße. Lärmquelle Stadtbahnstrecke der Linie 1 zwischen HST "Kölner Str." - Bahnübergang Ferdinand-Stucker-Str. - HST "Im Hoppenkamp". Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Ursache: Kurvenfahrten der Fahrzeuge. Die inneren Spurkränze der Räder rollen gegen die Schienen und erzeugen auf der Schieneninnenseite starke Quietschgeräusche, die vor allem bei trockener Witterung auftreten	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsreduzierung der Bahnen (s.o.: Akzeptierte Maßnahmen zur Lärmreduzierung)	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Minderung des Quietschens in den Kurven durch automatische Spurkranzschmierung oder Radsatzzwangssteuerung	Auf Wartungsmaßnahmen hat der Lärmaktionsplan keinen Einfluss. Die Anregung wird an die KVB weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verwendung von Geschwindigkeitsprüfern auf den Schienen: Mo-Fr. 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr eingestellt auf 40 km/h; in der übrigen Zeit, sowie Sa., So. und an Feiertagen eingestellt auf 20 km/h. Bei Nichtbeachtung durch das KVB-Personal erfolgt Zwangsbremmung des Stadtbahnzuges.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Anregung wird an die KVB weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Umgebungsärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
277	22.04.2014	Bezug auf Kölner Straße - Freiheit - Ferdinand-Stucker-Straße. Betroffenheit durch Stadtbahnstrecke der Linie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die KVB auf das Problem hinweisen. Der Lärm ist in den letzten zwei Jahren merklich mehr geworden und schränkt das Leben im eigenen Garten bei gutem Wetter sehr ein. Zwischen der Haltestelle "Kölner Straße" sowie "Im Hoppenkamp" befährt die Straßenbahn eine Kurve. Die Lärmbelästigung hat im letzten Jahr in Form von Quietschgeräuschen unerträglich zugenommen. Sitzend im Garten müssen Gespräche unterbrochen werden, da der Lärm sehr laut ist. Nachts müssen die Fenster geschlossen bleiben, da man aus dem Schlaf gerissen wird.	Zur Kenntnis genommen. Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: 2. Schmierer der Gleise gerade bei warmen Wetterverhältnissen 3. Schleifen der Gleise zur Verringerung der Reibung 4. Evtl. Wässerung der Gleise (bei Regen weniger Geräusentwicklung, wobei man dann eh nicht im Garten sitzt) 5. Austausch der Schienen 6. Überholung des Gleisbetts	Auf Wartungsmaßnahmen hat der Lärmaktionsplan keinen Einfluss. Die Anregungen werden an die KVB weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsreduzierung	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungsärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungsärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
278	28.04.2014	Bezug auf Ferdinand-Stucker-Straße, Dariusstraße und Johann-Bendel-Straße durch Stadtbahn Linie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die Straßenbahn muss vor der Haltestelle „Hoppenkamp“ eine Kurve fahren und je nach Geschwindigkeit und Witterung entstehen erhebliche Quietschgeräusche, bei Tag und Nacht!	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Die Gleise öfters schmieren.	Auf Wartungsmaßnahmen hat der Lärmaktionsplan keinen Einfluss. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeitsreduzierung im Kurvenbereich auf Schrittgeschwindigkeit reduzieren.	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Bezug auf Ferdinand-Stucker-Straße.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein wozu die Ferdinand-Stucker-Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Fast keine Auto- und Motorradfahrer halten sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h. Öftere Kontrollen von Verkehrsteilnehmern auf der Ferdinand-Stucker-Straße.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wäre eine Verkehrsberuhigung der Kreuzung Ferdinand-Stucker-Straße / Johann-Bendel-Straße dringend angebracht!	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
279	28.04.2014	Bezugsort Ferdinand-Stucker-Straße / Johann-Bendel-Straße / Dariusstraße durch Stadtbahn Linie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Die Straßenbahn quietscht in o.a. Kurve so, als ob eine Kreissäge direkt unter dem Schlafzimmerferster stände. Das ist in der wärmeren Jahreszeit unerträglich. Die KVB endlich in die Pflicht nehmen, den unzumutbaren Lärm zu reduzieren.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Straßenbahn müsste nur ganz langsam in der Kurve fahren, das würde schon helfen.	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
280	29.04.2014	Bezug auf Dariusstraße / Ferdinand-Stucker-Straße / Johann-Bendel-Straße bis Kölner Straße durch Stadtbahn Linie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Auf der Strecke zwischen der Haltestelle Kölner Straße und der Haltestelle Im Hoppenkamp muss die Straßenbahn Kurve fahren. Hier kommt es je nach Witterung zu erheblichen Quietschgeräuschen, die einen nachts aus dem Schlaf holen und tagsüber die Lebensqualität ebenfalls erheblich einschränken! Der KVB untersagen, vermeidbaren Lärm zu produzieren.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Reduzierung der Geschwindigkeit – <u>Schrittfahren</u> im Kurvenbereich! Durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit wird das Quietschen und damit der Lärmpegel erheblich gemindert.	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Automatisches <u>Schmieren</u> der Gleise bei bestimmten Witterungsverhältnissen!	Auf Wartungsmaßnahmen hat der Lärmaktionsplan keinen Einfluss. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
281	02.05.2014	Bezug auf Ferdinand-Stucker-Straße durch die KVB-Bahnlinie 1. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Straßenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein. Die Schienenstrecke der KVB wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Auf der genannten Bahnstrecke muss die KVB-Bahn Linie 1 Kurven fahren. Hier kommt es zu erheblichen, langgezogenen Quietschgeräuschen, die enorm stören und auf die Nerven gehen.	Zur Kenntnis genommen. Hinweis: Die Kurve folgt anschließend.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die KVB sensibilisieren, dass sie die Gleise regelmäßig schmiert! Regelmäßiges Schmierens der Gleisanlage.	Auf Wartungsmaßnahmen hat der Lärmaktionsplan keinen Einfluss. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Reduzierung der Geschwindigkeit	Anregungen werden an die KVB weitergeleitet und ein Gespräch mit der KVB angestrebt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung zu lärmmindernder Maßnahme Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags (auf Straßen).	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Ferdinand-Stucker-Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
282	29.04.2014	Bezug auf Straße Lustheide, Kreuzung Lustheide / In der Auen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Veränderung der Ampelschaltung, Nachtfahrverbote für Lkw.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Weniger Ampeln und Einschränkungen, um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten, "Stop and Go" vermeidend durch Reduzierung von Engstellen und Verkehrshindernissen, bessere Anbindung an das Fernstraßennetz.	Hindernisfreie Fahrbahnen ziehen Verkehre an, und erhöhen damit die Lärmbelastung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bezug auf Straße Lustheide, Kreuzung Lustheide / In der Auen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Veränderung der Ampelschaltung, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des LKW-Durchgangsverkehrs. Verbot der Durchfahrt für schwere Lkw mit über 12 t Gesamtgewicht	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bessere Anbindung an das Fernverkehrsnetz	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Straße Lustheide gehört nicht zu den im Lärmaktionsplan untersuchten Belastungsachsen mit den höchsten Lärmpegel bei dichter Bebauung. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zum Mobilitätskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Weniger Ampeln und Einschränkungen, um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten. 2. "Stop and Go" vermeiden, durch Reduzierung von Engstellen und Verkehrshindernissen.	1. Hindernisfreie Fahrbahnen ziehen Verkehre an und erhöhen damit die Lärmbelastung. 2. Hindernisfreie Fahrbahnen ziehen Verkehre an und erhöhen damit die Lärmbelastung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
283	29.04.2014	Bezug auf Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße / Kempener Straße.		
		Zustimmung zu Veränderung der Ampelschaltung, Nachtfahrverbote für Lkw	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: 1. Die Vermeidung von überörtlichem Verkehr, der dann erfolgt, wenn Stauungen auf der A3 bzw. A4 bestehen, durch gezielte Verkehrsführung durch Schilder. 2. Die Anbindung der Innenstadt an die A4, sowie die Umgehungsstrecke von der Kempener Straße/Höhe Hufer Weg zur Anschlussstelle Altenberger-Dom-Straße/Schlebuscher Straße.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zum Mobilitätskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Untertunnelung des Bahnübergangs Tannenbergr. einschl. Rampenbauwerk Kalkstraße.	Satzungsbeschluss liegt vor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Es wird zu viel über Verkehrslärm und -führung geredet und geplant aber leider nichts begonnen und noch weniger fertiggestellt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
284	29.04.2014	Bezug auf Reuterstr. 221. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse (weniger).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Verkehrsberuhigter Bereich (4-7Km/h), Reuterstraße im Bereich des Begräbniswaldes mittels Pfosten für den	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Reuterstraße gehört nicht zu den im Lärmaktionsplan untersuchten Belastungsachsen mit den höchsten Lärmpegel bei dichter Bebauung. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Durchgangsverkehr sperren. Regelung wie früher in der Mozartstraße in Frankenforst denkbar. (Beweglicher Pfosten für Bus)	zum Mobilitätskonzept.	
285	29.04.2014	Bezug auf Leibnitzstraße und Mülheimer Straße außerhalb Belastungsachse, insbesondere durch Reflexion / Zurückwerfen des Schalles durch große Glasflächen, nackte Mauern in unmittelbarer Nähe der Straße / der Wohnung. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leibnizstr. nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Hinweis: Das Gelände ging in die Lärmkartierung ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbot für Lkw,	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leibnizstr. nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Umgehungsstraße, wie schon früher einmal vorgesehen, für die Mülheimer Straße anlegen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zum Mobilitätskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Für einen reibungslosen Verkehrsfluss sorgen. Ein Fahrzeug bei 30 km/h im 2. Gang macht mehr Lärm als bei 50 oder 60km/h im 4. Gang!	Das ist nachweislich nicht der Fall. Eine Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h bewirkt 2,4 dB(A).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Man müsste schon bei der Bebauungsplanung und Nutzungsgenehmigung großen Wert auf die damit verbundene Lärmverstärkung bzw. -erzeugung legen.	Die Belange des Lärmschutzes werden in der Bauleitplanung berücksichtigt sowie bei der Vergabe von Baugenehmigungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorgeschrieben.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Falls es jemanden interessiert: Neben den starken Verkehrsgeräuschen auf der Mülheimer Straße werden die Anwohner am meisten durch die ansässigen Gewerbebetriebe bzw. deren Geräuschemissionen belästigt. Aber darum kümmert sich keiner!	In den Lärmaktionsplan gehen entsprechend den Vorgaben der EU nur die IVU-Anlagen ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
286	30.04.2014	Bezug auf Duckterather Weg 63. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Duckterather Weg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung von Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Einschränkung des Pkw-Verkehrs.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Duckterather Weg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
287	30.04.2014	Bezug auf Herkenrather Straße – EDEKA Sand. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Herkenrather Str. nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw, Lärmschutzwände / -wälle	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Herkenrather Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
288	30.04.2014	Bezug auf Straße Lustheide. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
289	30.04.2014	Bezug auf Straße Auf der Kaule. Betroffenheit durch Dolmanstraße. Die Dolmanstraße gehört zu den Belastungsachsen. Der Standort Auf der Kaule 24 ist nicht betroffen. Hier keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Ausbau der permanenten, technischen Geschwindigkeitskontrollen nach Zonen und nicht mit Blitzkästen, z.B. auf der ganzen Dolmanstraße in Refrath	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Fahrverbot für Mega-Liner in der EU	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Da der Ausbau des Bahndamms utopisch erscheint, wäre es überlegenswert, eine andere Nutzung dieser Trasse als realisierbare Alternative in Betracht zu ziehen. Eine gut ausgebaute Fahrradstrecke zwischen GL-Zentrum, Refrath und Frankenforst wäre möglich. Für die Natur und die Anwohner gäbe es dann keine wesentlichen Beeinträchtigungen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Förderung nichtmotorisierten Verkehrsmitteln.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		LKW-Verbot in Wohngebieten	In der Regel besteht in den Wohngebieten ein Lkw-Fahrverbot, Ausnahme: Anliegerverkehr.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
290	30.04.2014	Bezug auf Straße An den Weiern. Betroffenheit durch Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu An den Weiern und die Leverkusener Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Als Anwohner der Straße An den Weiern (Nähe Leverkusener Str.) nehmen wir auch als sehr störend die Situation auf der Leverkusener Str. zwischen Ortseingang und Kreuzung Altenberger-Dom-Str. wahr. Insbesondere die Enge der Straße mit nur schmalen Bürgersteigen und fehlendem Radweg führt bei dem Schwerlastverkehr und Busverkehr nicht nur zu Lärm, sondern auch dazu, dass man dort ungern zu Fuß langgeht bzw. mit dem Fahrrad langfährt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Da die Fahrbahn zugunsten von Radweg und/oder breiterem Fußweg wohl nicht weiter verengt werden kann, wäre eventuell eine Möglichkeit, dort Tempo 30 einzuführen und/oder eine Geschwindigkeitskontrolle ("Starenkasten") zu errichten. Dies würde insbesondere den Verkehr nach Schildgen hinein zumindest abbremsen und auch ein Überqueren zwischen der Verkehrsinsel am Zehntweg und der Ampel am Starenweg erleichtern.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Verkehrsentwicklungsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
291	30.04.2014 Riza Sahin	Bezug auf Leverkusener Straße Höhe Aldi. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Str. nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
	30.04.2014 Nurten Sahin	Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerque-	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<p> rungshilfen, Nachfahrverbote für Lkw, Nachfahrverbote für alle Kfz, Einschränkung des Pkw-Verkehrs</p> <p> Umleitung des Verkehrs auf die Schlebuscher Straße (ganz / teilweise)</p>	<p> Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört.</p> <p> Allerdings ist es nicht Ziel des Lärmaktionsplans, andere Straßen durch Verkehrsverlagerung zusätzlich zu verlärmern.</p>	<p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
292	30.04.2014	<p> Bezug auf Schlebuscher Straße. Auch Betroffenheit durch Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße östlich der Leverkusener Straße und die Schlebuscher Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Belästigung durch Motorräder und Busse (weniger).</p> <p> Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.</p> <p> Anregungen/ Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw.</p> <p> 1. Fahrradwege Richtung Schlebusch ausbauen 2. Instandhaltung der Fußwege</p>	<p> Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p> Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p> Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Altenberger-Dom-Straße östlich der Leverkusener Straße und die Schlebuscher Straße nicht gehören.</p> <p> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Förderung nichtmotorisierten Verkehrsmitteln.</p>	<p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
293	30.04.2014	<p> Bezug auf Gierather Wiese. Lärmquellen sind Belastungsachse Mülheimer Straße / Hauptstraße / Dechant-Müller-Straße / Kalkstraße / Stationsstraße, Driescher Kreisel. Stadtweite Anregungen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Gierather Wiese nicht gehört. Die Gierather Wiese liegt in größerer Distanz zur Belastungsachse Mülheimer Straße. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Angaben zu Straßen in Bensberg sind schwierig, da ich dort seltener bin!</p> <p> Weitgehend Zustimmung zu den Maßnahmen des Lärmaktionsplans.</p> <p> Optimierung der Ampelschaltung.</p> <p> Verbot für große Lkw im gesamten Stadtgebiet (Umladestationen am Stadtrand, Nähe der BAB) also City Logistic</p> <p> Reduzierung des privaten Autoverkehrs durch bessere Angebote des ÖPNV, Attraktivität von E-Autos durch Privilegien steigern</p>	<p> Zur Kenntnis genommen</p> <p> Zur Kenntnis genommen.</p> <p> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Koordinierung von Lichtsignalanlagen als Teil eines Stadtgeschwindigkeitskonzepts.</p> <p> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zum Lkw-Lenkungskonzept.</p> <p> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Förderung nichtmotorisierten Verkehrsmitteln.</p>	<p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
294	30.04.2014	<p> Bezug auf Schwalbenweg. Lärmquelle sind Leverkusener Straße – Altenberger-Dom-Straße – Katterbachstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Schwalbenweg, die Katterbachstraße und die Altenberger-Dom-Straße östlich der Leverkusener Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p> Seit vielen Jahren wird die vorgenannte Trasse als Abkürzung der Anbindung A1 zur A4 und umgekehrt genutzt durch Lkw und Schwerlast-Transporter. Dementsprechend nimmt die Lärmbelastung und Abgas- und Staubeentwicklung für die Anlieger dieser Straßen ständig zu. Die Belastungen werden unerträglich.</p>	<p> Zur Kenntnis genommen.</p>	<p> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Ich wünsche Ihnen Glück für Ihre Arbeit, vor allem aber einmal sichtbar wahrnehmbaren Erfolg.		
		Anregung: Die Einführung einer Straßen-Maut für die Strecke wäre hilfreich.	Zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Dringend erforderlich wäre auch die Ausbesserung der Fahrbahndecke der Leverkusener Straße zwischen den Anschlussstellen Aldi / Netto und Hoppersheider Weg / Tankstelle. Hier ist die Lärmbelastung besonders hoch, da die Lkw-Auflieger und Ladungen erheblich hochgeschleudert werden. Seit Jahren bitten wir – die Anlieger – um Abhilfe, leider ohne Erfolg.	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Fahrbahnöffnungen zur Herstellung und Reparaturen von Hausanschlüssen sollten kontrolliert und reklamiert und bei nicht fachgerechter Ausführung den jeweiligen Antragstellern durch Ersatzvornahme in Rechnung gestellt werden.	Zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
295	30.04.2014	Bezug auf Straße Braunsberg. Betroffenheit durch L 289 (Herkenrath). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Braunsberg und L 289 an diesem Standort nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die L 289 (Herkenrath) ist meiner Ansicht nach zu einer Umgehungsstraße zur Autobahn geworden. Seit Einführung der Maut-Gebühr hat sich der LKW-Verkehr während des Tages vervielfacht. Herkenrath sollte für den LKW-Verkehr sowie Motorradfahrer nicht als Durchgangsfahrstrecke gelten.	Die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße für einen Fahrzeugtyp kann nur durch die Erstellung eines Konzepts, z.B. in der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Außerdem hat der zunehmende Schwerlastverkehr den Straßenbelag erheblich zerstört. Reparaturen der Straßendecke L 289.	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen; Verstärkte Zweiradkontrollen an Wochenenden (viele Raser); Verstärkte Radarmessungen im Bereich L 289 Herkenrath / Spitze.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung tags, Fußgängerquerungshilfen, Nachfahrverbote für Lkw, LKW-Fahrverbot am Tag für Durchgangsverkehr, Ampel/Blinkanlage im Bereich der Bushaltestellen Braunsberg	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
296	30.04.2014	Bezug auf Lustheide, Ecke Vülfelser Kaule / Lustheide bis zur Autobahnauffahrt Refrath, Zubringerverkehr Autobahn. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Lustheide nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Anregung/ Zustimmung: Geschwindigkeitsbegrenzung nachts.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Neue Autobahnverbindungen. Kein zusätzlicher Verkehr in Refrath! Die seit Jahrzehnten zugesagte neue – zusätzliche – Anbindung zur Autobahn. Beste Lösung: Verkehr aus Gladbach-Zentrum direkte Anbindung Autobahnkreuz Merheim	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Wir wollen länger leben ohne Abgasvergiftung! Auch Bürger in Refrath haben Anspruch auf Lebensqualität!	Zur Kenntnis genommen. Luftverschmutzung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
297	30.04.2014	Bezug auf Langemarckweg. Betroffenheit durch Reuterstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Langemarckweg und Reuterstraße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Stadion und Fa. St. Gobian-Isover.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Mopeds und Motorräder auf Lärm kontrollieren. Verkehrskontrolle Polizei mit „Blitz“.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einschränkung des Pkw-Verkehrs, Gullideckel abfedern, bessere Straßenbeläge.	Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Langemarckweg und Reuterstraße nicht gehören. Die Sanierung der Schachtabdeckungen wird verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
298	30.04.2014	Bezug auf Reuterstraße Höhe Nicolaus-Cusanus-Gymnasium. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belastung insbesondere durch Fa. St. Gobain-Isover und Fa. Zanders.		Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Kontrolle des Fahrverhaltens von Mopeds und Motorrädern.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitskontrollen, Rückbau / Verengung der Straße, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung zur Verringerung des Fabriklärms nachts: Verringerung auf Tageszeit.	Der Lärmaktionsplan beinhaltet entsprechend den Anforderungen der EU die Kartierung der IVU-Anlagen ein. Das Ergebnis geht in den Lärmaktionsplan ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Gullideckel abfedern, Löcher im Straßenbelag ausbessern.	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
299	30.04.2014	Bezug auf Schlebuscher Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Schlebuscher Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Wenn die Fahrzeuge (nicht alle) an der T-Kreuzung Schlebuscher Straße / Altenberger-dom-Straße in Richtung Odenthal bzw. Leverkusen richtig Gas geben. Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Fluglärm	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A)	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h reduzieren.	Stadtweit Tempo 30 wird nicht verfolgt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Den ÖPNV attraktiver machen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Verbesserung des ÖPNV ist ein Ziel der Verkehrsentwicklungsplanung als Maßnahmenkonzept in Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
300	30.04.2014	Bezug auf Lückerather Weg. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Lückerather Weg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Laubsauger.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung insbesondere durch Hubschrauber.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Lückerather Weg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Verbesserungen im ÖPNV: 1. Midi- oder Minibusse, die öfter zwischen den Stadtbahnen fahren 2. Zweites S-Bahngleis	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Verbesserung des ÖPNV ist ein Ziel der Verkehrsentwicklungsplanung als Maßnahmenkonzept in Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Straße über den Bahndamm führt weder zur Lärmreduzierung noch zur Verkehrsreduzierung!	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
301	30.04.2014	Bezug auf Karl-Giesenstraße. Betroffenheit durch Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Karl-Giesenstraße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ich fahre fast täglich mit den Buslinien 222 und 227 und finde es bemerkenswert, wie die WUPSI im Verlauf der letzten Jahre die Abfahrtszeiten besonders der Linie 227 stabilisiert hat. Weiter so!!	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Zustimmung: Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Begrünung des Straßenraums, Nachfahrverbote für Lkw. Anregungen: Rückbau / Verengung der Straße, Kreisverkehr, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Zur Kenntnis genommen. Ein Rückbau der Altenberger-Dom-Straße ist aufgrund ihrer Verkehrsbelastung nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Um die Bewohner Schildgens und der Umgebung verstärkt dazu zu bringen, das Auto stehen zu lassen und aufs Rad zu steigen, ist eine Anbindung an den Radweg in Hummelsheim dringend erforderlich. Das mindert indirekt auch den Lärm, dient aber in erster Linie der Sicherheit, denn dieses Straßenstück ist für Radfahrer lebensgefährlich. In gleichem Sinne, wenn auch nicht ganz so dramatisch (obwohl ich gerade gestern wieder einen Radunfall (Leverkusener Str./Nittumer Weg) gesehen habe), ist das Radwegenetz an den Haupttrouten durch Schildgen stark verbesserungsbedürftig.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Versuche, den "Abkürzungsverkehr" (vor allem LKW) zwischen der A4 (Bensberg) und der A 1 (Burscheid) einzudämmen. Z.B. durch zusätzliche Kreisverkehre und Verengung mancher Straßen.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Verkehrsentwicklungsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Schaltung der Fußgängerampel an der Altenberger-Dom-Straße in Höhe Schlagbaumes sollte direkter sein, wenn man gedrückt hat. Manchmal wartet man über eine Minute, auch wenn kein Auto kommt. Dadurch, dass dann mancher geht, ohne abzuwarten oder gar zu drücken, verliert sie ihre Wichtigkeit. Das kann vor allem für Kinder fatal sein.	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
302	30.04.2014	Bezug auf Haferbusch. Betroffenheit durch Abschnitt Reuterstraße/ Haferbusch/ Mutzer Straße und Kreuzung Odenthaler Straße durch B 506. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die genannten Straßen nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Stärkere Kontrolle der "frisiereten" Motorräder und PKW - auch sonntags!!!	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/ tags, Fußgängerquerungshilfen, Begrünung des Straßenraums, Zebrastreifen zusätzlich zu den vorhandenen Überquerungshilfen; Hinweisschilder auf Fußgängerüberwege wegen starkem Schulverkehr zur Real-/Hauptschule Kleefeld und Kindergarten, Einbringung von Flüsterasphalt.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die genannten Straßen nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ausbau des Fahrradwegnetzes und nicht Reduzierung der vorhandenen, funktionierenden Fahrradwege durch Hinweisschilder, dass "der Radfahrer nun nicht mehr auf dem Radweg fahren MUSS". zumal mit sicher hohem Kostenaufwand an den Zufahrten aus den Nebenstraßen auf die Hauptstraße Hinweislogos auf die Fahrradwege mittels weißem "Fahrrademblem" aufgebracht wurden (u.a. die Strecke auf der B 506 vom Haferbusch bis Hand - in beiden Richtungen!)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Beseitigung baulicher Mängel: Angleichung der Wassereinläufe an den Straßenrändern; Angleichung des Asphalts an Kanaldeckel; Kreuzung Alte Wipperfürther Straße/ Paffrather Straße (FLORA) Angleichung der Fahrbahnhöhen; Instandsetzung der vorhandenen Fahrradwege	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Vermehrte Einflussnahme auf die Eltern schulpflichtiger Kinder, dass die Kinder die öffentlichen bzw. eingerichteten Buslinien nutzen	Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
303	30.04.2014	Bezug auf Im neuen Feld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Im neuen Feld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Zunächst finde ich es begrüßenswert, dass die Stadt BGL sich um Möglichkeiten einer Reduktion von Lärm, genauer gesagt hier ja Verkehrslärm, kümmert. Ich wohne dicht an der Altenberger-Dom-Straße und fühle mich durch den Straßenlärm von dort fast überhaupt nicht beeinträchtigt (vielleicht mit Ausnahme von manchen Motorrädern). Ich fühle mich allerdings sehr häufig deutlichst beeinträchtigt durch den Lärm, der in der Nachbarschaft entsteht durch nächtliches Feiern oder auch Nichteinhaltung der Ruhezeiten mittags/abends oder sonntags, zu denen hemmungslos gehämmert, geschliffen, gefräst usw. wird. Ich frage mich seit Jahren, wieso das Ordnungsamt sich dafür offenbar überhaupt nicht interessiert, weder durch Aufklärungs- oder Öffentlichkeitsarbeit noch durch konkretes Eingreifen. Gerade das enge Beieinanderwohnen auf sehr kleinen Grundstücken in der Stadt erfordert doch wohl umso mehr Rücksichtnahme. Und wenn diese nicht wie selbstverständlich erfolgt, könnte ich mir doch vorstellen, dass die städt. Behörden hier durchaus auch eigeninitiativ tätig werden, so wie sie ja auch z.B. den ruhenden Verkehr eigeninitiativ im Blick hat. Nicht nur Verkehrslärm kann bekanntlich krankmachen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und wird an die zuständige Stelle weitergeleitet. Allerdings ist Nachbarschaftslärm kein Bestandteil der Lärmaktionsplanung und der geschilderte Sachverhalt kann durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
304	30.04.2014	Bezug auf Braunsberger Feld Kreuzung "Braunsberger Feld / Braunsberg". Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straßen Braunsberger Feld und Braunsberg nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Auf der Achse "Spitze - Moitzfeld" (Braunsberg) ist zu Stoßzeiten sehr hoher Durchfahrtsverkehr. Besonders schlimm: Zusätzlich rasen insbesondere abends bzw. nachts PKW und LKW aufgrund der dann freien Strecke an dem Haus, welches ich bewohne, vorbei. Während PKW oftmals „vorbeischießen“ (schnell laut, dann wieder leise) steigt der Lärm der LKW über einen längeren Zeitpunkt erst an, wird sehr laut und dann wieder leiser.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straßen Braunsberger Feld und Braunsberg nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Stationäre Geschwindigkeitskontrollen dort aufstellen, wo sie Sinn machen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Nachtfahrverbote für Lkw	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
305	30.04.2014	Bezug auf Johannesstr. Aussagen zu Lärmquellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Odenthaler Str., gesamter Verlauf, besonders zwischen Rosenapotheke und Hauptstr. (Beschleunigungsmanöver) ▪ Alte Wipperfürther Str. (verlärmte auch Heidetur) und B 506 zwischen Kreuzung Odenthaler Str. und Grube/Kley (verlärmte auch In der Schlade) ▪ Kürtener Str. / L286 (verlärmte auch den wunderschönen Wald oberhalb des Papiermuseums) 		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		<ul style="list-style-type: none"> Rommerscheider Str. (Tempo 50 erscheint zu hoch) <p>Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Alte Wipperfurther Straße, Kürtener Straße, Rommerscheider Str. und Johannesstraße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Odenthaler Straße und Hauptstraße gehören zu den Belastungsachsen, für die Maßnahmen vorgeschlagen werden.</p>		
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen/ Zustimmungen: Geschwindigkeitsbeschränkung, nachts/ tags, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Kreisverkehr Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Zustimmung zu Maßnahmenvorschlägen auf der Odenthaler Straße und der Hauptstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die anderen Straßen nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		In meinen Augen könnte ein gleichmäßiger Verkehrsfluss bei niedrigerem Tempo allen nützen: weniger Stau und weniger Lärm.	Zustimmung. Für die Odenthaler Straße besteht der Maßnahmenvorschlag für eine "Grüne Welle" mit reduzierter Progressionsgeschwindigkeit. In der Hauptstraße ist diese nicht umsetzbar.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Hilfreich ist in meinen Augen ein abgestimmtes Verkehrskonzept, das umweltfreundliche und lärmarme Verkehrsmittel (zu Fuß gehen, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, mit Einschränkungen Elektromobilität) ausdrücklich fördert.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch die Verkehrsentwicklungsplanung betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Finde es gut, dass Sie die Möglichkeit zur Mitwirkung geben und auch aktiv dafür werben (Hinweis auf jeder Mail der Stadt, Plakate, Internetseite). Bitte weitere Infos schicken.	Im Rahmen des Lärmaktionsplans finden zwei Beteiligungsverfahren für Bürger, Träger öffentlicher Belange und Amtsinnern statt. In der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Abwägung der Eingaben der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung (stattgefunden) mit veröffentlicht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
306	30.04.2014	Bezug auf Straße An den Weihern (Haus in 2. Reihe zur Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße An den Weihern und die Leverkusener Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belästigung durch Flugverkehr. Eine -stadtweite- Zunahme des Fluglärms (insbesondere in den nächtlichen Ruhezeiten) gilt es zu vermeiden. Hier sollte die Stadt, gemeinsam mit anderen Kommunen und den Kreisen der Region, den Wünschen der Flughafenverwaltung Köln entschieden entgegen treten. Das von dort stets herangeführte Argument der Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen erhält meines Erachtens oftmals zu viel Gewicht. Hier müssen die gesundheitlichen Belange der Bürger (Lärmvermeidung) stärker vertreten und berücksichtigt werden.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Nachtfahrverbote für Lkw. Fahrverbote für Lkw auch tagsüber (Verkehrsführung über die besser ausgebaute - parallel verlaufende - Schlebuscher Str.)	Die Verdrängung des Lkw-Verkehrs auf eine andere Straße und eine damit verbundene starke Mehrbelastung an Lärmimmissionen an dieser Straße ist nicht im Sinne des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Lärm dringt durch die Lücken in der Bebauung an der Leverkusener Str.).	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Neue -durchgehende- Asphaltdecke (Flüsterasphalt auf der Leverkusener	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Str.; der derzeitige Zustand ist eher als Flickschusterei zu bezeichnen), Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau /Verengung der Straße	Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört.	
307	01.05.2014	Bezug auf Straßen 17. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Straßen nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Starke Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, Fußgängerquerungshilfen, Nachfahrverbote für Lkw. Eigentlich nur über Verkehrsreduzierung möglich. Ab 16Uhr kann man in unserer Straße kein Fenster nach vorne raus offen lassen. Tagsüber ein ständiges Dauerrauschen.	Zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Straßen nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
308	01.05.2014	Bezug vor allem auf die Bewohner der Häuser Jägerhof 1,3,5,7,9 und 11. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Jägerhof nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Quelle der Belästigung: Lüftungsanlage Reha Reuterstraße (sehr).	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Im Bereich der Behinderten-Parkplätze der Reha Reuterstr. erfolgt die ungedämpfte Lärmemission der Lüftungsturbinen permanent aus den im Boden eingelassenen Lüftungsschächten. Die Lärm-Emissionen der Reha Reuterstr. sind dem Ordnungsamt der Stadt und der Kreisverwaltung seit längerem bekannt, ohne dass die Missstände beseitigt wurden. Die Dämpfung der Anlage bedeutet sicher keinen all zu großen Aufwand.	Gewerbelärm und Einzelanlagen sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der Verkehrslärm der vorbeifahrenden Reuterstr. ist im Vergleich dazu als gering zu erachten.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Reuterstraße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
309	01.05.2014	Bezug auf Ecke Rommerscheider Straße / Johannesstraße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Rommerscheider Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse und Motorräder, schnelles 'Vorbeirauschen der Vorfahrtsstraße und ständige Auseinandersetzungen in Form von Hupen!	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Insgesamt scheint mir der PKW- und LKW-Verkehr in Bergisch Gladbach DIE Lärmquelle zu sein. Folglich sollte insbesondere der Individualverkehr eingeschränkt ('unattraktiver') gemacht werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Außerdem sollte die Verkehrssituation für den Radverkehr verbessert werden: Öffnung der Einbahnstraßen, Öffnung der Fußgängerzone, Radwege bzw. entsprechende Fahrbahnmarkierungen. Die Interessen der Radfahrer stärken: Es kommt immer wieder vor, dass man als Radfahrer angehupt wird, obwohl	Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zur Förderung nichtmotorisierten Verkehrsmitteln.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		man „einfach nur“ fährt (d.h. an der Fahrbahnseite); außerdem kommt es zu Abdrängen an den Rand (genau dort allerdings befinden sich die Unebenheiten bzw. Schlaglöcher) bis hin zu Beschimpfungen. Wohlgemerkt: trotz verkehrskonformer Fahrweise des Radfahrers! Dieses Rad-PKW-Verhältnis zeigt, dass sich PKW-Fahrer in Bergisch Gladbach als „Platzhirsche“ fühlen - eine Situation, die es auch im Hinblick auf das Thema Lärm zu verändern gilt.		
		Anregung bez. Rommerscheider Str.: - in der Rommerscheider Str. eine Geschwindigkeitsbegrenzung 'Zone 30' einführen	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Rommerscheider Straße nicht gehört. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Stadtgeschwindigkeitskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen für den Bereich Rommerscheider Straße / Ecke Johannesstraße: 1. 'rechts-vor-links'-Regelung einführen, da dies zur Folge hätte, dass die Autofahrer nicht länger mit atemberaubender Geschwindigkeit durch diese Kurve fahren können. 2. in diesem Bereich einen Zebrastreifen anbringen - momentan ist es dort selbst für Grundschulkinder nahezu unmöglich, die Straße ohne Hilfe zu überqueren.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
310	01.05.2014	Bezug auf Straße Horst mit Betroffenheit durch L 289 Moitzfeld – Herkenrath. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Horst und L 289 Moitzfeld - Herkenrath nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geschwindigkeits- UND Lärmkontrollen durch die Polizei an Wochenenden und Feiertagen. Sofortige Stilllegung von zu lauten Fahrzeugen! Sofortige Lärmkontrollen für alle Fahrzeuge auf der L289. Der unzumutbare, infernalische Motorradlärm ist sehr einfach zu vermeiden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Stadt und der Kreis die Probleme sukzessive abarbeitet sondern fordern SOFORTMASSNAHMEN.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen/ Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Nachtfahrverbote für Lkw.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Horst und L 289 Moitzfeld - Herkenrath nicht gehören.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Dem Landrat liegen Unterschriftenlisten zu dieser Forderung vor!	Zur Kenntnis genommen. Nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
311	02.05.2014	Bezug auf Kibitzstraße. Lärmquelle ist Frankenforster Straße zwischen Autobahnabfahrt Bensberg und Kölner Straße, die in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurde. Die Verkehrsbelastung ist auf beiden Straßenabschnitten gleich, wieso wurde der untere Teil bis zur Autobahn nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen? Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Frankenforster Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Fluglärm.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A)	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung/Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung tags, Reduzierung des LKW-Verkehrs, Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Frankenforster Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Aus unserer Sicht ist der Bau einer Straße über den Bahndamm nur sinnvoll, wenn der 2. Bauabschnitt auch verwirklicht wird, d.h. eine neue Autobahnabfahrt Bensberg gebaut wird. Die derzeitigen Planungen, Bau einer neuen Straße über den Bahndamm bis zur Kölner Straße würden für uns zu einer noch stärkeren Lärm- und Schadstoffbelastung führen. Der Verkehr über die Frankenforster Straße bis zur derzeitigen Autobahnzufahrt könnte von der Frankenforster Straße nicht getragen werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Abschluss der Prüfung der Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath hat noch nicht stattgefunden. Umsetzung bei positiver Prüfung einer der Varianten und ist einer der Maßnahmenvorschläge zu den langfristigen Strategien in Kapitel 10 des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Sinnvoll wären auch Überlegungen bzgl. Der Anbindung an das Autobahnkreuz Holweide / Merheim.	Verhandlungen mit der Stadt Köln zur Anbindung von Bergisch Gladbacher Straßen an das Straßennetz auf dem Gebiet der Stadt Köln führten zu keinem Ergebnis.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Noch wichtiger als die Lärmreduzierung ist für mich die Schadstoffreduzierung. Lärmschutzwände helfen nicht die mit dem Autoverkehr verbundenen Schadstoffe zu verringern.	Zur Kenntnis genommen. Schadstoffreduzierung ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Verschiedene Maßnahmenvorschläge tragen jedoch auch zur Schadstoffreduzierung bei.	
312	02.05.2014	Bezug auf Schwalbenweg. Betroffenheit durch Leverkusener Straße und Altenberger-Dom-Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Schwalbenweg und die Leverkusener Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen/ Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. Auf der Altenberger-Dom-Straße wurden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		M.E. wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung am sinnvollsten und vielleicht ein LKW-Fahrverbot ab 20 Uhr Reduzierung des LKW-Verkehrs	Die Leverkusener Straße gehört nicht zu den im Lärmaktionsplan untersuchten Belastungsachsen mit den höchsten Lärmpegel bei dichter Bebauung. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält jedoch Vorschläge zu einem Stadtgeschwindigkeitskonzept sowie einem Lkw-Lenkungskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
313	02.05.2014	Bezug auf Bernhard-Eyberg-Straße 17 vor meinem Fenster. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Bernhard-Eyberg-Str. 17 nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die Bushaltestelle vor unserem Haus entfernen oder den Motor abstellen. Besonders dann, wenn man vor seiner Zeit vor Ort ankommt. Den Motor nicht minutenlang anlassen...usw. Abschaffung der Bushaltestelle.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der geschilderte Sachverhalt kann jedoch durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Grundsätzliche Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Rückbau / Verengung der Straße, Nachfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Bernhard-Eyberg-Str. 17 nicht gehört. Zustimmung zu Maßnahmenvorschlägen auf den Belastungsachsen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
314	04.05.2014	Bezug auf Zum Kreuzbusch. Betroffenheit durch L 289. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die L289 Straße Straßen nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Als kürzlich hinzugezogener bin ich mit meinem Haus Zum Kreuzbusch 2 direkter Anlieger der L289. Relative Ruhe gibt es abgesehen von einigen noch eilig durchfahrenden nur in den Nachtstunden und an Sonntagen, spätestens ab 5/6 Uhr ist diese jedoch um und der Verkehr nimmt deutlich zu und an Werktagen gibt es zum Berufs und Schulverkehr auch Zuweilen Staus in beide Richtungen. Insofern schließe ich mich jenen an, welche sich dadurch zunehmend gestört fühlen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Eine Lärmschutzwand im Ortsbereich dürfte technisch und auch optisch ausscheiden, und eine reine Verkehrsberuhigung würde das Problem bestenfalls verlagern aber nicht lösen. So wie ich es sehe wäre die bestmögliche Alternative eine Umgehungsstraße, die aus Moitzfeld kommend dann kurz vor Ortseingang Herkenrath ansetzt und im Verlauf Braunsberg angebunden wird, und den jetzigen Abschnitt Straßen verkehrsberuhigen, oder weitergehend sogar ab Hecken bis L289 Umgehungsstraße Ri. Moitzfeld als Anliegerstraße (der Verkehr in Richtung Ball/Kierdorf etc. Müsste dann dazu über die Bärbroicher Str. Gelenkt werden). Bei Realisierung der Umgehungsstraße würde dann der Straßenverlauf zu klären sein in Abstimmung mit den dortigen Besitzern bzw. Eigentümern, der nötige Aufwand rund um die Erstellung abgesteckt werden. In Fortsetzung, könnte dann auch die jetzt in Bensberg endende Stadtbahn Linie 1 vielleicht mit verlaufen und an der Bärbroicher Straße ein kleiner Knoten Bahn/Bus/P&R mitgeplant werden. Allerdings nur insofern das in Betracht kommen kann oder die Bahn als Alternative zur Umgehungsstraße.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die L289 Straße Straßen nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Abschließend noch eine Überlegung für die Straße Zum Kreuzbusch: Bedingt durch den Bewuchs auf der Seite in Fahrtrichtung Herkenrath/Kürten ist das Rechts abbiegen auf die L289 nur mit vorsichtigem Antasten auf den kreuzenden Rad- und Gehweg möglich. Abhilfe könnte ein schräg rechts	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		gegenüber hängender Verkehrsspiegel bringen. Vielleicht lässt sich auch darüber mal zu überlegen, da man erst dann den Rad- und Gehweg berühren muss, wenn die Straße frei ist, das können schon mal 1-2 Minuten werden.		
		Für das Lesen und Beantworten bedanke ich mich schon mal im Voraus und verbleibe bis dahin	Dankend zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
315	05.05.2014	Bezug auf Straße Burgplatz mit Betroffenheit durch Stadtbahnstrecke der Linie 1. Die Strecke der Stadtbahn Linie 1 wurde als Belastungsachse ausgeklammert. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Burgplatz nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Fluglärm. Anregung von Nachtflugverbot.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Grundsätzliche Zustimmung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Zur Kenntnis genommen. Zustimmung zu Maßnahmenvorschlägen auf den Belastungsachsen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
316	05.05.2014	Bezug auf Im Luchsfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Im Luchsfeld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Verbot von knatternden Motorrädern und sonstigen „getunten“ Motoren	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der geschilderte Sachverhalt kann jedoch durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Grundsätzliche Zustimmung zu Maßnahmen der Lärminderung: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Veränderung der Ampelschaltung, Fußgängerquerungshilfen, Rückbau / Verengung der Straße, Kreisverkehr, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Zur Kenntnis genommen. Zustimmung zu Maßnahmenvorschlägen auf den Belastungsachsen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Ausbau des Radwegenetzes, insbesondere für Pedelecs	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch den Fahrradverkehr betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
317	05.05.2014	Bezug auf Paffrather Straße, Am Reifer Busch. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu Paffrather Straße und Am Reifer Busch nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.
		Generelle Zustimmung zu: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags,	Zur Kenntnis genommen. Zustimmung zu Maßnahmenvor-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Rückbau / Verengung der Straße, Begrünung des Straßenraums, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	schlägen auf den Belastungsachsen.	
318	06.05.2014	Bezug auf Gronauer Waldweg, direkt hinterm Kaufland zwischen Refrather Weg und Richard-Zanders-Straße sowie stadtweite Anmerkungen zur Überwachung. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Gronauer Waldweg, der Refrather Weg und die Richard-Zanders-Straße nicht gehören. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Im wesentlichen Streckenabschnitt des Gronauer Waldwegs, der als Abkürzung zwischen Refrather Weg und Richard-Zanders-Straße genutzt wird (wie auch umgekehrt) und auf dem wegen des starken Fußgängerverkehrs sowohl zum Kaufland (seitens vieler alter/gehbehinderter Menschen) als auch zum Kindergarten und den Schulen am Ahornweg die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist, wird „ohne Rücksicht auf Verluste“ gerast, und zwar mit bis zu über 70 km/h in beide Richtungen, wobei es stündlich (auch wegen parkender Kfz) auf der nur ca. 6 m breiten Fahrbahn zu gefährlichen Situationen kommt, die oft mit lautem Gehupe einhergehen. Zudem wird des öfteren auf der nördlichen Fahrbahnseite geparkt, obwohl dort absolutes Halteverbot besteht. Würde seitens der Stadt Bergisch Gladbach Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen, kämen allmonatlich zigtausend Euro in die Stadtkasse, denn nicht einmal 10% der Kfz-Lenker halten sich an die vorgegebene Geschwindigkeit von 30 km/h. Überwachung der Fahrgeschwindigkeiten auf der Richard-Zanders-Straße, auf der insbesondere vom Refrather Weg an in Richtung Bensberg gerast wird, so dass z.B. die Überquerung vom wesentlichen zum östlichen Teil des Gronauer Waldwegs nur unter „Todesgefahr“ selbst für Motorisierte möglich ist. Hilfsweise Ampelschaltung Installieren! Fest installierte Radarkontrollen sowie elektronische Überwachung der Halteverbotszone – denn wozu sind sonst die vorhandenen Verkehrsregelungen eingerichtet? Wesentliche Ausweitungen der Verkehrsschutzmaßnahmen erscheinen im gesamten Stadtgebiet vonnöten; denn das verkehrswiderrechtliche Verhalten der hiesigen Verkehrsteilnehmer, überwiegend der weiblichen und jüngeren, ist allerorten zu beobachten und bereits in mehr als desolatem Zustand und verloddert zusehends mehr und mehr.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Anregung wird weitergeleitet. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. In der Richard-Zanders-Straße werden die im Lärmaktionsplan festgelegten Auslösepegel <65/55 ganztags/nachts unterschritten. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält jedoch Vorschläge zu einem Stadtgeschwindigkeitskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einhaltung des Start- und Landeverbots auf dem Flughafen Köln / Bonn zwischen 22 und 6 Uhr durchsetzen und kontrollieren.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
319	05.05.2014	Bezug auf Straße Birkerfeld. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Birkerfeld nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Mich stört der horrende Lärm vorbeirasenden Motorräder, die mit sehr hohen Drehzahlen und Geschwindigkeiten einen unerträglichen Lärmpegel verursachen.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Starke Belastung durch Flugverkehr	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A)	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
			ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Kontrolle Lärmausstoß und Geschwindigkeit von Motorrädern.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags, Einbau von Fließterasphalt, Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Birkerfeld nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
320	05.05.2014	Bezug auf Neuenweg (=30km-Zone). Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Neuenweg nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Lärm entsteht durch Rasen und Bremsen bzw. Gasgeben vor / nach Bodenwelle Belästigung durch Busse und Motorräder	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Fluglärm.	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Neuenweg nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung: Straße grundsätzlich für Motorräder und Lkw's sperren	Die Sperrung einer Straße für bestimmte Fahrzeugtypen kann nur durch die Erstellung eines Konzepts, z.B. in der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen, die als eine Maßnahmenkonzept in Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans vorgeschlagen wird.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
321	07.05.2014	Bezug auf Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Gestern habe ich die Zeitschrift „Dorfplatz“ – Stadtteilzeitung für Schildgen & Katterbach gelesen. Hier wurde über die Verkehrslärmsituation vor allem auf den Straßen „Kempener Straße, Altenberger-Dom-Straße und Leverkusener Straße informiert. Auf Seiten der Stadt wurde eine Frist zur Äußerung bis zum 30.04.2014 gesetzt. Diese ist bereits verstrichen. Dennoch möchte ich einen Beitrag aus Sicht der Anwohner der EG -Schwalbenweg 1 (für die ich	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		derzeit als Verwalter tätig bin) und als Eigentümer eines Einfamilienhauses auf der Leverkusener Straße kundtun. Ich lebe seit 15 Jahren mit meiner Familie auf der Leverkusener Straße. Zuerst im 2. Stock eines Mehrfamilienhauses und seit 2010 in einem Einfamilienhaus. Diese Straße wird vielfach genutzt und das Autobahnkreuz „Heumar“ zu umfahren und einen Schleichweg von der A 3 zur A 4 zu nutzen. Hierdurch entstehen mehrfach täglich Staus vor den Ampeln von der Leverkusener Straße zur Altenberger -Dom-Straße sowie im weiteren Verlauf zur Kempener Straße. Schwerlasttransporter, kleinere LKW's, PKW's sowie Motorräder verursachen durch ständiges Anfahren und Bremsen Lärm in hohen dB-Zahlen. Ein Aufhalten im angrenzenden Garten ist lediglich sonntags Entspannung. Ansonsten ist der Verkehrslärm so enorm, dass man sich in normaler Lautstärke nicht unterhalten kann.		
		Anregung: Ein Fahrverbot für LKW ab einer gewissen Gewichtsklasse kann hier ebenfalls Abhilfe schaffen. Zumal vor einigen Jahren die Odenthaler Straße (Anm.: Hier ist die Schlebuscher Straße gemeint, die in Leverkusen Odenthaler Straße heißt.) als Umgehungsstraße (durch den Ortsteil „Hummelsheim) ausgebaut wurde. Leider ist diese Straße mit zwei Kreisverkehren versehen, so dass LKW's ab einer gewissen Größe diese Straße nicht passieren können, so dass die Nutzung sehr eingeschränkt ist.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. Für den Belastungsabschnitt der Altenberger-Dom-Straße wurde ein nächtliches Lkw-Fahrverbot vorgeschlagen. Die Maßnahme würde sich auch auf die Leverkusener Straße positiv auswirken. Eine Beschränkung der Gewichtsklasse auf dem Belastungsabschnitt Altenberger-Dom-Straße wird als sinnvoll angesehen und deshalb als Einzelfallprüfung in die Maßnahmenvorschläge aufgenommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept.	Ergänzung auf der Belastungsachse Altenberger-Dom-Straße: "Einzelfallprüfung: Verbot für Kraftfahrzeuge >12t".
		Sofern kein Stau vorhanden ist, wird gerade zu bestimmten Tageszeiten (zwischen 5:00 Uhr und 8:00 Uhr sowie nach 19:00 Uhr) die Geschwindigkeitsbeschränkung von derzeit 50 km/h, nicht eingehalten. Hierdurch steigt die dB-Zahl enorm an. Eine Gefährdung der Fußgänger ist durch das Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben. Meines Wissens sind bisher schon mehrere Personen lebensgefährlich verletzt bzw. sogar bei Verkehrsunfällen getötet worden (Kreuzung Leverkusener Straße/ Hoppersheider Weg). Auch vor dem Hintergrund, dass die Leverkusener Straße/Bensberger Straße ebenfalls als „Schulweg“ zu 2 Schulen („Waldschule“ Leverkusener-Schlebusch, Concordia Schule (GL-Schildgen) dient, ist es notwendig eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h durchzuführen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. 1. Die Schulen und Eltern erarbeiten Schulwegpläne und üben mit den Kindern. Gemeinsam mit der Polizei gehört dies zur Verkehrserziehung in der Grundschule. Hierbei können Gefahrenstellen definiert werden. 2. Der Knotenpunkt Leverkusener Straße/ Hoppersheimer Weg gilt nicht als Unfallschwerpunkt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einbau von „Flüsterasphalt“.	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu strategischen Konzepten, die auch lärmoptimierte Asphaltbeläge betreffen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
322	09.05.2014	Bezug auf Kreuzung Nittumer Weg / Leverkusener Straße. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu der Standort nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		Belästigung durch Motorräder und Busse.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Geschwindigkeitsbeschränkung nachts/tags auf Tempo 30	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Leverkusener Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		1. Nachfahrverbote für Lkw. 2. Lastwagen auf Autobahn (LKW kürzen Weg A4 nach A3 über Nebenstrecke ab.)	1. Für den Belastungsabschnitt der Altenberger-Dom-Straße wurde ein nächtliches Lkw-Fahrverbot vorgeschlagen. Die Maßnahme würde sich auch auf die Leverkusener Straße positiv auswirken. 2. Kapitel 9.1 des Lärmaktionsplans enthält Vorschläge zu einem Lkw-Lenkungskonzept.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Da Durchgangsstraße möglich, Umleiten des Verkehrs auf Odenthaler Straße (Anm.: Hier ist die Schlebuscher Straße gemeint, die in Leverkusen Odenthaler Straße heißt.)	Verkehrsverlagerung ist ein Mittel zur Lärmreduzierung. Allerdings ist es nicht Ziel des Lärmaktionsplans, statt dessen andere Personen zu belasten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Asphalt ist bei Regen sehr laut.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
323	13.05.2014	Bezug auf Voiswinkeler Str. 225 – 229. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Voiswinkeler Straße nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Motorräder. Kurve, nach der Autos stark beschleunigen und in der oft gehupt wird. Tempo 30-Zone wird missachtet. Es wird sehr oft viel zu schnell gefahren.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Teilweise erhebliche gefährliche Geschwindigkeitsüberschreitungen erneut kontrollieren. Aber diesmal bitte nicht in der Kurve zwischen den Häusern 225 und 227, was natürlich abgelehnt wird, sondern auf der Voiswinkeler Straße, ab Haus 225 bis zum Friedhof.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregungen/grundsätzliche Zustimmung: Rückbau / Verengung der Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung tags, Begrünung des Straßenraums, Nachtfahrverbot für alle Kfz, Einschränkung des Pkw-Verkehrs,	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Voiswinkeler Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Bau eines Fußweges (ist heute nicht vorhanden – Gefahr)	Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Voiswinkeler Straße nicht gehört.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
324	13.05.2014	Bezug auf Straße Im Bungert. Als Belastungsachse gingen die am höchsten belasteten Streckenabschnitte mit der dichtesten Bebauung ein, wozu die Straße Im Bungert nicht gehört. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.		
		Belästigung durch Busse, Feuerwehr, Rettungswagen und Motorräder.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Belastung durch Flugverkehr (weniger).	Der Fluglärm liegt unter den Auslösewerten von <65/55 dB(A) ganztags/ nachts. Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
				Stadt Bergisch Gladbach den Hinweis, im Rahmen anderer Verfahren zu versuchen, den Fluglärm zu mindern. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Mitglied der Fluglärmkommission für den Flughafen Köln/Bonn und vertritt hier die Interessen der Bergisch Gladbacher Bewohner.
		Die schrillsten, vor allem unterschiedlich gestimmten Tonfolgen der einzelnen Notdienstwagen. 3 Autos hintereinander sind besonders nachts unerträglich, ein Schock jedes Mal. Vorschlag: Gleiche Tonfolge, etwas leiser!!! New York ist dagegen eine Flüster-Oase! Unbedingt schnellstens gleiche Tonfolge für alle Rettungswagen (80% der Hausbewohner sehen das so), dezent reduzieren, bzw. ebenfalls gleichstimmen! Mir ist klar, dass eine gewisse Lautstärke sein muss, aber nicht in diesem extremen Ausmaß.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der geschilderte Sachverhalt kann durch den Lärmaktionsplan nicht ausgeräumt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Anregung/generelle Zustimmung: Nachtfahrverbote für Lkw, Einschränkung des Pkw-Verkehrs	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.



Anhang 1.2 - 1. Offenlegung
Abwägung der Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bergisch Gladbach (Offenlage von 24.03.2014 bis 30.04.2014)

Anhang II- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
1	03.04.2014	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung	Postfach 10 20 28 34020 Kassel ZentralePlanung@umbkw.de	Gegen die Planung bestehen keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
2	07.04.2014	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr Referat Infra I3	Fontainegraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, kann gegenwärtig nichts beigesteuert werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
3	02.05.2014	IHK Köln Geschäftsstelle Leverkusen	Michael Kracht An der Schusterinsel 2 53179 Leverkusen Michael.kracht@koeln.ihk.de	<p>Ruhige Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Lärmaktionsplanung kommt offenbar der Kategorie der sog. „Ruhigen Gebiete“ eine besondere Funktion zu. Es erscheint grundsätzlich einleuchtend, dass solche „Ruhigen Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind. Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach schlägt nun vor, sog. „Ruhige Gebiete“ nicht nur nach akustischen Kriterien, sondern auch nach qualitativen Kriterien zu definieren. Es bleibt unklar, was damit gemeint ist. Wir bitten um nähere Erläuterungen. Wir befürchten, dass der Lärmaktionsplan auf diese Weise seine eigentliche Thematik, die Lärminderung, verlässt und eigene Stadtplanung betreibt. 	Die Definition der EU bez. ruhiger Gebiete ist unklar und obliegt deshalb den zuständigen Behörden, in NRW den Gemeinden. Die Definitionen sind im Text ausreichend erläutert.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<ul style="list-style-type: none"> Der Lärmaktionsplan schlägt offenbar vor, in sog. „Ruhigen Gebieten“ Standorte für Erholung anzulegen bzw. auszubauen. Wir halten dies für kontraproduktiv, wenn man das Ziel verfolgt, den Verkehrslärm zu mindern. In der „Ideensammlung zur aktiven Entwicklung ruhiger Gebiete“ (Seite 72) sind verschiedene Vorschläge enthalten, die geeignet sind, die Ruhe in diesen Gebieten zu beeinträchtigen (z.B. Grillplatz, Restaurant, Reiterhof, Golf-Course). Um Missverständnissen vorzubeugen: Alle diese genannten Einrichtungen haben aus unserer Sicht eine Daseinsberechtigung, wenn sie von Menschen nachgefragt und genutzt werden – und zwar sowohl innerhalb von Siedlungsgebieten als auch in Grüngebieten im Außenbereich. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dass es widersprüchlich ist, ausgerechnet in einem Lärmaktionsplan die identifizierten „Ruhigen Gebiete“ durch Einrichtung neuer Attraktionen schützen zu wollen. Wenn man Attraktionen entwickelt, werden diese neuen Standorte erfahrungsgemäß nicht nur von Erholungssuchenden aus der Nachbarschaft per Fahrrad oder zu Fuß erreicht, sondern sie entwickeln Anziehungskraft auch auf Interessenten von weiter her, und diese Interessenten fahren üb- 	Grundsätzlich ist Ihr Gedankengang, dass Gebiete mit geringem Lärmpotential durch die Nutzung durch Menschen "lauter" werden, nachvollziehbar. Ohne den öffentlichen Zugang durch Menschen verlieren sie jedoch ihre Erholungsfunktion. Es gilt deshalb einen vertretbaren Mittelweg zu finden. Im Übrigen handelt es sich hier um eine Empfehlung, die weiter zu prüfen ist, und nicht um eine Festlegung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				licherweise mit dem PKW an; so würden derartige „ruhige Gebiete“ wiederum zusätzlichen Verkehr erzeugen.		
				Identifizierung von ruhigen Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> Wir fragen uns, was eine „Achse mit Erholungs- und Verbindungsfunktion“ Nr. 40 Forumpark – Rosengarten – Strundequelle“ (Seite 41) mit Lärm-minderung zu tun hat. Uns erscheint es nicht einleuchtend, dass dies ein Beispiel für einen sog. „ruhigen Raum“ ist. Diese Achse verläuft quer durch die Innenstadt, kreuzt u. a. im Bereich des Rosengartens die lärmintensive Odenthaler Straße und ist somit alles andere als ein „ruhiger Raum“, sondern im Gegenteil sehr lärmbeeinträchtigt. 	Siehe oben, es geht auch darum, wohnungsnah, relativ ruhige Gebiete zu entwickeln. Siehe Definition im Text.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<ul style="list-style-type: none"> Ein weiteres unverständliches Beispiel für die Anlage „ruhiger Rückzugsorte“ direkt neben einer vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße findet sich auf S. 84, wo für den Bereich Hammermühle geschützte Sitznischen und Pavillons direkt an der vielbefahrenen Hauptstraße empfohlen werden. 	Ziel ist das Angebot eines kleinen Bereichs im Lärmschatten. Die Maßnahme ist nicht als ruhiges Gebiet dargestellt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				Verkehrskonzepte: <ul style="list-style-type: none"> Das bestehende Lkw-Leitsystem für zwölf örtliche Gewerbegebiete wurde in der Tat vor Jahren gemeinsam mit Bergisch Gladbacher Unternehmen von der Wirtschaftsförderung konzipiert. Anschließend wurde auch eine entsprechende Beschilderung eingerichtet, die bis heute erhalten ist. Die Beschilderung arbeitet mit Nummern, die an die verschiedenen Gewerbegebiete verteilt wurden. Wer sich als Nutzer von diesem System leiten lassen will, braucht dafür vor allem den Namen des Gewerbegebietes, in dem die Straße liegt. Schon diese Gebietsnamen dürften kaum einem auswärtigen Lkw-Fahrer bekannt sein. Die Fahrer müssten sich dann am Ortseingang die Nummer merken, die für dieses Gewerbegebiet innerhalb der Stadt vergeben wurde. Diese Nummern sind den von außen erstmals in das Stadtgebiet einfahrenden Lkw-Fahrern ebenfalls häufig nicht bekannt. Wir haben daher den Eindruck gewonnen, dass dieses Leitsystem nicht hinreichend praxistauglich ist, daher wenig genutzt wird und insofern nicht geeignet ist, den Lkw-Verkehr wie beabsichtigt auf schnellstem Wege in das jeweilige Gewerbegebiet zu leiten. Die Bergisch Gladbacher Unternehmen sind gerne bereit, an einer Optimierung dieses Leitsystems mitzuwirken. 	Es handelt sich um eine Empfehlung, die weiter zu prüfen ist. Im Übrigen ist das System vielfach erprobt (u.a. Duisburger Hafen, Niederlande). Der Hinweis zur Unterstützung bei der Optimierung des Systems wird von der Stadt Bergisch Gladbach gerne angenommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<ul style="list-style-type: none"> Wir begrüßen es sehr, dass an dieser Stelle des Lärmaktionsplans auch das geplante Projekt einer direkten Anbindung der innerstädtischen Gewerbe- und Industriegebiete an die Autobahn A 4 über die größtenteils aufgegebene Bahntrasse mit aufgeführt wird. Für uns ist dieses Projekt ganz wichtig, um die Erreichbarkeit und Lebensfähigkeit vieler Betriebe insbesondere in den Gewerbegebieten Alt-Bergisch Gladbachs sicherzustellen, daneben können aber auch die bisherigen Straßen, über die der Lkw-Verkehr durch Wohngebiete läuft, vom Verkehr entlastet werden. Daher haben wir kein Verständnis dafür, dass die durch dieses Projekt erzielbaren Reduzierungen des Kfz-Verkehrs auf den bisher belasteten Straßenachsen in der Spalte „Erläuterung“ des Lärmaktionsplans klein geredet werden. Immerhin wurde durch die Verkehrsuntersuchung eine mögliche 	Die Maßnahme wird nicht "kleingeredet". Man muss nur sehen, dass die Maßnahme mit einem sehr hohen Investitionsaufwand "nur" 1 dB(A) Minderung bringt, während andere Maßnahmen das eine Dezibel mit deutlich geringen Kosten erreichen und auch kurzfristig umsetzbar sind. Die Anbindung an die A 4 ist dagegen eher langfristig (nach 2018) zu sehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				<p>Reduzierung der Verkehrsmengen um bis zu 20 % ermittelt. Das ist für die Flüssigkeit und Verstetigung des Verkehrs ganz erheblich.</p> <p>Die Umrechnung von Verkehrsmengen in Verkehrslärm ergibt wegen der Eigenheiten der Lärm-Mess-Skala lediglich eine Reduzierung von ca. – 1 dB(A). Dies erscheint zwar betragsmäßig wenig, hängt aber mit den Rechen- und Skaleneigenheiten der Lärmmessung zusammen. An anderen Stellen im Lärmaktionsplan (bei den einzelnen Maßnahmen-Vorschlägen) finden sich viele Maßnahmen, die in ihrer Lärmwirkung nur Lärmreduktionen in der Größenordnung von -1 dB(A). erzielen. In ihrem Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen sind sie gleichwohl von Bedeutung.</p>		
				<p>Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen:</p> <p>Würde eine solche Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen von den Autofahrern angenommen?</p>	<p>Es muss davon ausgegangen werden, dass Gesetze und Verordnungen in einem Rechtsstaat beachtet werden. Kontrollen sind zur Durchsetzung notwendig.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Lkw-Lenkungskonzept:</p> <p>Wir begrüßen es sehr, dass zur Erarbeitung eines Lkw-Lenkungskonzeptes eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll, und dass zu deren Erstellung eng mit den betroffenen Unternehmen und deren Verbänden zusammengearbeitet werden soll. Wir als Industrie- und Handelskammer bieten hier gerne unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit an. Wir sind sicher, dass auch die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Einzelhandelsverband Bergisches Land (letzterer vor allem wegen der Zuliefer-Verkehre zu den Handelsbetrieben) bereit sein werden, mitzuwirken.</p> <p>Grundsätzlich machen wir auf folgende Gegebenheiten für eine LKW-Lenkung aufmerksam. Nach unserer Einschätzung erfolgt der LKW-Verkehr bereits heute in Bergisch Gladbach gebündelt auf den (wenigen zur Verfügung stehenden) Hauptverkehrsachsen. Wegen der Siedlungsstruktur, der verteilten Standorte der Unternehmen und der jeweils unterschiedlichen Transport-Aufgabenstellungen müssen die Hauptverkehrsstraßen alle genutzt werden.</p> <p>Auch die in den LKW heute weit überwiegend eingebaute Navigations-Software lenkt die Fahrzeuge hierauf. Insofern ist eine zusätzliche Bündelung über das bisher schon vorhandenen Maß kaum möglich. Es gibt einfach nicht so viele Hauptverbindungsachsen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach von und zu den Autobahnen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Zz. wird im Rahmen der Erstellung eines Mobilitätskonzepts der Lkw-Verkehr in Bergisch Gladbach ebenfalls betrachtet. Es wird jedoch kein Lkw-Lenkungskonzept erstellt.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Belastungsachsen mit hoher Tages- und Nachtbelastung:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der Knotenpunkt Hermann-Löns-Straße/ Buchholzstraße nach unserer Einschätzung nicht nur deswegen einen hohen Lkw-Anteil aufweist, weil er im Gewerbegebiet West/ Britanniahütte liegt, sondern auch, weil er Bestandteil einer offiziell empfohlenen Lkw-Ausweichroute ist. Auf der Mülheimer Straße, die die Hauptzufahrt von Westen zum Stadtteil Gladbach der Stadt Bergisch Gladbach ist, wird die Durchfahrtmöglichkeit für Lkw mit hohen Aufbauten durch den Eisenbahn-Viadukt kurz vor dem Gronauer Mühlenweg</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				eingeschränkt. Daher werden vorsorglich Lkw, die aus Köln kommen, seit vielen Jahren bereits am Knoten Duckerather Weg/ Mülheimer Straße von der Mülheimer Straße abgeleitet und über die Hermann-Löns-Straße und den Bahnübergang Tannenbergsstraße in Richtung Innenstadt und zu den dort liegenden Gewerbe- und Industriegebieten geführt. Aus diesem Grund dürfte der Lkw-Anteil an diesem Knoten derartig hoch liegen.		
				<p>LKW-Verbote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir weisen darauf hin, dass Lkw-Verbote für bestimmte Straßenabschnitte, wie sie auf S. 66 des Lärmaktionsplans grundsätzlich angesprochen werden, höchst problematisch wären. Bei den konkreten Maßnahmenvorschlägen des Kapitels 9.2 des vorliegenden Lärmaktionsplanes sind nächtliche Lkw-Fahrverbote für folgende Straßenabschnitte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptstraße zwischen Odenthaler Straße und Sander Straße ○ Hauptstraße zwischen Gronauer Mühlenweg und Cederwaldstraße ○ Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Kemper Straße ○ Bensberger Straße zwischen „An der Jüch“ und Hüttenstraße <p>Hierzu ist zu bemerken, dass es innerhalb des Stadtgebietes für diese Straßenabschnitte keine Alternativ-Routen gibt: Der Verkehr verläuft bisher schon in erster Linie auf diesen Hauptverbindungsachsen. Es stellt sich die Frage, wo die Lkw-Verkehre denn in den gesperrten Zeiten hinverlagert werden sollen. Sollen alle Lkw-Verkehre aus Bergisch Gladbach nachts nur noch Richtung Süden abgewickelt werden, auch wenn ihre Ziel-Destinationen sich im Norden befinden? Zahlreiche in Bergisch Gladbach ansässige Betriebe, die in ihren Zu- und Auslieferungen heute in logistische Abläufe eingebunden sind, wären dann nachts nicht mehr oder nur auf kosten- und zeitintensiven Umwegen mit dem Lkw erreichbar.</p>	Der Hinweis ist nicht korrekt kommentiert. Vorgeschlagen werden Einzelfallprüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde und nicht die Anordnung eines Lkw-Verbots.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Maßnahmenvorschläge für die Odenthaler Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Begriff der „Progressionsgeschwindigkeit“ wird im vorliegenden Lärmaktionsplan an dieser Stelle zum ersten Mal unvermittelt im Kasten auf S. 77 unter den Maßnahmen-Vorschlägen für die Odenthaler Straße gebraucht, wird aber im Text des Lärmaktionsplanes nicht erläutert (auch im angefügten Glossar (Anhang II) finden sich dazu keine Erläuterungen). Im weiteren Text des Lärmaktionsplans (so u. a. auf S. 92 im Zusammenhang mit der Hauptstraße, auf S. 107 im Zusammenhang mit der Dolmanstraße und auf S. 116 im Zusammenhang mit der Bensberger Straße) wird der Begriff erneut gebraucht. Es wird jedoch bis zum Ende des Lärmaktionsplanes nicht klar, was mit diesem Begriff gemeint ist. Es bleibt unklar, ob es sich um eine bestimmte Sollgeschwindigkeit handelt, oder ob damit die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit gemeint ist. Da die „Senkung der Progressionsgeschwindigkeit“ aber offensichtlich in einigen Bereichen zu den vorrangigen Maßnahmen-Vorschlägen gehört, sollte der Begriff und der erwartete Wirkungszusammenhang genauer erläutert werden. 	Es handelt sich um einen eingeführten Fachbegriff. Das Glossar bezieht sich nur auf die Begriffe der Umgebungslärmrichtlinie. Im Lärmaktionsplan kann kein Glossar der allgemeinen Fachbegriffe der Verkehrsplanung geführt werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu S. 77, allgemeine Anmerkung zur möglichen Zielsetzung, die Ge- 	Es kann nicht nachvollzogen werden,	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				<p>schwindigkeit der motorisierten Verkehrs-Teilnehmer auf einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße wie der Odenthaler Straße auf 35 – 40 km/h zu senken: Es erscheint unter Berücksichtigung der heutigen Fahrgewohnheiten der Autofahrer – die meisten fahren höhere Geschwindigkeiten als die vorgeschriebenen 50 km/h – fraglich, ob es gelingt, auf einer als Hauptverkehrsstraße gestalteten Straße die Fahr-Geschwindigkeit auf 35–40 km/h zu senken. Dies wird nur nach einem langen Prozess des Bewusstseinswandels zu erreichen sein.</p>	<p>dass offensichtlich akzeptiert wird, dass bestehende Gesetze und Verordnungen nicht beachtet werden. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, die belegen, dass die geäußerte Auffassung nicht zutrifft.</p>	
				<ul style="list-style-type: none"> Führung des Fahrradverkehrs im Mischverkehr: Uns ist nicht ersichtlich, warum die bisher vorhandenen, getrennt geführten Radwege auf der Odenthaler Straße zugunsten eines Mischverkehrs aufgegeben werden sollen. Es kann sich zwar eine Bremsung des Autoverkehrs auf dieser Hauptverkehrsstraße durch auf der gleichen Fahrbahn fahrende Radfahrer ergeben und damit auch eine lärmindernde Wirkung, dies würde jedoch durch eine größere Kollisions- und Unfallgefahr erkauft. Wieder hat man den Eindruck, als würde in dem vorgelegten Planwerk eine andere Fachplanung (in diesem Fall die Fahrradverkehrsplanung) im Gewand der Lärmaktionsplanung betrieben. 	<p>Ein entsprechender Maßnahmenvorschlag ist im Lärmaktionsplan für die Odenthaler Straße nicht enthalten.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Maßnahmenvorschläge Hauptstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verfasser des Lärmaktionsplanes stellen einen „städtebaulichen Widerspruch“ zwischen der alten, dicht den Straßenraum säumenden zweigeschossigen Bebauung der Hauptstraße und den sechsgeschossigen Neubauten um die Stichstraße Hammermühle fest. Wir fragen uns, was diese städtebauliche Bewertung in einem Lärmaktionsplan zu suchen hat. Die zurückspringende Bebauung wird an dieser Stelle zunächst unter Lärmaspekten als Vorteil gewertet; wir pflichten dem bei. Zwei Seiten weiter (S. 84) wird dann vorgeschlagen, diese Abstandsfläche als Angebot „ruhiger Rückzugsorte“ zu nutzen und dort geschützte Sitznischen und zur Straße geschlossenen Pavillons aufzustellen. Dieser Vorschlag bedeutet, dass neue lärmempfindliche Nutzungen neu dahin gebracht würden, wo bisher Parkplätze angelegt sind. Wir fragen uns, was das mit einer Lärmaktionsplanung zu tun hat. Außerdem fragen wir uns, wer diese Sitznischen und Pavillons an der weiterhin vielbefahrenen Hauptstraße nutzen soll; wir haben Zweifel, dass sie angenommen würden. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass sich – wie auch in der Beschreibung der Örtlichkeit auf S. 82 des Lärmaktionsplan richtig beschrieben – in den sechsgeschossigen Neubauten um die Stichstraße Hammermühle Einzelhandel, Praxen und Büros befinden. Gerade für deren Nutzung sind ausreichende Stellplätze auch im öffentlichen Raum erforderlich, damit sie von Kunden und Besuchern frequentiert werden können. So wird eine auf Dauer lebensfähige Gebäudenutzung an dieser Stelle erst ermöglicht. Ein Ersatz der Stellplätze durch Sitznischen und Pavillons, die nicht angenommen werden, würde diese Nutzungsmöglichkeiten schädigen. 	<p>Zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine Empfehlung.</p>	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<ul style="list-style-type: none"> Nächtliches Lkw-Verbot: Für die Hauptstraße ist im Abschnitt Odenthaler Straße bis Sander Straße ein nächtliches Lkw-Verbot vorgesehen. Wir hal- 	<p>Der Hinweis ist nicht korrekt kommentiert. Vorgeschlagen werden Einzelfall-</p>	<p>Umformulierung/Ergänzung: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-</p>

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				<p>ten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Im weiteren Verlauf der Hauptstraße östlich hinter dem gesperrten Abschnitt befindet sich am Ortsausgang Gladbach im Bereich Lochermühle / „Strunde-Park“ ein Lebensmittel-Versorgungs-Standort mit sechs mittelgroßen Geschäften (einem ALDI-Markt, einem LIDL-Markt, einem kombinierten Getränke- und Obst-Gemüse-Markt, einem Drogerie-Markt, einem Schuhfachmarkt und einem Bekleidungsfachmarkt). Auch wenn dieser Standort stadtstrukturell und handelspolitisch nicht als besonders sinnvoll angesehen werden mag, sind dort seit mehreren Jahren sechs Handels-Betriebe und weitere Produktions- und Dienstleistungs-Unternehmen ansässig, die von Zuliefer-LKW auch in der Nacht erreicht werden müssen. Außerdem liegen weiter östlich Ortsteile der Nachbargemeinde Kürten (Spitze, Dürscheid, Biesfeld, Kürten), die ebenfalls Einzelhandelsbetriebe aufweisen, welche von LKW erreicht werden müssen. Es ist in der Praxis möglich, dass die Betriebe am Standort Lochermühle von denselben Fahrzeugen angefahren und versorgt werden, die anschließend auch Standorte in Kürten anfahren müssen. Daher wäre aus unserer Sicht ein nächtliches LKW-Verbot auf der Hauptstraße in Bergisch Gladbach im Abschnitt Odenthaler Straße bis Sander Straße sehr problematisch; es müssten von den LKW langwierige Umwege genommen werden, die teilweise ausgerechnet in der Nacht über ruhige Wohnstraßen verlaufen müssten, auf denen normalerweise kein oder relativ geringer LKW-Verkehr erfolgt.</p>	<p>prüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde und nicht die Anordnung eines Lkw-Verbots. Zur Verdeutlichung wird der Maßnahmenvorschlag ergänzt.</p>	<p>Verbots nachts auf der Hauptstraße. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."</p>
				<p>Maßnahmen-Vorschläge für Altenberger-Dom-Straße – Kempener Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Lärmaktionsplan bemängelt, dass die Fahrradfahrer auf der Westseite der Kempener Straße zusammen mit dem Gehweg auf der Nebenanlage geführt werden: Hiervon sei aufgrund der erheblichen Beschleunigung und des größeren Platzbedarfs der Fahrradfahrer abzuraten. Wir machen darauf aufmerksam, dass dies eine Frage der Regelung des Fahrradverkehrs und nicht des Lärmaktionsplanes ist. Wieder hat der Leser den Eindruck, als würde in dem vorgelegten Planwerk eine andere Fachplanung (in diesem Fall Fahrradverkehrs-Planung) im Gewande der Lärmaktionsplanung betrieben. Der Lärmaktionsplan schlägt auf S. 89 als Maßnahme eine Änderung der Aufteilung des Straßenraums auf der Kempener Straße vor. Es sollen Radfahrstreifen oder Fahrrad-Schutzstreifen auf der Gefällstrecke zum Schutze der Nebenanlagen markiert werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass durch das Zusammenbringen von Fahrrad- und Autoverkehr in diesem Abschnitt auf einer Fahrbahn gerade auf einer Gefällstrecke die Kollisions- und Unfall-Gefahr stark vergrößert würde. 	<p>Zur Information siehe "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA), S.28, Kapitel 3.8. Empfehlungen zur Förderung des Fahrradverkehrs als leises Verkehrsmittel zu geben, ist durchaus Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
				<ul style="list-style-type: none"> Außerdem wird auf S. 89 vorgeschlagen, die Parkstände auf der Kempener Straße im Bereich Altenberger-Dom-Straße bis Katterbachstraße von der westlichen Seite auf die östliche Seite zu verlegen. Eine Begründung dafür wird nicht gegeben. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich auf der Westseite der Kempener Straße mehrere Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe befinden. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf das langjährige Fachgeschäft „Daume“, das mit seinen verschie- 	<p>Aus der Verlagerung der Parkstände auf die Ostseite der Fahrbahn ist keine Geschäftsschädigung zu erkennen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				<p>denen Sortimenten (Haushaltswaren, Haushalts-Großgeräte, Fahrräder) nicht nur die Schildgener Kundschaft, sondern auch eine Klientel aus anderen Bergisch Gladbacher Stadtteilen und Stadtteilen der Nachbarstädte Köln und Leverkusen anspricht. Für die Kunden sollten neben dem firmeneigenen Parkplatz der Fa. Daume auch Stellplätze am Straßenrand vorgesehen werden, damit das Geschäft von Vorbeifahrenden leicht angefahren werden und weiterhin existieren kann. Daher ist es sinnvoll, wenn die Parkstände auf der Westseite der Kempener Straße verbleiben.</p>		
				<ul style="list-style-type: none"> Nächtliches Lkw-Verbot: Für die Altenberger-Dom-Straße wird im Abschnitt Leverkusenerer Straße bis Kempener Straße ein nächtliches Lkw-Verbot vorgeschlagen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Eine solche Sperrung verkennt die wichtige Funktion, die die Altenberger-Dom-Straße und der gesamte Straßenzug Leverkusener Straße – Altenberger-Dom-Straße – Kempener Straße – Paffrather Straße für die Bergisch Gladbacher Betriebe insbesondere im Stadtteil Gladbach haben. Über diese Verbindung erreichen Lkw aus den Gladbacher Produktionsbetrieben die Autobahn-Auffahrt Leverkusen und damit die Autobahn A 3 Frankfurt – Oberhausen. Umgekehrt erreichen Liefer-Lkw von außerhalb aus dem Norden und Westen mit Zielen in Gladbacher Produktions- und Handels-Unternehmen ihre Destination in der Stadt. Sollen auch diese Lkw-Verkehre aus Bergisch Gladbach nachts nur noch Richtung Süden über den Refrather Weg / Dolmanstraße oder über die Bensberger Straße zur Autobahn A 4 abgewickelt werden, auch wenn ihre Ziel-Destinationen sich im Norden Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands befinden? Zahlreiche in Bergisch Gladbach ansässige Betriebe sind in ihren Zu- und Auslieferungen heute in logistische Abläufe eingebunden sind. Ein nächtliches Lkw-Verbot auf der Altenberger-Dom-Straße würde eine wichtige Verbindung zur Autobahn A 3 lahm legen und zu kosten- und zeitintensiven Umwegen zwingen. Wir haben daher gehen dieses Lkw-Verbot große Bedenken. 	<p>Der Hinweis ist nicht korrekt kommentiert. Vorgeschlagen werden Einzelfallprüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde und nicht die Anordnung eines Lkw-Verbots. Zur Verdeutlichung wird der Maßnahmenvorschlag ergänzt.</p>	<p>Umformulierung/Ergänzung: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Altenberger-Dom-Straße, Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."</p>
				<p>Maßnahmen-Vorschläge für Mülheimer Straße – Hauptstraße – Dechant-Müller-Straße- Kalkstraße – Stationsstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nächtliches LKW-Verbot auf der Hauptstraße: Für die Hauptstraße wird im Abschnitt Gronauer Mühlenweg bis Cederwaldstraße ein nächtliches LKW-Verbot vorgeschlagen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Über diesen Straßenzug, der auch ein Kern-Bestandteil des sog. „Gronauer Kreisels“ ist, erfolgt die Anlieferung der Produktions-Unternehmen der Gladbacher Innenstadt aus Richtung Westen. Darunter befinden sich größere industrielle Komplexe wie der Standort Gohrsmühle der Fa. Metsä Board Zanders GmbH und die Dämmstoff-Fabrik der Fa. Saint-Gobain Isover G + H AG. Gerade diese Betriebe laufen aus technischen Gründen (Rohstoff-Aufbereitung / Schmelze mit Energie und Dampf) im Permanent-Betrieb. Rohstoffe und Zutaten müssen daher rund um die Uhr zugeliefert werden können. Nächtliche LKW-Sperrungen würden dies unmöglich machen. Über den Straßenzug, dessen Sperrung hier 	<p>Der Hinweis ist nicht korrekt kommentiert. Vorgeschlagen werden Einzelfallprüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde und nicht die Anordnung eines Lkw-Verbots. Zur Verdeutlichung wird der Maßnahmenvorschlag ergänzt.</p>	<p>Umformulierung/Ergänzung: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Hauptstraße. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."</p>

lauf. Nr.	Eingangsdatum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				vorgeschlagen wird, werden jedoch auch die Einzelhandels- und Service-Betriebe der Gladbacher Stadtmitte mit Waren versorgt. Durch eine nächtliche Sperrung käme es beim Waren-Nachschub zu Verzögerungen. Auch Lieferfahrten für gastronomische und Lebensmittelbetriebe würden erschwert. Wir haben daher gehen dieses LKW-Verbot große Bedenken.		
				<ul style="list-style-type: none"> Ganztägiges Lkw-Verbot auf der Hauptstraße zwischen Dechant-Müller-Straße und „An der Gohrsmühle“: Hier würde sich ein Lkw-Fahrverbot für die anderen Standorte und Stadtteile in Bergisch Gladbach nicht so negativ auswirken, weil eine nahegelegene Ausweichroute über die Dechant-Müller-Straße und die Kalkstraße zur Verfügung steht. 	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Maßnahmen-Vorschläge für die Kölner Straße (Kaule - Buddestraße):</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verfasser des Lärmaktionsplanes bemängeln, dass die Aufenthaltsqualität auf der Kölner Straße im Bereich des Nahversorgungsstandortes westlich der Bahntrasse der KVB-Linie 1 durch die Parkreihe auf dem Gehweg vor den Geschäften zwischen Bahnstrecke und Dariusstraße beeinträchtigt werde und empfehlen eine Wegnahme dieser Parkstände. Für uns ist nicht nachvollziehbar, was diese Parkstände mit der Lärmsituation auf der Kölner Straße zu tun haben. Auch nach Wegnahme der Parkstände blieben die Verkehrs-Frequenz auf der Kölner Straße und der erzeugte Lärm relativ hoch. Eine Wegnahme der Parkstände würde die Anhaltmöglichkeiten für vorbeifahrende Kunden der Geschäfte entfernen und damit den Geschäften einen wichtigen Umsatzanteil entziehen. Damit wäre im Ergebnis auch der Geschäfts- und Mieterbesatz der Gebäude gefährdet. Die vorgeschlagene Maßnahme ist daher stadtentwicklungspolitisch kontraproduktiv. Wir regen an, auf diese Maßnahme zu verzichten und die Parkstände vor der Geschäftszeile zu belassen. Diese Maßnahme ist für uns ein weiteres Beispiel, bei dem die Verfasser des Lärmaktionsplanes über ihren Auftrag hinausgehen und außer Lärmaktionsplanung auch Standort- und Einzelhandelsplanung betreiben. 	Hinweis: Es handelt sich nicht um das Gutachten eines Fachbüros, sondern um eine Pflichtaufgabe der Stadt Bergisch-Gladbach, die die Stadt von einem Fachbüro erstellen lässt. Im Umfeld der Geschäftszeile befindet sich eine ausreichende Anzahl von Parkständen. Die Einrichtung einiger Parkstände für Kurzparker oder Lieferverkehr wäre denkbar ohne den Aufenthaltswert der Fläche (für die Geschäftsleute und ihre Besucher) wesentlich einzuschränken.	Änderung des Maßnahmenvorschlags: "Aufgabe der Parkstände vor der Geschäftszeile zwischen Bahnstrecke und Dariusstraße, Angebot von 2-3 Kurzparkständen und einem Parkplatz für Zulieferer auf den Nebenanlagen. Aufwertung der Nebenanlagen."
				<ul style="list-style-type: none"> Die Verfasser des Lärmaktionsplanes schlagen vor, die Parkstände auf der Nordseite der Kölner Straße zwischen Buddestraße und der KVB-Linie 1 komplett aufzugeben und stattdessen Radfahrstreifen / Schutzstreifen anzulegen. Wir machen darauf aufmerksam, dass durch eine optische Verbreiterung der Straße (wie sie zwangsläufig nach dem Wegnehmen der Parkstände und dem Entfernen der Autos entstehen würde) der Autofahrer den Eindruck einer breiteren Straße erhält und tendenziell schneller fahren wird als im jetzigen Bauzustand der Straße. Dies ist nach unserem Verständnis genau das Gegenteil von dem, was die Lärmaktionsplanung erreichen will. Außerdem halten wir es für erforderlich, dass für die Häuser und Gebäude an der Kölner Straße und die in ihnen ausgeübten Nutzungen weiterhin die Möglichkeit erhalten bleibt, dass Besucher und Kunden vor den Häusern am Straßenrand parken können. 	Der Straßenabschnitt zwischen Bahnstrecke und Buddestraße ist auf der Nordseite von Wohnbebauung mit meist mehreren Stellplätzen auf den Grundstücken gesäumt. Ein Angebot an öffentlichen Parkständen ist deshalb kaum erforderlich. Die optische Verbreiterung der Fahrbahn wird hingenommen. Alles andere bedeutet jedoch, dass der Fahrradverkehr auf der Gefällestrecke auf der viel befahrenen Straße weiterhin im Mischverkehr geführt wird, was einer Verkehrsverstetigung entgegensteht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				<p>Maßnahmen-Vorschläge für die Bensberger Straße - Gladbacher Straße Buddestraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nächtliches Lkw-Verbot: Für die Bensberger Straße wird im Abschnitt von 	Bei der Maßnahme handelt es sich um	Umformulierung/Ergänzung: "Einzel-

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				<p>„An der Jüch“ bis Hüttenstraße ein nächtliches Lkw-Verbot vorgeschlagen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Die Bensberger Straße ist in diesem Abschnitt Erschließungsstraße von Süden für das Geschäfts-Zentrum Bergisch Gladbach-Stadtmitte und die dort ansässigen Einzelhandelsbetriebe. Auch eine Zufahrt zum Industrie-Unternehmen Metsä Board Zanders GmbH von Süden her muss möglich bleiben, dazu wäre zumindest eine Befahrbarkeit für LKW von der Hüttenstraße noch bis zum Knoten Bensberger Straße/ Richard-Zanders-Straße erforderlich, weil über diese Straße die Lkw-Werkzufahrt der Fa. Metsä Board Zanders GmbH an der Cederstraße erreicht werden kann. Die Bensberger Straße ist aber mit ihrem gesamten zur Sperrung vorgesehenen Abschnitt auch für die Fa. Saint-Gobain Isover G+H AG eine wichtige Verbindung zur Autobahn A 4, um Zielorte in den östlichen Bundesländern und in Süddeutschland anzufahren. Die großvolumigen Fahrzeuge mit Dämm-Materialien verlassen das Werksgelände an der Jakobstraße, unterqueren mit Hilfe des Innentunnels das Bahnhofs-Gelände in der Stadtmitte und erreichen danach über die Straße An der Gohrsmühle die Bensberger Straße. Insgesamt zeigt sich, dass die Bensberger Straße für mehrere hier ansässige Wirtschaftsunternehmen im Rahmen ihrer logistischen Abläufe eine wichtige Verbindung für Lkw darstellt. Daher darf sie nicht nachts für Lkw gesperrt werden.</p>	eine Einzelfallentscheidung. Zur Verdeutlichung wird der Maßnahmenvorschlag ergänzt.	fallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Bensberger Straße, Abschnitt "An der Jüch" bis Hüttenstraße. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."
				<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung des Straßenraums im Geschäftsbereich: Es wird für die Bensberger Straße im Bereich von der Agentur für Arbeit bis zur Feldstraße sowie im Bereich des Lerbaches zwischen Scheidtbachstraße und Warde Hof eine „Aufwertung des Straßenraums im Geschäftsbereich“ vorgeschlagen. Zwar ist es richtig, dass sich im erstgenannten Bereich einige gastronomische Betriebe und Geschäfte befinden, ein ausgeprägter Geschäftsbereich findet sich jedoch nach unserer Einschätzung vor allem im Abschnitt zwischen Oberheidkamper Straße und Richard-Zanders-Straße/ Lerbacher Weg. Dort ist der Straßenraum nördlich des Talweges bereits aufgeweitet und mit einer Nebenanlage auf der Ostseite gestaltet. Im Bereich zwischen Scheidtbachstraße und Warde Hof ist das einzige Geschäft der Netto-Discount-Markt (Bensberger Str. 192). Daraus wird noch kein Geschäftsbereich gebildet. Gleichwohl ist hier bereits eine Überquerungshilfe eingerichtet. Uns erscheint es fraglich, ob aus Lärmreduzierungs-Gründen derartige Nebengeschäftslagen aufwändig umgestaltet werden müssen. 	Durch die Aufwertung des Straßenraums wird eine rücksichtvollere Fahrweise gefördert und die Aufenthaltsqualität verbessert. Eine Aufwertung des Straßenraums trägt zu einer verantwortungsbewussteren und damit vorsichtigeren Fahrweise bei, wodurch u. a. eine niedrige Geschwindigkeit erreicht wird. Inwieweit eine Aufwertung stattfindet, wird im Lärmaktionsplan nicht ausgeführt, sie unterstützt ansonsten den Erhalt der Geschäfte. Weitere Übergänge sind nicht geplant, sondern Verkehrsinseln mit Fahrbahnverschwenk als Gliederung der Fahrbahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				Der eine oder andere Straßenabschnitte mag aus städtebaulicher Sicht einen erheblichen Verbesserungsbedarf aufweisen, es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die hier aufgeführten Straßen innerhalb Bergisch Gladbachs als Verbindungsachsen wichtige Verkehrsaufgaben erfüllen und daher nicht mit einem Lkw-Verbot belegt werden dürfen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				Insgesamt sind aus unserer Sicht lärmreduzierende Asphalt-schichten auf den Hauptverkehrsstraßen am ehesten geeignet, eine Lärm-minderung zu erzielen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				Da bekanntermaßen die finanziellen Mittel der Stadt und des Landes knapp sind, werden sich allerdings derartige Maßnahmen nur nach und nach verwirklichen lassen. Wir befürchten, dass deswegen die Entscheidungsträger (Stadtrat und Stadtverwaltung) lieber zu verkehrsrechtlichen Instrumenten (wie z. Lkw-Verboten) greifen werden, da sich diese städtischerseits schneller und mit geringerem Aufwand realisieren lassen. In unserer Stellungnahme haben wir versucht, auf die negativen Folgen derartiger Verbote aufmerksam zu machen.		
4	16.05.2014	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis	Ursula Jandel Postfach 12 47 51780 Lindlar Lindlar-metman@lwk.nrw.de	Einige Straßen sind als besonders lärmbelastet identifiziert worden. Deshalb werden Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen. Die betroffenen Straßen stellen teilweise Hauptverbindungsstrecken für den landwirtschaftlichen Verkehr dar. Hinsichtlich folgender Maßnahmen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken: Durch ein Lkw-Nachfahrverbot wird auch der landwirtschaftliche Verkehr betroffen. Dies führt insbesondere zu Erntezeiten zu erheblichen Einschränkungen zum Nachteil der landwirtschaftlichen Betriebe. Bei einem Lkw-Nachfahrverbot für die betroffene Strecke ist eine ständige Ausnahmeregelung für den landwirtschaftlichen Anlieferungsverkehr sowie für Erntearbeiten vorzusehen.	Bei den Maßnahmen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Zur Verdeutlichung werden die Maßnahmenvorschläge ergänzt.	Umformulierung/Ergänzung: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."
5	02.04.2014	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Ibrima Borger Am Coloneum 9 50829 Köln	Es sind keine Belange der NetCologne GmbH betroffen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
6	23.04.2014	Rheinisch-Bergischer Kreis Umweltschutz, Kreisstraßen und Verkehrslenkung	Herr Müller Postfach 20 04 50 51434 Bergisch-Gladbach umwelt@rbk-online.de	Es wird in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht keine Bedenken geltend gemacht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
7	25.04.2014	Rheinische NETZ-Gesellschaft mbH Netzplanung	Ann-Kathrin Schlösser Maarweg 159-161 50825 Köln Ak.schloesser@rng.de	Gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bergisch Gladbach bestehen keine Bedenken. Der Bestand und Betrieb unserer Leitungen müssen jedoch auch bei der Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen an den Straßenverkehrsflächen weiterhin gewährleistet werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
8	08.05.2014	Stadt Köln Stadtplanungsamt	Frau Hüser Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de	Gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach bestehen seitens der Stadt Köln keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung der strategischen Maßnahme "Lkw-Lenkungskonzept" (mit nächtlichem Lkw-Verbot) die Stadt Köln und hier insbesondere das Amt für Umwelt und Verbraucherschutz - zuständig für die Lärmaktionsplanung der Stadt Köln – zu beteiligen ist. Hingewiesen wird auch auf die im Jahr 2009 im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Köln zusammen mit der Firma LK-Argus analysierten und im städtischen Arbeitskreis zur Lärmaktionsplanung abgestimmten Bereiche mit Potenzialen für ruhige Gebiete, angrenzend an das Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. Zu nennen sind hier die Bereiche Dünwaldener Wald/Höhenfelder See, Thielenbruch und Dellbrücker Hardt (siehe Anlage).	Die im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach ausgewiesenen ruhigen Gebiete korrespondieren, bzw. ergänzen sich mit denen der Stadt Köln.	Änderung des Lärmaktionsplans. In Kapitel 5 wird auf die Verknüpfung mit den ruhigen Gebieten der Stadt Köln hingewiesen.
9	02.05.2014	Stadtwerke Köln	S.Siebrecht	Es bestehen gegen den für die Stadt Bergisch Gladbach erstellten Lärmakti-	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
		GmbH	Parkgürtel 24 50823 Köln s.siebrecht@ stadtwerkekoeln.de	onsplan grundsätzliche keine Einwände. Die Inhalte wurden zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Kölner Verkehrs-Betriebe AG leitet aus dem Lärmaktionsplan keinen unmittelbaren Handlungsbedarf ab. Sollten Maßnahmen entlang der Stadtbahnlinie 1 getroffen werden müssen, bedarf es hierzu wie auch zur Sicherung der Finanzierung detaillierter Abstimmungen zwischen der KVB und der Stadt Bergisch Gladbach. Hinweisen möchten wir lediglich auf eine Unrichtigkeit auf Seite 99 des Lärmaktionsplanes. Dort handelt es sich bei der in der Spalte Bestandsbeschreibung aufgeführte Stadtbahnlinie 11 um die S-Bahnlinie 11 der Deutschen Bahn AG.	Zur Kenntnis genommen.	Änderung des Lärmaktionsplans: Berichtigung wird vorgenommen.
10	10.04.2014	Westnetz GmbH Spezialservice Strom	Herr Iding Florianstr. 15-21 44139 Dortmund Stellungnahme@ Westnetz.de	Falls Baumaßnahmen, wie z. B. Bau von Lärmschutzwänden, Einbau von ruhigem Asphalt, Geländeveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen in der Nähe der Hochspannungsfreileitungen oder in den Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen geplant sind, sind diese im Vorfeld mit uns abzustimmen. Hierfür benötigen wir baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN- bzw. NN-Höhen) zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme (zur Information wird ein Satz Lagepläne beigelegt). Diese Stellungnahme ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 11 O-kV Netzes.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
11	30.04.2014	PLEdoc GmbH Leitungsauskunft / Fremdplanungsbe- arbeitung	Wolfgang Schubert Postfach 12 02 55 45312 Essen fremdplanung@ pledoc.de	Von der Open Grid Europe GmbH betriebene und betreute Versorgungsanlagen. Sie erhalten Sie eine topographische Karte (M 1:35.000) mit Darstellung der Trassenführungen innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt Bergisch Gladbach. In diesen Plan haben wir die Trassenverläufe der Versorgungsanlagen grafisch übernommen und leitungsbezogener Kenndaten hinzugeschrieben. Die Ihnen zur Verfügung gestellte topographische Karte dient lediglich der groben Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität, zumal sich das Leitungsnetz durch Neuverlegungen und Umlegungen bzw. durch Baumaßnahmen Dritter kontinuierlich ändert. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben können, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Baumaßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
12	10.04.2014	Thyssengas GmbH	Herr Anke Kampstr. 49 44137 Dortmund leitungsauskunft@ thyssengas.de	Unter der Voraussetzung, dass unser Bestand gesichert bleibt und wir an den nachfolgenden Detailplanungen beteiligt werden, bestehen seitens unserer Gesellschaft keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung der 2. Stufe der o. g. Lärmaktionsplanung. Ein Übersichtsplan mit eingetragenen Leitungstrassen der Thyssengas GmbH (rot) wird bereitgestellt. Die Gasfernleitungen liegen innerhalb eines grundbuchlich gesicherten Schutzstreifens von 8,0 m (4,0 m links und rechts der Leitungssachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um den derzeitigen Bestand handelt und Leitungszu- oder abgänge jederzeit möglich sind. Die Zulässigkeit von Leitungsausblasungen sowie das	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

lauf. Nr.	Ein-gangs-datum	Name	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				geräuschvolle Entspannen unserer Gasfernleitungen bei Betriebsmaßnahmen müssen weiterhin gewährleistet sein.		
13	29.04.2014	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Rhein-berg Außenstelle Köln	Johannes Grünewald Postfach 210722 50532 Köln Johannes.gruenewald@strassen.nrw.de	Der Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Kenntnis genommen. Da sich die unter Punkt 9.2 vorgeschlagenen Maßnahmen an Belastungsachsen alle auf Streckenabschnitte beziehen, die sich in der Baulast der Stadt Bergisch Gladbach befinden, liegt keine direkte Betroffenheit des Landesbetriebs vor. Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht erhoben.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				Bei Durchsicht des LAP ab Punkt 9.2 (ab S. 74 bis Ende) ist allerdings aufgefallen, dass die Straßenbezeichnungen teilweise durcheinander geraten sind: Die L 286 wird mit der L 268 verwechselt, die L 270 mit der L 279, die L 288 mit der L 286 und L 289 usw. Der gesamte LAP sollte daher im Hinblick auf die korrekte Streckenbezeichnung noch einmal redigiert werden.	Zur Kenntnis genommen.	Änderung des Lärmaktionsplans: Berichtigung wird vorgenommen.
14	30.04.2014	Stadtverwaltung Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht	Christian Kociok Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen Christian.kociok@stadt.leverkusen.de	Unter Kapitel 8.2 (ab Seite 52) wird auf S. 56 in der Tabelle "Förderung des Umweltverbundes" u. a. der Lückenschluss des Radweges zwischen Hummelsheim und Schildgen aufgeführt. Diese Maßnahme wird von Seiten der Stadt Leverkusen außerordentlich befürwortet und eine rasche Umsetzung gewünscht.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
				Im Kapitel 9.2.3 des LAP Bergisch-Gladbach (S. 89-93) wird u. a. ein nächtliches Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Kempener Straße als Maßnahmenvorschlag aufgeführt. Es wird allerdings nicht darauf eingegangen, welche Ausweichrouten vorgegeben werden. Aufgrund der Nähe zum Stadtgebiet Leverkusen ist nicht auszuschließen, dass diese Maßnahme Auswirkungen auf den Stadtteil Schlebusch haben könnte. Bzgl. dieses Maßnahmenvorschlags wird um eine detaillierte Stellungnahme bzw. Abstimmungsgespräche gebeten.	Bei den Maßnahmen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Zur Verdeutlichung werden die Maßnahmenvorschläge ergänzt.	Umformulierung/Ergänzung: "Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Altenberger-Dom-Straße. Bestimmung von Zeitfenster und eventuelle Sondergenehmigungen in Abstimmung mit betroffenen Betrieben und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lärmentwicklungen zu anderen Tageszeiten."